PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

39. JAHRGANG

4. Heft

JULI 1928

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Wege und Abwege neuzeitlicher katholischer Schriftauslegung / Prof. Dr. Nikolaus Schneider, Luxemburg 241
Irrwege sozialistischer Erziehung. Zur Kinderfreunde-Bewegung / Prof. Dr. Franz Weiler, Trier 251
Was schuldet der Geistliche seinem Stimmorgan? (Schluß) / Domkapellmeister Msgr. Stockhausen, Trier 258
Die kirchliche Bücherzensur / Dr. Andreas Eberharter, Salzburg . . 268

Mitteilungen:

Die neuesten Expositionsregeln / Prof. Dr. Kieffer, Luxemburg . . . 273
Können Exerzitien den Strafvollzug unterstützen? / Dr. jur. Oskar Meister, Graz 283
Statistisches aus der Diözese Trier / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 290
Die Reliquien von St. Matthias bei Trier im Jahre 1558 / Dr. Leo Just, Köln 298
„Preiswürdiges Angebot" von Kirchengefäßen 302

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Fröbes S. J., Psychologia speculativa — Strigl, Das Problem der Willensfreiheit im Lichte neuester Forschung / Joseph Lenz, Trier 304
Kirchengeschichte: Bader, Lehrbuch der Kirchengeschichte — Schmidt, Grundzüge der Kirchengeschichte — Schönaich, Die Kämpfe zwischen Römertum und Christentum — u. a. / Schuler, Trier 306
Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Pohl, De vera religione — Tappeiner, Die Saat im Gottesacker — Fink, Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung — Völlmecke, Die Gottesidee im Bewußtsein der Menschheit — u. a. / Johann Lenz, Trier 310
Aszetik: Plus, In Christus Jesus — Plus, Christus in unsern Brüdern — Bernadot, Durch die Eucharistie zur Dreifaltigkeit — Gier, Wie lernt man gut beten? — u. a. / Ketter, Trier 312
Neues Testament: Soiron, Das Heilige Buch — Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch — Mader, Das einjährige Wirken Jesu / Ketter, Trier . 315
Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Grunwald, Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts — Keppler, Wasser aus dem Felsen — Joli, Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres — Kammer, Horreum Sermonum / Weiler, Trier 315
Verschiedenes: Wintersig, Ehe und Jungfräulichkeit — Hoffmann, Ungefreit — Hildebrand, Reinheit und Jungfräulichkeit — Gasser, Frauenseele / Ketter, Trier 316
Eingesandte Schriften: 318

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

WEGE UND ABWEGE NEUZEITLICHER KATHOLISCHER SCHRIFTAUSLEGUNG.

Von Prof. Dr. Nikolaus Schneider, Luxemburg.

1. Die katholische Schriftauslegung hatte in den letzten drei Dezennien einen harten Abwehrkampf zu bestehen. Mit ganz neuen Waffen und Kampfmethoden war die rationalistische Text- und Literarkritik, orientalische Altertumsforschung und vergleichende Religionswissenschaft gegen den objektiven Wahrheitsgehalt und den übernatürlichen Charakter der Schrifterzählungen zu entscheidendem Vernichtungskampf aufgezogen. Da die katholische Schriftforschung eines solchen massigen und ungewohnten Angriffs nicht gewärtig war und auch die entsprechenden gleichgearteten Abwehrwaffen nicht gleich zur Hand hatte, konnten die offenbarungsfeindlichen Schlachtreihen manchen zeitweiligen Teilsieg erringen und ihre Positionen durch weiteren Ausbau ihrer Waffen und Methoden befestigen.

Einsichtsvolle katholische Strategen erkannten aber bald die ganze Wucht des Anpralls und die ganze Größe der Gefahr. Sollte eine wirksame Abwehr in die Wege geleitet werden können, dann mußte man den Gegner mit denselben Waffen zurückzudrängen versuchen. Und so setzte auch alsobald auf den maßgebenden Aktionsgebieten der Text- und Literarkritik, der vorderasiatischen Archäologie und der vergleichenden Religionsgeschichte eine emsige Regsamkeit ein. Kraft dieses energischen und zielbewußten Vorgehens fing man denn auch bald gegnerischerseits an, bescheidener und zurückhaltender zu werden. Der erste siegesfreudige Kampfeseifer ließ nach, unüberwindlich geglaubte Positionen mußten aufgegeben werden, das stolze Selbstvertrauen in die gewonnenen Schlußfolgerungen brach zusammen. Als typischstes Beispiel dafür, welcher Umschwung sich innerhalb eines Gelehrtenlebens dies-

bezüglich vollzog, kann der verstorbene Berliner Assyriolog Friedrich Delitzsch angeführt werden. Es ist nur allzubekannt, welch ungeheures Aufsehen seine Vorträge über Babel und Bibel nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in den breiten Volksschichten auslösten. Seine nach denselben Grundsätzen und denselben Methoden ausgearbeiteten Abhandlungen „Die große Täuschung“, die 1920 und 1921 veröffentlicht wurden, brachten deren Verfasser den Fachgelehrtenboykott ein, und die große Öffentlichkeit ging kalt und achtlos an denselben vorüber. Der einst so gefeierte Gelehrte starb in vollständiger wissenschaftlicher Vereinsamung. Gibt es ferner wohl heute noch einen Keilschriftforscher, der den integralen Panbabylonismus eines Hugo Winkler und Alfred Jeremias allen Ernstes zu verteidigen wagte? Hat nicht selbst ein Julius Wellhausen den teilweise schon vollzogenen Abbruch seiner geradezu zu Dogmen versteinerten Lehrsätze der Bibelkritik noch vor seinem Tode miterleben müssen?

Diese Umorientierung ist wohl schon zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß nach dem ersten Moderausch wie von selbst die Ernüchterung sich einstellen mußte, und daß die auf Sandgrund aufgeführten Gebäudekomplexe keinen dauernden inneren Bestand haben konnten. Andererseits darf die zielbewußt einsetzende Gegenaktion der katholischen Bibelforschung sich das Zeugnis geben, daß sie keine Mühen und Arbeiten gescheut hat, sich das zur wirksamen Abwehr benötigte Rüstzeug anzueignen, um dem Feind fest ins Auge schauen, seine Schlußfolgerungen nachprüfen und seine Fehlschlüsse bloßlegen zu können. Sie darf sich rühmen, an Zahl und wissenschaftlicher Eignung ihrer Fachgelehrten, an Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihrer Forschungsinstitute und Lehrmittel heute den Bibelgegnern in nichts nachzustehen.

2. Da nun der Höhepunkt dieses Abwehrkampfes überschritten ist, kann die Schrifterklärung in ruhigere und zweckentsprechendere Bahnen gelenkt werden. So kann sie jetzt schon ohne Bedenken über die bis ins Lächerliche getriebene Textzerstückelung vornehm zur Tagesordnung hinwegschreiten, um den Kapitalfragen der Text- und Literarkritik eine um so sorgfältigere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind nämlich in dieser Kampfperiode nicht wenige neue Fragestellungen in den Blickkreis der wissenschaftlichen Forschung gerückt worden, die bis dahin unbekannt waren, die aber von nun an zum eisernen Bestand der Schriftprobleme gehören werden. So hatte ja von jeher jede namhafte Kontroverse in theologischen Streitfragen der theologischen Wissenschaft das eine oder andere positive Endresultat eingebracht.

3. Auch die tollen Phantasiesprünge, die besonders in religionsgeschichtlichen Fragen an der Tagesordnung waren, müssen ein für allemal als bedauernswerte Geistesverirrungen gebrandmarkt und als solche als definitiv erledigt angesehen werden. Es geht nun einmal nicht an, auf Grund eines durch nichts berechtigten Verallgemeinerungsprinzips Anschauungen, die z.B. für das siebente vorchristliche Jahrhundert dokumentarisch belegt sind, ohne weiteres ins zwanzigste, fünfundzwanzigste oder sogar dreißigste vorchristliche Jahrhundert zurückzuprojizieren. Wie es ebensowenig angeht, Eigenarten eines Volkes auf andere Völker zu übertragen, die zeitlich, räumlich und kulturell zu weit voneinander abstehen.

4. Andererseits darf sich die Bibelwissenschaft freuen, daß durch die gründlichen archäologischen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen der reelle kulturhistorische Hintergrund erschlossen wurde, in den sich die in den Offenbarungsbüchern berichteten Ereignisse so scharf umrissen hineinzeichnen lassen, wie denn auch die gewonnenen Kenntnisse der altorientalischen Religionsanschauungen und Praktiken die Einzigartigkeit der prophetischen Führung des israelitischen Volkes und seiner monotheistischen Geisteseinstellung um so prägnanter hervortreten lassen.

5. Zeitaufgabe der modernen Schriftauslegung ist es nun, die neuen Probleme und die aus der erntereichen Kontroverse herausgewachsenen neuen Resultate in die traditionelle Bibelerklärung einzubauen, wozu es freilich noch ziemlich intensiver Gelehrtenarbeit bedarf. Welche Schwierigkeit diese Synthese bedingt, dürfte aus dem Umstand ersehen werden, daß das von seiten des Bibelinstituts in Rom geplante Hilfsbuch für die skripturistischen Studien in den theologischen Studienanstalten, trotzdem die Arbeit auf mehrere hervorragende Exegeten verteilt wurde, über den ersten allgemeinen Einleitungsband noch nicht hinausgekommen ist.

6. Die neuorientierte Schrifterklärung muß weiterhin das bisher ganz im Vordergrund stehende apologetische Moment zurücktreten lassen, um der eigentlichen positiven Sacherklärung des Schrifttextes den Vorzug zu geben. Einleitungswerke sind in den letzten Jahren reichlich genug veröffentlicht worden, weniger zahlreich waren die exegetischen Werke. Und bei manchen von diesen nehmen wiederum die Einleitungsfragen einen übermäßig großen Teil des Buches in Beschlag. Wie dicke Wasserköpfe sind sie dem texterklärenden Teil vorgelagert. So finden wir beispielsweise noch in den letzten Bänden der Schriftkommentare der Sammlung: „Etudes Bibliques“

folgende Seitenzahlverhältnisse: Evangile selon Saint Jean, von P. M. J. Lagrange: 199 Seiten Einleitung und 535 Seiten Evangelientext (griechisch und französisch) und Texterklärung. L'Epître de Saint Jacques, von Joseph Chaine: 102 Seiten Einleitung und 138 Seiten Text und Texterklärung. Les Actes des Apôtres, von M. E. Jacquier: 308 Seiten Einleitung und 808 Seiten Text und Texterklärung. Das „Exegetische Handbuch zum Alten Testament" hat sich diesbezüglich etwas größere Zurückhaltung auferlegt. Es wird wohl auf diese Weise die Texterklärung der schwierigen Stellen in der Einleitung vorweggenommen, so daß es an der betreffenden Textstelle nur mehr eines kurzen Hinweises auf die Einleitung bedarf. Ob das aber gerade so zweckdienlich erscheint, darf man schon mit gutem Recht bezweifeln. Ein Schrifttext wird doch dann viel eher Verständnis finden, wenn er in seinen ganzen Kontext hineingestellt wird, was um so mehr dann zutrifft, wenn er der Deutung Schwierigkeiten bietet. Freilich werden dann auch manche sprachlichen und stilistischen Eigenarten weniger zur Geltung kommen, wenn sie in ihrem Gesamtrahmen belassen werden, als das der Fall ist, wenn man sie aus ihrem ursprünglichen Stand herausreißt und mit anderen ebenso isolierten Ausdrücken und Satzwendungen zusammenstellt, um aus dieser Zusammenstellung eher als aus den ihnen inhärierenden Merkmalen heraus schwerwiegende Schlußfolgerungen zu ziehen in bezug auf Alter oder Echtheit eines Schrifttextes. Die sogenannte innere Kritik, die, entgegen allen logischen Gesetzen, über alle historischen Zeugnisse hinweg, bei den rationalistischen Bibelerklärern als entscheidenden Beweisfaktor angesehen wird, wird dann an anscheinender innerer Stoßkraft vieles von vornherein einbüßen.

7. Die katholischen Bibelerklärer können und sollen fernerhin davon absehen, jede kleinliche und belanglose irrige Auffassung der Rationalisten eigens zu berücksichtigen und zu überprüfen. Wir sind weit entfernt, zu verlangen, daß das Taliongesetz zur Anwendung komme, und daß die katholischen Exegeten nur in demselben Maße protestantische Bibelgelehrten zitieren sollen, wie letztere es den katholischen gegenüber tun. Aber etwas scheint doch zugegeben werden zu müssen, daß der protestantischen Wissenschaft katholischerseits mehr Ehre angetan und mehr Berücksichtigung zuerkannt wird, als es der Sachnutzen für die Bibelwissenschaft und die Sachapologetik zur Verteidigung der katholischen Wahrheit verlangen. Daß jedoch alle ernsten Schwierigkeiten, die auf offenbarungsfeindlicher Seite gegen den Inspirationscharakter der Hl. Schrift ausgebeutet werden, in ihrem ganzen Umfang untersucht und allseitig be-

leuchtet werden müssen, ist heiligste Gegenwartspflicht der katholischen Bibelforschung.

8. Ein letztes, aber ein äußerst wichtiges und beachtenswertes Postulat muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden: Die völlige Loslösung der katholischen Bibelforschung von den irrigen Lehrmethoden und unwissenschaftlichen Lehrverfahren der rationalistischen Bibelwissenschaft. Mehr unbewußt als bewußt standen und stehen noch heute manche hervorragende Bibelgelehrte unter dem unheilvollen Einfluß von Forschungsgrundsätzen, die den elementarsten Regeln der Logik Hohn sprechen und deshalb als unwissenschaftlich abgelehnt werden müssen, mögen sie von ihren Vertretern auch noch so laut als echteste und exakteste Wissenschaft proklamiert werden. Von dieser unheilvollen Beeinflussung haben sich nur wenige Verfasser der Schriftkommentare sowohl des „Exegetischen Handbuchs" als auch der „Etudes Bibliques" freizuhalten vermocht. Dadurch haftet ihnen auch ein mehr transitorischer Wert an, während demgegenüber der Wert der Kommentare des „Cursus Sacrae Scripturae" ein viel dauernder sein wird. Denn dieser Art wissenschaftlicher Beweisführung wird man bald kaum mehr Geschmack abgewinnen können.

9. Hier wäre an erster Stelle auf die Bedeutung der Konjektur hinzuweisen, die sich in diesem Beweisverfahren so breitspurig hervordrängt. Da man es allenthalben unterläßt, den Schlußfolgerungen die präzise Qualifikation beizufügen, wird nur zu häufig ein bloßer Wahrscheinlichkeitsschluß im Handumdrehen zum absoluten Aussagesatz und schließlich zu einem einwandfreien „Ergebnis tiefgründigster Forschung". Soll noch eigens hervorgehoben werden, wie man überhaupt schon auf die allergeringsten Angaben hin die weittragendsten Schlußfolgerungen zieht, und daß viele derselben meilenweit über die Prinzipien hinausschießen. Hier feiert die Text- und auch die Literarkritik, und was noch schlimmer ist, die vergleichende Religionsgeschichte, wahre Orgien.

10. Ebenso resolut muß im Namen der Logik die entscheidende Beweiskraft abgelehnt werden, die man der innern Kritik beilegt. Kein geringerer als P. Lagrange hat z. B. in seinem Markuskommentar gelegentlich der Diskussion der Authentiefrage des Markusschlusses folgenden paradoxalen Satz geschrieben: „Ce sont là des raisons de critique interne, et il faudrait peut-être les sacrifier, malgré l'évidence qu'elles ont pour ceux qui sont accoutumés à ces études, si elles étaient condammées par les témoignages externes."

P. Lagrange scheint also eine doppelte Klasse von Exegeten unterscheiden zu wollen, jene, die an diese Art von Studien gewohnt sind, und jene, die es nicht sind. Erstern bieten die internen Kriterien wissenschaftliche „Evidenz“, welche trotzdem aufgegeben werden müßte, wenn hinreichend äußere Kriterien dagegenständen!! Nun aber, fährt P. Lagrange in seiner Beweisführung fort, sind solche äußere Kriterien gar nicht vorhanden. Und nun staunet über den Schluß: „Cette opinion (nämlich daß der Markusschluß unecht sei) est proposée ici cependant sous toute réserve, comme la plus probable, et avec une restriction sur laquelle il faut insister.“

11. Daß diese und ähnliche logische Verirrungen bei einem so gefeierten Exegeten wie P. Lagrange nicht nur vereinzelt, sondern in leider sehr großer Anzahl vorkommen, ist um so bedauerlicher, als seine Kommentarwerke bestimmt waren, in der modernen katholischen Bibelwissenschaft eine führende Rolle zu übernehmen, und, wissenschaftlichen Fortschritt mit solider Erblehre verbindend, das Idealwerk katholischer Gegenwartsforschung darzustellen. Wenn jeder Exeget durch das darin verarbeitete neue Material zweifellos große Bereicherung findet, so ist bei der Benutzung derselben doch Vorsicht geboten, weil die Argumentation nichts weniger als einwandfrei ist, da sie nicht selten die bekannten Irrwege rationalistischer Beweisart wandelt, der gegenüber Lagrange nicht die notwendige Unabhängigkeit zu behaupten wußte. Vielleicht sind die umfangreichen Kommentare auch zu rasch ausgearbeitet worden, immerhin enthalten sie vieles, was vom Standpunkt einer überlegenden Logik beanstandet werden muß, und vor dem Theologiestudenten nicht genug gewarnt werden können.

12. Wir wollen zur Erhärtung dieses unseres vielleicht hart anmutenden Urteils ein etwas ausführlicheres Beispiel aus dem Johanneskommentar von P. Lagrange hier folgen lassen und einer kurzen Kritik unterziehen. Es handelt sich um die Deutung des Ausdrucks „Agnus Dei“, mit dem Johannes der Täufer an den Jordansufern den Messias seinen Jüngern und der Volksmenge vorstellt. Nach allgemeiner Auslegung dieses Ausdrucks wollte der Täufer die Erlösungsaufgabe des Messias in einem adäquaten Stichwort charakterisieren, indem er ihn hinstellt als ein Opferlamm, das durch seinen Opfertod die Weltsünde hinwegnimmt. Diese Deutung lehnt Lagrange ab mit der Bemerkung: „Cette interprétation souffre de graves difficultés.“ Diese ‚graves difficultes‘ kennzeichnet er dann als folgende: 1. In dieser Voraussetzung müßte angenommen werden, daß der Messiasbegriff bei Johannes erhabener gewesen sei als bei Petrus, selbst nach dessen Gottessohn-

bekenntnis von Caesarea Philippi. 2. In dieser Voraussetzung müßte dann ferner angenommen werden, daß die messianische Vorstellung des Täufers sich geändert habe, da im Johannesevangelium der Täufer den Messias als Erlöser hinstellt, während er ihn bei den Synoptikern als Richter kennzeichnet, der seine Tenne reinigt. 3. Die spätere Gesandtschaft des Täufers kann dann nicht erklärt werden. 4. „Aussi il est admis comme démontré par la critique indépendante que Jo. prête ici à Jean sa propre conception du rôle du Messie, figuré par l'agneau pascal.“ 5. Der Begriff der Sühne liegt weder in dem Wort αἴρειν, „enlever“, noch ist er in den messianischen Erwartungen der damaligen Zeit belegbar, da der Messias in den Psalmen Salomons als ein von Sünden reiner König geschildert wird, dessen Aufgabe es sei, die Sünde verschwinden zu tun. Demnach wäre als terminus comparationis eher festzuhalten die „R e i n h e i t d e s L a m m e s“, das selbst sündenlos, die Sünden hinwegnimmt. Denn als solcher wird der Messias in den Psalmen Salomons gekennzeichnet, und dann haben wir volle Übereinstimmung zwischen Johannes und den Synoptikern, wo der Messias die Tenne reinigt.

Wer die ganze Beweisführung lesen würde, ohne ihren Verfasser zu kennen, der würde darin nie und nimmer einen katholischen Theologen vermuten, sondern würde sicherlich nach Namen wie Holtzmann, Bauer, Godet, Plummer, Loisy, oder ähnliche, suchen. Denn dieselbe würde den im rationalistischen Lager üblichen Beweisverfahren alle Ehre machen. Und wenn wir hier darüber unserer Mißbilligung Ausdruck verleihen, dann ist es nicht wegen der Schlußfolgerung, sondern wegen der sachlich und logisch abzulehnenden Argumentation.

Eine erste Erwägung allgemeiner Natur wird dies schon hinreichend klar tun. Sämtliche fünf Argumente Lagranges sind auf ein aprioristisches Fundament aufgebaut: Der Täufer k o n n t e zur Zeit seiner öffentlichen Tätigkeit diese hohe messianische Kenntnis nicht besitzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die zeitgenössischen Juden sie nicht besaßen, und die Apostel sich erst nach einem zweijährigen Umgang mit Jesus zum Bekenntnis seiner Gottessohnschaft erschwingen konnten. Hier haben wir das bei den rationalistischen Bibelerklärern so beliebte Evolutionsprinzip, gemäß dem die religiösen Kenntnisse sich nur allmählich auf Grund rein natürlicher Faktoren, unter Ausschaltung jedweden göttlichen Elementes, entwickelten und vervollkommneten. Die „unabhängige Kritik“ nun schlußfolgert in betreff des Johanneszeugnisses: Weil dieses Zeugnis über die Messiasvorstellung seiner Zeit hinausragt, deshalb hat der Täufer überhaupt diese Worte gar nicht ge-

sprochen, sondern der Evangelist hat einen Betrug begangen und seinen eigenen vervollkommneten Messiasbegriff dem Täufer in den Mund gelegt. Demgegenüber stellen wir die Forderung auf: Die Messiaserkenntnis des Täufers mußte zu Beginn seiner Vorläufertätigkeit möglichst genau und umfassend sein. Sie mußte viel genauer und umfassender sein, als die der zeitgenössischen Juden. Dann mußte er auch diese Messiasvorstellung aus einer andern Erkenntnisquelle schöpfen, als in den Lehrmeinungen der zeitgenössischen Rabbinen und apokryphen religiösen Schriften. Er konnte sie aber auch nicht gewinnen, wie die Apostel, als Augen- und Ohrenzeuge von Christi Lehren und Wunder. So bleibt als einzige Erkenntnisquelle nur die positive persönliche Offenbarung übrig. Daß ihm tatsächlich diese positive persönliche Offenbarung von seiten Gottes zuteil wurde, hat er selbst bezeugt: Qui misit me baptizare in aqua, ille mihi dixit: Super quem videris Spiritum descendentem et manentem super eum, hic est, qui baptizat in Spiritu Sancto. Et ego vidi et testimonium perhibui quia hic est Filius Dei. Jo. 1, 33 f. Seine Tätigkeit als Bußprediger und Spender der Wassertaufe erfolgte mithin nicht aus eigener Initiative heraus, sondern auf Grund eines formellen göttlichen Auftrags: qui misit me. Derselbe Gott, der ihn berufen, hat ihm auch die dazu notwendigen Kenntnisse vermittelt: ille mihi dixit. So ist er göttlicherseits befähigt, zu bezeugen: quia hic est Filius Dei. Daß er nun auf diesem Wege unmittelbarer und adäquater über den Messias, das Messiaswirken und das Messiasreich belehrt werden konnte, dürfte als selbstverständlich gelten.

Nach dieser prinzipiellen Feststellung wollen wir zu den einzelnen Argumenten noch einiges Wenige bemerken.

Ad 1. Johannes der Täufer und Petrus sind nicht in Parallele zu stellen. Die Erkenntnisquellen sind bei beiden verschieden. Beim Täufer war es die positive persönliche Offenbarung zum Zweck der öffentlichen Zeugnisablage vor der Volksmenge und dem Synedrium, ähnlich wie es bei den altbundlichen Propheten der Fall war. Bei Simon Petrus waren es die Wunder und Lehren Jesu, die die Grundlage seines persönlichen Bekenntnisses an Jesus als den Gottessohn bildeten. Er setzt einen Glaubensakt, der die Billigung und Anerkennung Jesu fand. Des Täufers Kenntnis über den Messias mußte tiefer und vollkommener sein, als die des Apostels bei Caesarea Philippi.

Ad 2. Von einer Änderung seiner Messiasvorstellung könnte beim Täufer nur dann die Rede sein, wenn er im Johannesevangelium das verneinen würde, was er nach den Synoptikern vom Messias ausgesagt hat. Dann läge eine oppositio de eodem circa idem vor. Wenn aber Johannes der Täufer zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen den Messias unter verschiedenen Gesichtspunkten schildert, die ihm tatsächlich zukommen, so kann man doch nicht von einer Meinungsänderung reden. Kann man von einem Prediger behaupten, der in einem Vortragszyklus über die Person Christi den göttlichen Heiland in seinem ersten Vortrag darstellt als König, im darauffolgenden als Erlöser, und in einem dritten

als Richter, daß er beim zweiten und dritten Vortrag seine Auffassung geändert habe? Wenn in ähnlicher Weise der Täufer, wie die Synoptiker berichten, einmal die Richtertätigkeit unter dem Bilde eines Tennenreinigers betont, während ein andermal, wie Johannes berichtet, der Täufer seine Erlösertätigkeit unter dem Bilde seines Opferlammes hinstellt, so ist nach den gewöhnlichen Regeln der Logik mit dem besten Willen kein Widerspruch oder eine Meinungsänderung zu entdecken.

Ad 3. Über die Bedeutung und den Zweck der Gesandtschaft des Täufers an Christus besteht wohl auch unter den katholischen Erklärern Meinungsverschiedenheit, aber daß man dann, wieder im Anschluß an die rationalistische Auslegung dieser schwierigen Schriftstelle, behauptet, dieselbe wäre bei einer so hohen messianischen Vorstellung des Täufers einfachhin unerklärbar, heißt aus vorgefaßter Meinung heraus sich einer wissenschaftlichen Richtung in die Arme werfen, die von vornherein jede andere Deutungsmöglichkeit ausschließt, die, wenn auch nicht allseitige Sicherheit, so doch eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann und aus andern Erwägungen heraus auch muß.

Ad 4. Dieser Satz bietet in der Feder eines katholischen Exegeten kein geringes psychologisches Rätsel. Daß man ein derartiges Gewicht der Autorität der „critique indépendante“ beilegt, dürfte zum mindesten stutzig machen. Unbegreiflich wird es dann, wenn, wie es hier geschieht, dem inspirierten Verfasser ein B e t r u g zugeschrieben wird. Denn gerade deshalb, weil die „unabhängige Kritik“ dieses Johanneszeugnis über den Messias so erhaben ansieht, daß es sich nicht in den Rahmen ihrer entwicklungsgeschichtlichen Voraussetzungen hineinpaßt, deshalb leugnen sie glattweg, daß der Täufer diesen Ausspruch getan haben kann. Der Evangelist hat ihm seine theologischen Kenntnisse des Messias in den Mund gelegt, und hat so betrügerischerweise den Täufer etwas sagen lassen, was er tatsächlich nicht gesagt hat. Einen ähnlichen Betrug von seiten eines inspirierten Schriftstellers kann doch kein katholischer Theologe allen Ernstes verteidigen.

Ad 5. Daß das griechische Wort αἴρειν nicht an erster Stelle den Begriff der Sühne zum Ausdruck bringt, ist klar. Aber ebenso klar ist, daß es es kann, besonders dann, wenn, wie es hier der Fall ist, der Kontext und die subjecta materia diesen Sinn nahelegen. Und wenn in den Psalmen Salomons der Begriff der Sühne ebenfalls nicht enthalten ist, so wissen wir aus dem oben Gesagten, daß die Psalmen Salomons den ganzen Messiasbegriff nicht erschöpfen, und daß die Messiasvorstellung des Täufers tiefer und umfassender sein mußte, und es nach den Evangelienzeugnissen auch war.

Lagrange lehnt mithin aus den eben besprochenen Gründen die herkömmliche Deutung des „agnus Dei“ ab und sieht als terminus comparationis die „Reinheit“ des Lammes an, gemäß der Formel des hl. Thomas: peccatum nullum fecit, sed venit peccatum tollere. Als positive Instanzen für diese Deutung führt er folgende zwei an: 1. In den Psalmen Salomons erscheint der Messias als sündenreiner König, der die Sünden verschwinden tut. 2. So entsteht vollständige Harmonie zwischen der Rolle des Messias bei Johannes und den Synoptikern, die den Messias als Tennenreiniger darstellen.

Auch diese positive Argumentation stützt sich auf ähnliche irrige Voraussetzungen, wie die negative es tat. Auch hier sind die Argumente dem Ideenkreis entnommen, wie sie im rationalistischen Lager an der Tagesordnung sind.

Ad 1. Die Psalmen Salomons können nicht als Kronzeugen für die Ansicht Lagranges herangezogen werden, wie sie es nicht gegen die von Lagrange bekämpfte Ansicht konnten. Es genügt, noch einmal zu wiederholen, daß die Messiasvorstellung der Psalmen Salomons sich nicht mit derjenigen des Täufers decken mußten. Deshalb kann man auch für diesen Ausdruck keine Äquation der Bedeutung dorthin suchen gehen.

Ad 2. Es handelt sich gar nicht darum, den Evangelisten Johannes und die Synoptiker gegeneinander auszuspielen, als wenn die Evangelisten dem Täufer diese Worte in den Mund gelegt hätten, gemäß dem, was sie persönlich von Christus glaubten, sondern, ob die Worte, die sie dem Täufer in den Mund legen, objektiv so richtig vom Täufer gesprochen worden sind. Diese Unterstellungen gehören ebenfalls zu den Gepflogenheiten der „unabhängigen Bibelkritik". Ferner irrt Lagrange, wenn er die Ausdrücke „Lamm Gottes" und „Tennenreiniger" identifiziert. Denn beim Bilde des Tennenreinigers ist auch nicht die mindeste Anspielung gemacht auf die persönliche Reinheit des Tennenreinigers, und nicht einmal wird seine Tätigkeit als Befreier von den Sünden betont, sondern seine richterliche Tätigkeit. Es fehlt in beiden Ausdrücken das tertium comparationis, demnach ist diese Argumentation ein förmlicher logischer Fehlschluß. Es bleibt nichts anders übrig, als festzuhalten, daß der Täufer bei zwei verschiedenen Gelegenheiten den Messias und seine Aufgabe nach verschiedenen ihm inhärierenden Eigenschaften schildern wollte: als Richter und als Erlöser.

13. Wir haben bereits angedeutet, daß wir überzeugt sind, daß die umfangreichen Evangelienkommentare von P. Lagrange etwas übereilig ausgearbeitet worden sind. Dabei bleibt aber dann noch bestehen, daß wir es hier mit einem wissenschaftlichen Beweisverfahren und einer Geisteseinstellung zu tun haben, die der Wahrheit des Schrifttextes sehr abträglich werden kann, besonders dann, wenn man dieses Erklärungssystem in seinen letzten Konsequenzen ausbauen würde, vor denen die gegenwärtigen Vertreter desselben zweifellos selbst zurückschrecken würden. Denn P. Lagrange steht hier nicht vereinzelt da, auch bei verschiedenen Kommentarwerken über Bücher des Alten Testamentes stoßen wir auf dieselben Prinzipien. Um so begründeter ist unser Postulat, das wir folgendermaßen formuliert haben: Loslösung der katholischen Bibelforschung von den irrigen Lehrmethoden und unwissenschaftlichen Lehrverfahren der rationalistischen Bibelkritik.

IRRWEGE SOZIALISTISCHER ERZIEHUNG.

Zur Kinderfreunde-Bewegung.

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Vor etwa dreißig Jahren noch glaubte Martin Rade konstatieren zu dürfen, daß die Praxis sozialdemokratischer Kreise in bezug auf Ehe und Kindererziehung in keiner Weise der Doktrin entspreche, welche die Schulhäupter des Sozialismus vertraten [1]. Die Anschauungen der Marx, Engels, Bebel u. a. fanden nicht die Resonanz und nicht die Zustimmung, die man erwartet hatte; sie waren auch zu grundstürzend und zu sehr im Gegensatz zur überlieferten Sittlichkeit, als daß man einen jähen Wechsel hätte erhoffen können [2].

Die letzten dreißig Jahre nun haben die entscheidende Wendung herbeigeführt. Einer rücksichtslosen und unermüdlichen Propaganda ist es mehr und mehr gelungen, die Reste christlichen Empfindens, die in sozialistischen Kreisen noch lebendig waren, zu beseitigen und die Anhängermassen für eine Reform der Familie und Erziehung zu erwärmen, die uns wahrhaft erschrecken macht [2a].

Die tieferen und letzten Triebkräfte dieses Verlangens nach Reform sind verschiedenen Ursprungs.

Man wird zugeben müssen, „daß die Familien der Arbeiterschaft ... zersetzt sind von dem rasenden Rhythmus des modernen Betriebes. Die Frau arbeitet in der Fabrik, die Kinder sind sich selbst oder bestenfalls den müden Großeltern überlassen, treiben sich auf den Straßen und Höfen herum, werden in den überfüllten Wohnungen, in Betten, die sie mit anderen teilen, früh alt und wissend. Müssen jung mitverdienen" [3]. — So ähnlich hatte es schon Marx prophezeit. — Zweifellos liegt hier eine Erziehungsnot vor, die ans Herz greift, zu deren Beseitigung die soziale Gesetzgebung unbedingt das Ihrige tun muß. So sehr man nun überzeugt sein mag von dem großen Maß an Schuld, das die moderne Industrieentwicklung an der Zersetzung des Familienlebens trägt, es geht nicht an, die sozialistische Bewegung von jeder Schuld an dieser Entwicklung freizusprechen. Wenn Kurt Löwenstein [4] versichert: „Nicht die Arbeiter

---

[1] Vgl. Sozialismus und Religion von Dr. F. X. Kiefl. Manz, Regensburg 1920. Seite 69 ff.

[2] Vgl. Der Sozialismus von Viktor Cathrein. Herder, Freiburg 1903[8]. Seite 318 ff.

[2a] Vergl. Bub und Mädel. Gespräche unter Kameraden über die Geschlechterfrage. Von Dr. med. Max Hodann, Greifenverlag, Rudolstadt 1928[6]. — Sexualpädagogik. Erziehungshygiene und Gesundheitspolitik. Von Dr. med. Max Hodann, Greifenverlag, Rudolstadt 1928.

[3] Soziologische Pädagogik von Dr. Siegfr. Kaweran. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1924[2]. S. 23.

haben die Familie zerstört, sondern die großkapitalistische Bewegung", wenn er behauptet: „Die sozialistische Bewegung ist nicht schuld daran, daß die Erziehungsbedeutung der Familie einen andern Sinn bekommen hat", und dann meint: „Wir sind nicht berufen, diesen Prozeß rückgängig zu machen, sondern nur festzustellen, was tatsächlich ist und welches die Konsequenzen dieser Tatbestände sind"[5], so ist das echt sozialistische Ideologie, die sich nicht geniert, ihre Zweckhaftigkeit brutal-offen einzugestehen. Löwenstein konstatiert zuerst die totale Erziehungsohnmacht der Familie, setzt sodann an deren Stelle die Erziehungspflicht des Staates, freilich nicht des alten, kapitalistischen Staates, sondern die des Staates von morgen, des sozialistischen Staates, und kommt so „folgerichtig" zur Forderung der sozialistischen Erziehung, und zwar nicht nur für die Anhänger der Sozialdemokratie, sondern für alle Kinder des deutschen Volkes.[6] Daß darin eine Vergewaltigung der Andersdenkenden liegt, kommt ihm anscheinend gar nicht zum Bewußtsein. Deren Ansprüche werden abgetan mit dem wirklich „billigen" Argument: „Ebensowenig wie es intolerant ist, daß bei dem allgemeinen Schulzwang auch diejenigen Kinder die öffentliche Schule besuchen müssen, deren Eltern Gegner des Schulzwanges sind, ebensowenig ist es intolerant, wenn man den Charakter der öffentlichen Schule nicht von der zufälligen (sic!) Weltanschauung des einzelnen Elternpaares abhängig machen will, sondern die Schule als einen Träger des weltlichen Bewußtseins unserer staatlichen Gemeinschaft betrachtet[7]." Den letzten und tiefsten Grund für die Übertragung der Erziehungsrechte von der Familie auf den sozialistischen Staat enthüllt Löwenstein in dem Satze: „Wir sehen grundsätzlich in der öffentlichen (sozialistischen) Erziehung eine bedeutsame Möglichkeit für die Verwirklichung unserer gesellschaftlichen Ideale[8]." — Weil man das erhofft und will, darum setzt man auf sozialistischer Seite bewußt und planmäßig die Erziehungsfähigkeit der Familie herunter und darum versucht man die Erziehung in sozialistischem Geiste umzubilden. Einen interessanten Beleg hierfür liefert die Kinderfreunde-Bewegung, eine groß angelegte erzieherische Aktion des Sozialismus, der ernsteste Beachtung zu schenken ist.

Die Kinderfreunde-Bewegung[9] ist hervorgegangen aus einem durch Bildungszwecke zunächst nicht bestimmten Sichzusammenfinden von

[4] Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft von Kurt Kerlöw-Löwenstein. Verlag „Jungbrunnen". Wien 13/1. 2. Aufl. o. J.

[5] Löwenstein a. a. O. S. 30. [6] Löwenstein a. a. O. S. 45 ff. [7] a. a. O. S. 47.

[8] Löwenstein a. a. O. Seite 46. Vergl. auch Löwenstein in Soziologische und schulpolitische Grundfragen der weltlichen Schule. Verlag der freien weltlichen Schule, Magdeburg, Viktoriastraße 5.

Proletarierkindern zu gemeinsamem Spiel und Zeitvertreib. Redakteur Anton Afritsch in Graz war es, der diese gelegentlichen Zusammenkünfte leitete und der den Plan faßte, sie zu organisieren. Am 26. Februar 1908 wurde die bisherige lose Vereinigung ein Verein mit Statuten und Vorstand. War die Tat Afritschs im Anfange eine Tat des Mitleids mit dem freudearmen, in trostlosen Verhältnissen lebenden Proletarierkind, entsprang sie zuerst selbstlosem Helferwillen, so war ein Motiv, das mitschwang und bald an Stärke gewann, der Gedanke, die Kinder und Jugendlichen der „verderbenbringenden Tätigkeit der Klerikalen" zu entreißen und sie zu sozialistischem Denken, Fühlen und Wollen zu erziehen. Den letzteren Zweck durfte man freilich, solange das monarchische Regime an der Macht war, nicht zu laut nennen, und so finden wir in den älteren Statuten ein vorsichtiges Verbergen und Verstecken dieses Zieles. Nach der Staatsumwälzung jedoch, da diese Rücksicht fortfällt, trägt man kein Bedenken, diese letzten Ziele offen auszusprechen. Der einleitende Artikel des sozialdemokratischen Erziehungs- und Schulvereins „Freie Schule — Kinderfreunde" setzt fest: Der Verein ist ein Elternverein. Sein Zweck ist es, das Proletariat zusammenzufassen, damit es aus gemeinsamer Kraft das geistige und leibliche Wohl seiner Kinder und deren Entwicklung zu sozialistischem Fühlen, Denken und Wollen so fördere, wie es dem einzelnen Elternpaar in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht möglich ist. Der Verein führt auch den Kampf um die Freiheit der öffentlichen Schule. In diesem Sinne wendet er alle seine Mittel an, um die Trennung von Schule und Kirche und die Aufhebung aller Bildungsprivilegien zu erreichen. Daher fördert er die auf diese Ziele gerichtete Schulreform und wird einer Zertrümmerung der öffentlichen Schulen in Bekenntnisschulen mit allen Mitteln entgegenwirken. § 5 besagt: Der Verein bekämpft die gegnerischen (antirepublikanischen, klerikalen oder nationalistischen) Kinder- und Jugendorganisationen und alle die Schulvereine, deren Bestrebungen den Zielen der sozialistischen Arbeiterbewegung zuwiderlaufen [10].

Die Gründung des Genossen Afritsch breitete sich in Steiermark und Kärnten aus und gewann ferner in Wien-Floridsdorf einen Stütz- und Ansatzpunkt für die Propaganda in Wien und Niederösterreich. Am Ende des ersten Jahres (1908) zählten die Kinderfreunde bereits 1000 Mitglieder. Aus ihren Veröffentlichungen läßt sich kein klares Bild über

[9] Über die Bewegung unterrichtet sehr gut das Werk: Sozialistische Erziehung von Zyrill Fischer, Franziskaner. Typographische Anstalt, Wien 1926. Vergl. auch das soeben erschienene Büchlein: Heilandsfeinde als Kinderfreunde von demselben Verfasser, Franziskus-Druckerei, Werl 1928.

[10] Sozialistische Erziehung von Zyrill Fischer, S. 61 f.

das Wachstum der nächsten Jahre gewinnen. Immerhin muß die Bewegung, wenn auch langsam, so doch stetig gewachsen, eine ansehnliche Organisation geworden sein; sonst wäre es nicht zu erklären, daß man bereits acht Jahre später, im Jahre 1916, bei dem Parteitag der österreichischen Sozialdemokraten den Antrag nach offizieller Anerkennung als Parteiorganisation einbrachte. Brachten nun schon die Kriegsjahre eine starke Vermehrung des Mitgliederbestandes, so stieg die Mitgliederzahl sprunghaft in der Nachkriegszeit. Zum Beleg seien die Zahlen für die Jahre 1920—1924 genannt. In Österreich hatten die Kinderfreunde 1920 rund 5000 Mitglieder, 1921 schon 57 519 Mitglieder, 1922 schon 71 875 Mitglieder und 300 Ortsgruppen, 1923 schon 86 994 Mitglieder und 324 Ortsgruppen, 1924 schon 91 513 Mitglieder und 355 Ortsgruppen. Diese 355 Ortsgruppen erfaßten nach dem Bericht der Wiener „Arbeiter-Zeitung" in 15 523 Veranstaltungen 690 404 Kinder. Ständig erfaßt wurden durch diese Gruppen mehr als 16 000 Proletarierkinder [11].

In Deutschland gibt es nach den Mitteilungen Kurt Löwensteins, der an der Spitze der deutschen Kinderfreunde-Bewegung steht, eine solche erst seit der Revolution. Zentren und Herde dieser Bewegung sind Berlin, Kiel, Gera, München, Stuttgart, Chemnitz. Berlin begann mit einem Spielleiterkurs und erfaßte an 14 Stellen bald 1000 Arbeiterkinder. Gera brachte es in kürzester Frist auf 27 Gruppen und betreute bereits im ersten Jahre 2000 Kinder. Von Gera aus gründete man Ortsgruppen in Jena, Altenburg, Weida und Ronneburg. Kiel hat eine überaus rührige Gruppe. Dort waren in den Wintermonaten nach dem Umsturz bei Veranstaltungen regelmäßig bis 3000 Kinder anwesend, in einzelnen Fällen sogar 10 000. In Stuttgart setzte die Arbeit der Kinderfreunde bereits im Jahre 1919 ein. Im Sommer 1922 hatte Groß-Stuttgart bereits 7 Kinderfreundebezirke. Zentralpunkt der süddeutschen Kinderfreunde-Bewegung ist München. Das erste erfolgreiche Jahr war 1925. In München erscheint auch die „Freundschaft", das Pflichtorgan für Mittel- und Süddeutschland. München hat heute 4 Heime und 1 Ferienerholungsheim in Tirol. Von München aus wurde der Kinderfreundegedanke nach Augsburg verbreitet; die Augsburger Ortsgruppe erfaßte bereits 3000 Kinder. Sehr stark ist die Bewegung in Nürnberg: 30 Kindergruppen, in denen 24 000 Kinder erfaßt wurden. Auch in Fürth, Ulm und anderen Städten Süddeutschlands ist die Organisation im Wachsen. Im August 1924 wurde in Leipzig die Reichsarbeitsgemeinschaft der

[11] Diese wie die übrigen statistischen Angaben des Artikels sind entnommen dem Buche „Sozialistische Erziehung" und einer ergänzenden Darstellung in „Neues Reich", abgedruckt in Nr. 35 Aus Welt und Kirche, Beilage zu „Bayer. Kurier" vom 1. Mai 1928.

Kinderfreunde Deutschlands begründet; damals waren etwa 100 Ortsgruppen vertreten. Am 19. Dezember desselben Jahres fand in Düsseldorf eine Tagung statt, zu der 30 Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes 80 Vertreter entsandt hatten. Auf dieser Tagung wurde der Beschluß gefaßt, bis zum Frühjahr 1925 alle Vorarbeiten zu machen, um dann mit der Kinderfreunde-Bewegung in Westfalen und Rheinland einzusetzen. Ein genaues zahlenmäßiges Bild der Kinderfreunde-Bewegung Deutschlands läßt sich zur Zeit nicht feststellen. Es gibt jetzt in Deutschland 14 Bezirksleitungen und annähernd 400 Ortsgruppen. Die Zahl der Kindergruppen schwankt nach sozialistischer Angabe zwischen 600 und 2000. Es stehen demgemäß in Deutschland mindestens 100 000 Kinder direkt unter sozialistischem Einfluß. Die ungeheure Bedeutung dieser Tatsache kommt einem erst recht zum Bewußtsein, wenn man hineinschaut in den inneren Betrieb der Kinderfreunde-Organisation.

Mit welchen Methoden arbeiten die Kinderfreunde?

Die Kinderfreunde entfalten eine Fürsorgetätigkeit im größten Ausmaß. Sie trägt zweifellos am meisten bei zu dem Anwachsen der ganzen Bewegung. Die Kinderfreunde treiben in Österreich eine planmäßige Sommererholungsfürsorge, die in ständigem Ausbau begriffen ist. Sie schaffen Erholungsstätten und Ferienkolonien auf dem Lande, in denen müde und bleiche Proletarierkinder Luft, Licht und Sonne und gute Verpflegung finden. Im Sommer 1923 z. B. wurden 3469 Kinder an 152 879 Verpflegungstagen in dieser Weise versorgt. Erst im Kriege entstanden diese Erholungsstätten. 1916 war in der Umgebung Wiens erst eine einzige, 1923 gab es deren dort bereits neun. Um Graz herum waren 1922 drei im Betrieb: Steinberg, Seidlerhof, Hundsdorf. Die um Graz herum dienten 700 Kindern, die in der Umgebung Wiens 2500 Kindern. In Tirol haben die Kinderfreunde den Seehof; Schloß Martinsberg in Tirol haben sie um 600 Millionen Kronen gekauft. Die allgemeine Tendenz zielt dahin, daß jeder Bezirk, unter Umständen eine starke Ortsgruppe sich um den Kauf eines Gutes oder eines Hofes als einer Erholungsstätte bemüht. Die finanziellen Sorgen und Opfer, die von den Kinderfreunden für den Zweck getragen werden, sind staunenswert. Gelegentlich findet auch schon, da Kinderfreunde in den verschiedensten Staaten vertreten sind, ein Austausch statt. Kinder aus der Ebene kommen zur Erholung ins Gebirge, solche aus dem Gebirge ans Meer.

Eine Maßnahme, die ebenfalls dazu bestimmt ist, möglichst vielen Kindern für Stunden oder einige Tage gesunden Aufenthalt außerhalb der ungesunden Behausung zu bieten, ist die Bereitstellung von Spielplätzen und die Pflege des Jugendwanderns. Um beides bemühen sich die

Kinderfreunde aufs nachdrücklichste. Wanderungen werden an Sonn- und Festtagen und in den Ferien unternommen. Die Jugendherbergen als Stützpunkte des Jugendwanderns wurden und werden im Verein mit der sozialistischen Arbeiterjugend, mit den Turnern und mit den „Naturfreunden" in kürzester Frist erstellt. 1923 standen bereits 61 Herbergen und 64 Orte mit Pflegeeltern zur Unterbringung der Jugendwanderer zur Verfügung. Vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Mai 1924 wurden diese Jugendherbergen von 3580 Kindern und 1740 Jugendwanderern benutzt. Aus dem großen Eifer, mit dem die fürsorgerischen Maßnahmen betrieben werden, darf nun nicht geschlossen werden, sie seien den Kinderfreunden die letzte und höchste Aufgabe. Sie sind das nicht, sondern nur Mittel zum Zweck. Mit aller Schärfe erklärt Max Adler, „daß die Kinderfreundearbeit von allem Anfang an das Ziel gehabt hat, über diese bloße Sorge für die körperliche Wohlfahrt der Kinder hinaus ihre Seelen zu erfassen, sie mit dem hohen Idealismus einer neuen Gesellschaft zu erfüllen, die noch nicht besteht, sondern erst zu erkämpfen und aufzubauen ist, die Kinder zu Kämpfern dieser neuen Welt und neuen Sittlichkeit zu erziehen". Das ist die letzte und höchste Aufgabe. Heime und Horte, Ferienkolonien und Jugendwandern haben in ihren Dienst zu treten und werden in ihrem Dienste ausgenützt. In diesem Zusammenhang sei die Kinderrepublik Seekamp, das große Ferienunternehmen der deutschen Kinderfreunde-Bewegung, erwähnt. Es war, wie Löwenstein es ausdrückt, der erste große Massenversuch, soziale und demokratische Gesellschaftsformen praktisch-pädagogisch sich auswirken zu lassen, m. a. W. 2000 Kinder wurden vier Wochen lang an der Ostsee nicht nur zur Erholung untergebracht, sondern sollten auch mit sozialistischem Geiste tagtäglich erfüllt werden. Bei Fischer, Sozialistische Erziehung (S. 93 ff.), möge man nachlesen, mit welch raffinierter Bosheit das Wandern als Gelegenheit, sozialistische Weltanschauung zu predigen, in Anspruch genommen wird.

Im Dienste sozialistischer Erziehung steht auch die Werbetätigkeit der Kinderfreunde zur Verbreitung von Büchern und Zeitschriften. Sie muß geradezu vorbildlich genannt werden. Haben doch die Kinderfreunde in der Zeit vom 15. September 1921 bis zum 30. Juli 1922 nicht weniger als 104 480 Bücher um den Preis von 16 966 610 K. abgesetzt. Der „Kinderfreund", die sozialistische Kinderzeitung, erscheint vierzehntägig in der Riesenauflage von 300 000 Stück; sie wird 20 sozialistischen Blättern beigelegt. Der Kinderfreunde-Verlag „Jungbrunnen" betreibt mit

Macht und Geschick (bequeme Teilzahlung!) die Anschaffung von Musterbüchereien für Kinder. Hinzu kommt noch der Einfluß der Kinder-Lesehallen, wo Kinder Gelegenheit finden, in gut geheizten und gut beleuchteten Räumen die „besten Bücher" zu lesen. Daß diese „besten" Bücher die gleiche Mission haben wie die anderen erwähnten Erziehungsmittel, nämlich dem Sozialismus ergebene Anhänger zu formen, möge eine „Probe" belegen: Ein Proletarierkind Peterchen liegt in seinem ärmlichen Zimmer, und nun erzählen ihm seine Stubengenossen. Ein Stück Kohle spricht von dem Leiden und Sterben der Arbeiter in den Kohlengruben, von der Härte und Ungerechtigkeit der Grubenbesitzer; die Streichholzschachtel träumt von der Schönheit des heimatlichen Waldes, vom geizigen, reichen Herrn, der die armen holzsammelnden Weiblein prügelt; die Flasche schildert die Hölle, in der sie erzeugt wurde. Peterchen hört die Selbstvorwürfe der Decke, die meinte, sie sei schuld, daß so viele Arbeiter an den giftigen Anilindämpfen sterben müssen usw.

Ein letztes Mittel, die Kinder aus den Gedanken und Empfindungen der vergangenen Geschlechter herauszureißen und mit neuem, d. h. sozialistischem Geist zu durchdringen, sehen die Kinderfreunde in der Veranstaltung von Festen und Feiern. Die führenden Kinderfreunde geben unumwunden zu, daß die christlichen Feste noch immer sogar ältere Genossen in ihren Bann schlagen. Wollen sie darum ganze Arbeit leisten, dann genügt es nicht, diese Feste einfach zu ignorieren, sondern es wird notwendig sein, einen vollgültigen Ersatz zu schaffen für die christliche Sonntagsfeier, für Feste wie Weihnachten, Fronleichnam, für religiöse Akte wie Firmung und Konfirmation. Allerdings ist das schwer, ja unmöglich; und weil die Sozialisten das Hoffnungslose ihres Beginnens bald einsehen, ergehen sie sich in gereizten, gehässigen, ja blasphemischen Spottreden über christliche Feste und ihre Feier. Das eine werden sie freilich erreichen: sind ihre Feiern auch oft geschmacklos, kraftlose Nachahmungen — sie säen einen Haß gegen alles Christliche, der zu ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt. Österreich hat schon Orgien dieses tollen Hasses gesehen. Vestigia terrent!

Die knappe, keineswegs erschöpfende Übersicht über die Tätigkeit der Kinderfreunde, dieser pädagogischen Gewerkschaft des Sozialismus, dürfte zur Genüge gezeigt haben, welche Gefahren in dieser Bewegung lauern. An uns ist es, ihnen zu begegnen. Der Wege und Mittel, sie zu überwinden, gibt es, gottlob, nicht wenige. Auf sie ausführlich hinzuweisen, sei einer besonderen Arbeit vorbehalten.

WAS SCHULDET DER GEISTLICHE SEINEM STIMMORGAN?[1]

Von Domkapellmeister Msgr. Stockhausen, Trier.

2. Der Kehlkopf.

Die Tonquelle des menschlichen Stimmapparates ist nicht die Brust oder der Kopf, wie die Bezeichnung „Bruststimme" oder „Kopfstimme" andeuten könnte. Der Stimmton entspringt vielmehr der verborgenen Quelle des Kehlkopfes, genauer gesagt: der Stimmbänder oder Stimmlippen. Schon im Kehlkopf handelt es sich nicht um einen einfachen Ton, sondern um einen Klang, d. h. einen Grundton mit Obertönen. Das Gerüst des trichterförmig nach oben sich erweiternden Kehlkopfes bilden der Ringknorpel als Grundlage, das auf ihm ruhende Schildknorpelpaar (der sog. „Adamsapfel") und die dahinter liegenden beiden Gießkannenknorpel, die für die Tonbildung von großer Bedeutung sind, indem sie als bewegliche „Stellknorpel" die Stimmritze (d. h. den Spalt zwischen den beiden Stimmlippen) öffnen und schließen. Die Knorpel sind miteinander durch sehnige Bänder verknüpft.

Es sei daran erinnert, daß zur Erzeugung eines Schalles eine Bewegung der Schallquelle erforderlich ist, die man Schwingung nennt. Im menschlichen Stimmapparat werden die zur Tonerzeugung erforderlichen Schwingungen hervorgebracht von den Stimmbändern, zwei membranösen Zungen von großer Schwingungsfähigkeit. Die Schwingungsrichtung der Stimmbänder ist seitlich (transversal). Dabei schwingen sie nicht in einer Ebene horizontal, sondern von unten nach oben, schräg aufwärts. Die Entstehung des Stimmtones erfolgt durch Hemmungen, die der ausströmenden Atmungsluft durch Verengung der Stimmritze bereitet werden. Zur Tonerzeugung nähern sich die beiden Stimmlippen einander — die im Ruhezustand geöffnet sind und die Form eines Dreiecks bilden mit der Basis nach hinten —, wodurch die Stimmritze sich entweder ganz oder bis auf einen schmalen Spalt schließt. Der von unten kommende Luftstrom prallt an die sich ihm entgegenstellenden Stimmlippen an und versetzt sie dadurch in seitliche Schwingungen. Hierauf schließen die Stimmbandmuskeln die Bänder wieder. Der unterhalb derselben sich anstauende Luftstrom sprengt den Verschluß von neuem u. s. f. Durch diesen Vorgang werden Schwingungen in der oberhalb der Stimmbänder

[1] In der Abhandlung „Die Atmung" im Mai-Heft lies Seite 178 Zeile 10 „daß der Stimmton" (statt „die Atmung"), Zeile 28 „sinnwidrige" (statt „stimmwidrige"), Seite 179, letzte Zeile, „sind" (statt „ist").

liegenden Luftsäule erzeugt. Durch das abwechselnde Schließen und Öffnen der Stimmritze wird die Luftsäule in einzelne Stöße zerlegt, vergleichbar etwa dem Auspuffen einer Lokomotive. Von der Anzahl dieser Luftstöße hängt die Höhe des erzeugten Tones ab. Die Tonhöhe steigt oder fällt mit der Steigerung oder dem Nachlassen der Spannung der Stimmbänder. Die Zusammenarbeit der dabei beteiligten Muskeln ist außerordentlich fein und kompliziert. Auch nach Erfindung des Kehlkopfspiegels ist es noch nicht gelungen, sie völlig zu enthüllen. Direkt vermögen wir diese komplizierte Muskulatur weder als Ganzes noch in einzelnen ihrer Teile zu beeinflussen. Lediglich unser Willensimpuls, geleitet vom Gehörsinn, versetzt diesen wunderbaren Mechanismus in Tätigkeit, deren Leichtigkeit, Schnelligkeit und Präzision nicht genug bewundert werden kann.

Die Tonhöhe kann aber auch durch stärkeres Anblasen des Luftstroms hinaufgetrieben werden. Daher das oft vorkommende Distonieren bei forcierter Tongebung. Diese hat nämlich eine nach oben vorgebauchte Lage der Stimmbänder zur Folge, wodurch der Spannungsgrad vermehrt wird. Ein Ton von gleicher Tonhöhe bedarf daher im Forte eines geringeren Spannungsgrades als im Piano. Hier ist in sehr vielen Fällen die Ursache für das Detonieren beim Piano zu suchen. Indem der Sänger den Luftstrom an Kraft gebührend abnehmen läßt, unterläßt er, die Spannung durch die Muskulatur entsprechend zu steigern.

Mit den Zwanzigerjahren beginnt eine Veränderung der Kehlkopfknorpel, die ärztlicherseits zunächst als Ablagerung von Kalksalzen erklärt wird. Sie ist mit dem 50. Lebensjahre abgeschlossen. Im Greisenalter tritt hinzu ein Schwund der Muskelfasern in der Stimmbandmuskulatur sowie der Drüsen der Kehlkopfschleimhaut. Infolgedessen werden die Stimmbänder oft schmäler: daher die hohe Stimmlage des Greises. Die Schleimhaut wird trocken, infolgedessen der Stimmklang farblos, blechern. „Die ersten Zeichen der Altersveränderung machen sich beim Mann meist schon in der Mitte der Fünfzigerjahre geltend. Längere Erholungspausen, Massage, Elektrizität, Seebäder, Luftkurorte können den natürlichen Niedergang der Stimme etwas verlangsamen, nie aber aufhalten“: also Stimmarzt Dr. Imhofer.

Wir gehen nun zum praktisch wichtigsten Teil unserer Abhandlung über, nämlich zu der Art der Tonbildung. Es handelt sich vor allem um die verschiedenen Arten des Toneinsatzes und die Register der Stimme.

Unter dem Stimmeinsatz versteht man die Art und Weise, wie

der Stimmton beginnt, wie er einsetzt. Dies kann auf zweierlei Art geschehen. Zunächst in der Weise, daß die Stimmlippen unter völligem Verschluß fest aneinandergelegt und alsdann durch den Luftstrom auseinandergesprengt werden, worauf erst deren reguläre Schwingung erfolgt. Die dadurch entstehende Explosion ist deutlich unterscheidbar von dem nachfolgenden Stimmklang. Dies hat darin seinen Grund, daß die erste Öffnung des Stimmlippenverschlusses gewöhnlich unter gesteigertem Kraftaufwand erfolgt. Der Luftdruck unterhalb der geschlossenen Stimmlippen ist kurz vor der Explosion stärker, desgleichen die Kraft, mit der sich die Stimmlippen schließen gegenüber dem nachfolgenden Schließen während der Vibration. Dadurch erhält der Stimmeinsatz etwas Hartes, Gewaltsames. Es ist, als ob ein Knall dem folgenden Stimmklang voranginge. Dieser „Stimmknall" (oder, wie er mit der französischen Bezeichnung allgemein genannt wird, dieser „coup de glotte") kommt, namentlich im lebhaften Gespräch und in der Rede, bei den mit einem Vokal beginnenden Wörtern häufig vor.

Die Stimme kann aber auch in der Art beginnen, daß die Stimmritze sich zwar zum Ton verengt, aber doch bei dessen Beginn offen ist. Die Aufstauung der Atmungssäule fällt dann fort. Den regulären Vibrationen der Stimmbänder geht keinerlei Stimmknall voraus, und da die Stimme erst nach einigen leiseren Vibrationen zur vollen Kraft gelangt, haben wir den Eindruck eines allmählichen, leisen Stimmeinsatzes.

Sehr zu beachten ist, auch für den Solisten am Altare, was der Stimmphysiologe Dr. Gutzmann über den harten Stimmeinsatz schreibt: „Was die hygienische Bedeutung der Stimmeinsätze betrifft, so ist es klar, daß der mit dem coup de glotte einhergehende Stimmeinsatz für die **Gesangstimmen** derjenige ist, der am meisten vermieden werden muß. Beim Singen handelt es sich ja meistens um die Stimmanwendung in der mittleren und höheren Tonlage, beim Sprechen dagegen um die untere Grenze des Tonumfanges. Es ist daher klar, daß beim Sprechen die gesamte Energie der Muskelarbeit auf ein Minimum herabgedrückt wird, während sie beim Singen wesentlich gesteigert ist. Wird daher beim Sprechen der coup de glotte angewendet, so macht das in der gewöhnlichen Rede nicht viel aus; wird er dagegen beim Singen angewendet, so ist die Schädigung entsprechend der höheren Energie eine wesentlich gesteigerte. Das haben auch alle Gesangsmeister erkannt, und eine Grundlage exakter und guter Stimmausbildung ist und bleibt der leise Stimmeinsatz." Sänger, die den harten Stimmeinsatz anwenden, verstoßen gegen das für die Erhaltung der Stimme so ungemein wichtige Prinzip des klein-

sten Kraftausmaßes: „Es darf nicht mehr Muskelkraft verwendet werden, als zur Erzielung des Effektes notwendig ist. Wird mehr Kraft verwendet, so tritt Ermüdung ein. Der Sammelbegriff aller Stimmstörungen ist die chronische Ermüdung der Stimme." (Dr. Imhofer.) Diese kündigt sich in der Weise an, daß dem gewöhnlichen Willensimpuls nicht mehr die Arbeitsleistung entspricht wie im normalen Zustande. Der Sänger spürt jetzt, daß er singt. Unlust- und auch Schmerzgefühl stellen sich beim Singen ein, das in den seitlichen Halspartien meist empfunden und irrigerweise dorthin auch lokalisiert wird. In Wirklichkeit schmerzt die mißhandelte Kehlkopfmuskulatur. Die ersten objektiven Symptome der Stimmermüdung stellen sich im Bereiche der Übergangstöne zwischen zwei verschiedenen Stimmregistern ein, sowie im Piano. Der Stimmüde detoniert, indem er entweder bereits von vornherein den Ton zu tief beginnt oder aber schon bald nicht mehr halten kann. Hinzu kommt ein rauher Beiklang sowie unvermittelter Registerwechsel. Der weiche Einsatz gelingt nicht mehr; die Stimmbänder gehorchen nur noch dem Kommando des Preßverschlusses. Im weiteren Verlauf der Stimmermüdung wird die Mittellage mehr und mehr unbrauchbar. Nur noch ein paar hohe „Paradetöne" gelingen, natürlich nur dann, wenn sie fortissimo herausgeschleudert werden. Daß die Mißhandlung des Stimmorgans auch den fruchtbaren Boden für einen Ermüdungskatarrh mit all seinen hemmenden Folgen schafft, wurde bei der Besprechung der Atmung bereits erwähnt. Letzten Endes kann die ermüdete Stimmuskulatur sogar völlig versagen, so daß eine Tonbildung unmöglich wird. Die chronische Stimmermüdung hat ihre Ursache oft auch in allgemeinen Schwächezuständen, Blutarmut, verkehrter Atmung u. a., in sehr vielen Fällen aber in einem Zuviel an Kraftaufwand, überhaupt in allem und jedem, was zu Zwangsstellungen in irgend einem Teile des Stimmorgans führt.

Für einen schönen, künstlerischen Altargesang ist von großer Bedeutung die Kenntnis und der richtige Gebrauch der Stimmregister. Unter Register versteht man bei der Singstimme eine Reihe von aufeinanderfolgenden Tönen gleicher oder doch ähnlicher Qualität, die durch den gleichen Stimmechanismus hervorgebracht werden. In ihrer Klangfarbe, ja ihrer ganzen Natur, und demgemäß auch in ihrer Entstehungsart unterscheiden sich die Töne des einen Registers merklich von anderen Tonreihen. Es gibt zwei Hauptregister, das Brust- und das Kopfregister. Die Namen wollen auf den Ort der hauptsächlichsten Resonanz der verschiedenen Tonreihen hinweisen,

nicht etwa auf deren Entstehungsort. Die Verbindung und Vermittlung zwischen den beiden Hauptregistern stellt das Mittelregister dar. Das Mittelregister der Männerstimmen nannten die altitalienischen Sangesmeister fasetto petto („falsches Brustregister"). Mit dem Namen „Falsett" bezeichnet man jetzt meist die Kopfstimme. Das Schwingungsbild der Stimmbänder bei den einzelnen Registern unterscheidet sich von dem der beiden übrigen hinsichtlich Länge und Breite der schwingenden Membran sowie der Form der Stimmritze. Beim Anhören der Bruststimme hat man den Eindruck des Kräftigen, Gesunden, Männlichen. „Das mittlere Register ist für die Stimmbildung gesangtechnisch das wichtigste." (J. Stockhausen.) Die Kopftöne der Männerstimme klingen abnorm, weibisch (wenigstens die hohen Kopftöne). Sie sollen daher von Männerstimmen nur ausnahmsweise gebraucht werden.

Die Aufeinanderfolge der drei Register erfolgt nicht in der Weise, daß das eine Register das andere fortsetzt. Vielmehr reicht das eine in das Tongebiet des anderen hinein: die Register kreuzen sich. Dies ermöglicht den Ausgleich der Stimmregister, der eine Hauptaufgabe der Stimmbildung ist. Während der geschulte Sänger unmerklich von einem zum anderen Register übergeht, kann man deutlich hören, wie beim ungeübten Sänger an bestimmter Stelle die Stimme unter einem unangenehmen Ruck „umschlägt".

Bei Ausgleichsübungen ist besonders folgendes zu beachten: Man darf die Register nicht bis zu ihren Grenztönen hinauftreiben! Man gehe daher zeitig in das folgende Register über. Als besonders nutzbringende Übung wird empfohlen: vom oberen Register in das untere hineinüben, so daß man Töne, die bereits mit dem tieferen Register genommen werden können, noch mit dem höheren singt. J. Stockhausen empfiehlt: Aufwärts üben mit dunklem, abwärts mit hellem Vokalklang! Der weiche, dunkle Vokalklang (U, O) erleichtert nämlich den Übergang vom Brust- zum weicheren Mittelregister, der kraftvolle, helle (E, I) nähert den Klangcharakter der hohen Töne dem der tieferen.

Ein Instrument ist unser Kehlkopf. Daher lautet für den Solisten des Konzertsaales und der Bühne die ihm ganz selbstverständliche Forderung: regelmäßig auf diesem herrlichen Instrument üben! Sollte dies nicht auch die selbstverständliche Forderung für den Solisten am Altare sein? Hat er nicht viel höhere, noch viel mehr antreibende Beweggründe? Ein vorzügliches Übungsmittel zur allmählichen Erlangung der Herrschaft über seine Stimme ist der Schwellton, die messa di voce der Vertreter des bel canto. Nach

Caccini ist der Schwellton, „dies allmähliche Wachsen und Abnehmen des Tones, die Grundlage der Tonbildung und zugleich die höchste Leistung auf dem Gebiete der Schattierung und Kraftmessungen des Tones“.

3. Das Ansatzrohr.

Der Stimmton entspringt, wie wir gesehen haben, im Kehlkopf. Aber wie jeder Strom in seinem Quellgebiete nur ein schmales, harmloses Bächlein ist, so auch der Tonstrom. Dem noch recht dünnen und schwachen Stimmbandton fehlt eben noch die Resonanz. Sie ist es, die dem menschlichen Stimmbandton sowohl seine Kraft als auch die Schönheit verleiht.

Der menschliche Körper besitzt mehrere komplizierte Resonatoren. Den tiefsten Stimmtönen entspricht als Resonator der untere und obere Brustraum, den Tönen der mittleren Lage der Hals; den hohen Tönen entsprechen die Kopfhöhlen. Dabei ist zu beachten, daß beim Gebrauche der Bruststimme weder die Kopf-, noch bei den Kopftönen die Brustresonanz völlig ausgeschaltet ist. Dem Gesagten gemäß spricht man von Resonanzräumen ober und unterhalb der Stimmlippen, von hoher und tiefer Resonanz. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig für die Brustresonanz ein gewölbter oder doch wenigstens stets gehobener Brustkasten ist. Durch volle Ausnutzung der auf diesem Wege erreichbaren Brustresonanz wird die Bruststimme — das Hauptregister der Männerstimme — ganz bedeutend an Kraft gewinnen, indem gleichzeitig der Kehlkopf entlastet wird. Mit dem Aussetzen der Brusttöne setzt eine andere, den höheren Tönen angepaßte Resonanz als Hauptfaktor ein: die Resonanz des Halses und der Kopfhöhlen, d. i. des Ansatzrohres. Das Ansatzrohr der menschlichen Stimme hat eine ähnliche Aufgabe wie die Schallbecher der Zungenregister der Orgel, durch die eine gewaltige Verstärkung des schwachen Zungentones bis zu den schmetternden Klängen der Trompete und den majestätischen der Posaune erzielt wird. Dabei ist aber unser lebendiger Schallbecher ungleich vollkommener, da er ja in der mannigfachsten Weise einstellbar und veränderlich ist. Es kommen für die Klangverstärkung des schwachen Stimmbandtones somit in Betracht die folgenden auf das Ansatz- und Windrohr verteilten Resonanzräume: Nasen-, Mund-, Rachenhöhle, Luftröhre, Bronchien, Lunge. Dabei ist zu beachten, daß nicht nur die in diesen Resonanzräumen eingeschlossene Luft in Mitschwingung gerät, sondern auch die Wandungen selbst. Das ganze Skelett ge-

rät in Mitschwingungen, und „ein guter Ton geht gleichsam durch den ganzen Körper".

Im Ansatzrohr erhält der Stimmbandton aber nicht nur einen großen Zuwachs an Stärke, sondern auch an Klangfülle. Hier erhält er seine Rundung, den metallischen, sonoren Klang, Adel und Schönheit, und zwar durch die ihm hier zugeleiteten Obertöne. Je mehr Resonanz in den oberen Räumen, desto klangvoller wird der Stimmton. Im Ansatzrohr, der „Vokalröhre", wird der Stimmton ferner zum Vokal, dem Träger der menschlichen Stimme. Ein gut gebautes, richtig eingestelltes und voll ausgenutztes Ansatzrohr ermöglicht höchste Leistung unter geringem Aufwand von Kraft, indem die Hauptarbeit — unter kluger Schonung der empfindlichen Stimmbänder! — in die Resonanzräume verlegt wird.

Wie erzielen wir nun die erforderliche Resonanz? Die übereinstimmende Antwort der Stimmbildner und Physiologen lautet: durch „richtige Führung" des Luftstromes. Dabei kommt es im wesentlichen darauf an, daß der Ton in seiner ganzen Klangweite den Weg von den Stimmbändern an bis zu den oberen Resonanzräumen ungehindert passieren kann. Das Ansatzrohr kann nämlich die Klangfülle der Stimme auch hemmen. Gehemmte Resonanz aber ist äußerst ermüdend beim Singen. Durch Überanstrengung sucht alsdann der Sänger dies Hindernis zu beseitigen. Schließlich aber schlägt die Stimme zurück, und die Stimmbänder fangen an zu erschlaffen. Die Hauptschwierigkeit für eine richtige Führung sind falsche Organeinstellungen, die auf einer vielleicht jahrelangen üblen Angewöhnung beruhen. Als Ziel der richtigen Einstellung des Ansatzrohres könnte man bezeichnen: Alles zum Singen und Klingen zu bringen, was der Schöpfer Sing- und Klingbares in unser wunderbares Instrument hineingelegt hat.

Der Name „Ansatzrohr" ist zu deuten als: der Tonquelle (Kehlkopf) aufgesetztes Rohr zwecks Schallverstärkung und -veredlung (man denke etwa an den Schalltrichter beim Rundfunk oder Grammophon). Unter „Stimmansatz" versteht man nach Gutzmann „die Lage der einzelnen Teile im Ansatzrohr zum stimmerzeugenden Instrument (dem Kehlkopf). Während es sich beim Stimmeinsatz nur um die Vorgänge an den Stimmlippen handelt, handelt es sich beim Stimmansatz um den gesamten Vorgang von den Stimmlippen ab bis zu den äußeren Rändern der Nasen- und Mundhöhle." Man spricht daher von einem „guten" und „schlechten" Ansatz. Von den hauptsäch-

lichsten *Ansatzfehlern*, dem Kehl-, Gaumen- und Nasenton, wird im folgenden näherhin die Rede sein.

Untersuchen wir nunmehr noch kurz, welchen Anteil die einzelnen Teile des Ansatzrohres an der „richtigen Führung" des Luftstromes haben, wie deren erforderliche „Einstellung" beschaffen sein muß, und welche Fehler dabei vor allem vermieden werden müssen, kurz: wie es einzurichten ist, damit dem klingenden Luftstrom von der Quelle bis zur Mündung das erforderliche weite und bequeme Bett bereitet wird und ihm möglichst viele Bächlein und Flüsse aus den Seitentälern zugeführt werden.

Tiefe Kehlkopfstellung ist erstes Erfordernis einer richtigen „Einstellung". Der Kehlkopf steigt beim Sprechen und Singen automatisch auf und ab, tritt ein wenig vor und zurück. *Geringe* Bewegungen sind somit unvermeidlich. Seine tiefste Stellung nimmt der Kehlkopf ein beim tiefen Einatmen (Gefühlsmarke: Gähnen), bei tiefen Tönen, dunklen Vokalen und dunkler Klangfärbung; seine höchste erreicht er beim Schlucken, bei hohen Tönen, hellen Vokalen und heller Klangfarbe, bei den Konsonanten g, j, ch, sch, k (bei denen die Zungenwurzel gehoben und vorgestreckt wird), bei geringem Atemdruck. Die naturgemäße Folge eines Hinaufziehens des Kehlkopfes ist eine *Verkürzung des Ansatzrohres* und damit Verminderung der Klangfülle. Auch kann sich dann der Kehldeckel nicht genügend öffnen, weil er an die Zungenwurzel gedrückt wird. Infolgedessen klingt der Ton flach, gedämpft: der Sänger „knödelt" (Kehlton). *Der Stimmklang* ist somit ein anderer je nach der Lage des Kehlkopfes. Während des Singens darf daher der Kehlkopf *nur mäßig steigen und fallen*. Ein sehr geeignetes Übungsmittel, den Kehlkopf in die tiefe Lage zu stellen, sind Vokalisen auf dem tiefen Vokal U. Bei hellen Vokalen und hohen Tönen achte man darauf, den Kehlkopf in seinem Aufwärtsstreben zu hemmen. Die von den Stimmbändern erzeugten Schallstrahlen prallen zunächst gegen den *Kehldeckel* an, von dem sie auf die hintere Rachenwand reflektiert und alsdann in die Mundhöhle dirigiert werden. Es leuchtet daher ein, daß der Kehldeckel nicht gehindert werden darf, sich zu heben. Vor allem muß *die Zungenwurzel*, an welcher der Kehlkopf hängt, dem Kehldeckel Platz machen. Als *Übungsvokal* eignet sich hierfür besonders der Vokal I, bei dessen Bildung die Zunge nach oben und vorne steigt.

Damit der Tonstrom möglichst ungehindert, uneingeengt durch den Schlund hindurchgelangt, muß der Sänger stets darauf bedacht sein, *den Rachen zu weiten*. Ein großes Hindernis für das Singen ist ein

chronischer Rachenkatarrh, von dessen Entstehung und Beseitigung bereits die Rede war. Für einen Sänger sollte tägliches Gurgeln eine Selbstverständlichkeit sein. Weite Mundhöhle ist eine gebieterische Forderung der Resonanz. Das biblische Repleatur os meum laude kann also auch gesangtechnisch aufgefaßt werden. Die weite Mundöffnung verlangt vor allem möglichst flache Zungenlage zwecks Weitung nach unten, hochgestelltes Gaumensegel und höhere Wölbung der Gaumenbögen zur Erzielung der oberen Weitung. Anormales Herabhängen des Gaumensegels verursacht eine gaumige Tonbildung (Gaumenton). Man soll den weichen Gaumen so erziehen, daß man ihn beherrschen lernt. Unter den Vokalen hebt sich das Gaumensegel am meisten bei I, am wenigsten bei A. Auch durch die Nasalkonsonanten (m, n, ng) bekämpft man den gaumigen Klang. Der beweglichste Teil der Mundhöhle ist die Zunge. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf die Zungenwurzel zu lenken. Hebt sich die Zungenwurzel, so kann sich der Rachen nicht weiten: der Ton wird gequetscht, dumpf, kloßig. Das „Türmen" der Zunge infolge Ermüdung beeinträchtigt immer den Klang. Auch Steifheit des Unterkiefers beeinflußt den Ton nachteilig.

„Es freuen sich meine Lippen, wenn ich dich besinge, o Herr!" Der Psalmist hat bereits empirisch festgestellt, daß die Lippen einen hervorragenden Anteil an der Ton-, insbesondere der Vokalbildung haben. Sie sollen den Tonstrom noch mehr konzentrieren, verstärken und, tragfähig gemacht, in die äußere Erscheinungswelt treten lassen.

Von der größten Bedeutung für die hohe Resonanz ist die Nasenhöhle. Die Nasenresonanz entsteht nicht etwa dadurch, daß der tönende Luftstrom durch die Nase geht, sondern die in der Nasenhöhle bereits befindliche (von außen eingedrungene) Luft durch die intensiven Vibrationen des Bodens der Nasenhöhle (des harten Gaumens) in Mitschwingungen gerät wie ein der Tonquelle aufgesetzter Resonator. Das beste Hilfsmittel zur Erzeugung der „nasalen Tendenz" sind die Nasallaute n, ng, auch M und I. Von diesen „Klingern" aus suche man sie alsdann auch auf die Vokale auszudehnen (na, no, ni — an, im, ong). Die „nasale Tendenz" ist nicht zu verwechseln mit dem „Nasenton" (dem „Näseln"), bei dem das Gaumensegel schlaff herabhängt. Ein Mittel zu seiner Beseitigung bieten dem damit Behafteten die offenen Vokale Ä, E, O, I, bei denen sich das Gaumensegel hebt.

Wenn der aus dem Kehlkopf heraustretenden Stimme auf ihrem

Wege durch das Ansatzrohr kein Hindernis in den Weg gelegt wird, mündet der Schallweg am vorderen Gaumen, hinter den Oberzähnen. Daher die fast allgemein akzeptierte Regel: den Ton möglichst nach vorn bringen! Hier liegt der natürliche Anschlagspunkt des Luftstromes, der auch allein eine Tongebung mit vollständig erklingendem Ansatzrohr ermöglicht. Der Sänger hat beim richtigen Vornsingen das Gefühl, als ob der Ton sich vor dem Munde befände, etwa wie die Spruchbänder auf alten Heiligenbildern, die das belebte Wort der Sprechenden vom Munde tragen. Die Forderung des „Vornsingens" (und auch des „Vornsprechens") darf nicht verallgemeinert werden. Nicht jede Vokalform der Mundhöhle ermöglicht es in gleichem Maße. Mit steigender Tonhöhe wandern zudem die Anschlagspunkte nach hinten, zum weichen Gaumen zu. Zutreffend bemerkt Domkapellmeister Scheel (St. Gallen): „Die ausgiebigste, tragfähigste Tongröße liegt nicht vorn, sondern in der rückwärtigen Erbreiterung, Auswölbung des Ansatzrohres." („Lösung des Stimmproblems?")

Der geschätzte Stimmbildner Müller-Brunow hat die sehr beachtenswerten Worte niedergeschrieben: „Ich sang mich durch die rechte Luftführung nicht nur wieder gesund (er war durch falsche Singmethode stimmkrank geworden), sondern bekam auch wieder Stimme." Die vielleicht gewohnheitsmäßig verschobenen Organe müssen wieder zurechtgerückt werden, damit ein fehlerloser Stimmansatz erzielt wird. „Da die Kraftquelle des bisher krankhaften Tones — Atmung, Kehlkopfmuskulatur und Ansatzrohr — noch schwach und krank ist, so wird zunächst der nunmehr wieder richtige Ton noch unscheinbar sein und zuweilen verschleiert klingen müssen. Mit dem Wiedergesunden und Wiedererstarken der Muskeln wird der Ton aber allmählich wieder kräftig und sonor." Tonbildung ist eben verankert in Organbildung. Wenn auch der Idealton nicht jedem erreichbar, so ist doch wohl eine Ablegung der fehlerhaften Beiklänge durch andauernde Übung zu erzielen.

DIE KIRCHLICHE BÜCHERZENSUR.

Von Dr. Andreas Eberharter, Salzburg.

Verschiedene Vorkommnisse aus der jüngsten Vergangenheit rechtfertigen es vollkommen, die kirchliche Bücherzensur nach den Vorschriften des Codex jur. can. einer eingehenderen Darstellung zu unterziehen. Es handelt sich hierbei nicht um die kirchliche Bücherzensur in dem Sinne, daß die Kirche für sich das Recht in Anspruch nimmt und es auch ausübt, glaubens- und sittengefährliche Schriften zu verbieten, sondern um die Befugnis der Kirche, neue Schriften vor der Drucklegung zu prüfen, ob sie mit der ihrer Obhut anvertrauten Glaubens- und Sittenlehre im Widerspruch stehen, und von dem Ausfall der Prüfung die Erlaubnis zur Veröffentlichung abhängig zu machen. Kurz gesagt soll im folgenden von der Präventivzensur die Rede sein. Drei Fragen sollen nach einem kurzen Rückblick beantwortet werden.

1. Welche Schriften unterliegen der kirchlichen Präventivzensur?
2. Wer übt dieselbe aus?
3. Welche Eigenschaften werden von den Zensoren verlangt?

Für die Beantwortung der drei Fragen ist es vielleicht von Nutzen, einen kurzen Rückblick auf die Entstehung, Entwicklung und Ausübung der Präventivzensur zu werfen. Solange die Geistesprodukte nur handschriftlich vervielfältigt werden konnten, fiel es nicht schwer, gefährliche Schriften nachträglich zu unterdrücken. So stellte sich das Bedürfnis, die Präventivzensur zu üben, nicht ein, abgesehen davon, daß es nicht leicht möglich gewesen wäre, ohne gut funktionierende Aufsichtsorgane und eine wohlgeordnete Anzeigepflicht von den handschriftlichen Arbeiten Kenntnis zu erhalten. Erst als mit Erfindung der Buchdruckerkunst die Vervielfältigung der literarischen Produkte wesentlich erleichtert und diese Kunst von den Häretikern des ausgehenden 15. und 16. Jahrhunderts ausgiebig mißbraucht wurde, nahm die Kirche darauf Bedacht, der Verbreitung von Irrtümern durch Präventivmaßregeln zuvorzukommen. Die Päpste der Reformationszeit erließen daher unter Androhung der Exkommunikation und anderer Strafen die Verordnung, in Zukunft die Bücher, welche vom katholischen Glauben und kirchlichen Dingen handeln, nicht ohne Druckerlaubnis des Bischofs oder Generalvikars des Wohnortes drucken zu lassen. Die anfänglich nur für die obenerwähnten Bücher geforderte Druckerlaubnis wurde dann besonders in mehreren Kirchenprovinzen in Deutschland infolge Überhandnahme der Verbreitung glaubensgefährlicher Schriften auf alle Bücher erstreckt. Von Leo X. (1515) wurde angeordnet, daß nicht bloß in Deutschland, sondern im

Gesamtgebiet der Kirche alle Bücher, die neu erscheinen, der kirchlichen Präventivzensur zu unterwerfen seien. In dieser Anordnung glaubte aber der Papst besonders betonen zu sollen, daß die Druckerlaubnis nach sorgfältiger Prüfung, unentgeltlich und ohne Zögern zu erteilen sei. Der Kirchenrat von Trient, der zu wiederholten Malen mit dem Bücherverbot sich befaßte, ordnete an, daß Werke, welche „de rebus sacris" handeln, der Druckerlaubnis bedürfen, die von den Ordinarien nach unparteiischer Prüfung schriftlich, unentgeltlich und in authentischer Form zu erteilen sei. Indes diese Verordnung erwies sich in Anbetracht der veränderten Verhältnisse als nicht mehr hinreichend, um der Bücherpest zu steuern. Daher wurde in der 18. Sitzung des Konzils eine Kommission eingesetzt, welche beraten sollte, welche Mittel anzuwenden seien, um das Unheil, das durch glaubens- und sittengefährliche Schriften verursacht wurde, zu verhüten. Die Frucht dieser Beratungen war der Index librorum prohibitorum, der vom Papst Pius IV. approbiert und mit der Bulle „Dominici gregis custodia" 1564 veröffentlicht wurde. Papst Pius V. setzte eine eigene Kongregation ein, welcher die Sorge über das Buchwesen oblag. Von Gregor XIII. erhielt diese eine ins Einzelne gehende Organisation. Indes war auch diese noch nicht ausreichend, um allen kirchlichen Forderungen gerecht zu werden. Daher erließ Klemens VIII. neuerdings eine Instruktion für die Bücherzensoren. Darin ward befohlen, daß die Zensur in den einzelnen Diözesen nach den Weisungen des päpstlichen Stuhls gehandhabt werde. Diese Vorschrift hat dann Leo XII. durch ein Mandat vom 26. März 1825 von neuem eingeschärft.

Pius IX. hat die Bestimmungen über die Präventivzensur mit Erlaß vom 2. Juni 1848 zunächst nur für den Kirchenstaat bedeutend gemildert. Ihr sollten nur jene Schriften unterliegen, welche die Hl. Schrift, die Theologie, die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht, die natürliche Theologie, die Moralphilosophie und andere derartige religiös-sittliche Gegenstände behandeln. Zeitschriften sollen nur jene der Präventivzensur unterworfen werden, welche religiös-sittlichen Charakter tragen, und von den anderen Zeitschriften nur die Artikel, die religiös-sittlicher Natur sind. Nach der Constitutio Apostolicae Sedis Pius' IX. unterliegt die Umgehung der Präventivzensur der nichtreservierten Exkommunikation, wenn es sich um die Drucklegung der Hl. Schrift oder deren Erklärung handelt. In den deutschen Diözesen hat sich zumeist eine mildere Zensurpraxis herausgebildet.

Aus diesem kurzen Rückblick erhellt, daß die Kirche seit den Tagen der Reformation mit treubesorgter Mutterliebe darüber gewacht hat, daß die ihr anvertrauten Seelen der Gläubigen nicht durch die Lektüre

von Schriften religiös-sittlichen Gehalts in Irrtum geführt würden. Die Hirtensorgfalt der Kirche kommt im kirchlichen Gesetzbuch in der Weise zum Ausdruck, daß die früheren Bestimmungen über den Gegenstand der Präventivzensur, deren Subjekt und ausübenden Organe genauer gefaßt, den Zeitverhältnissen angepaßt und den Bedürfnissen entsprechend ergänzt und vervollständigt werden.

Ad 1. Welche Schriften unterliegen nach dem Cod. jur. can. der Präventivzensur? Vom Objekt der kirchlichen Präventivzensur handelt der Codex Canon 1385, § 1 und in den Can. 1387—1391. Nach diesen Bestimmungen unterliegen der Präventivzensur die Ausgaben der Hl. Schrift sowie deren Anmerkungen und Erklärungen. Unter ersteren sind wohl die Abhandlungen, welche Bibelfragen behandeln, schlechthin zu verstehen oder wenigstens miteinzubeziehen. Außerdem werden dann im Can. 1385, 2° vier Arten von Büchern namhaft gemacht, welche ohne vorherige Prüfung von seiten der zuständigen kirchlichen Behörde nicht herausgegeben werden dürfen. Zu diesen gehören zunächst die wissenschaftlichen Schriften, welche mit der Hl. Schrift sich befassen, und welche die hl. Theologie (Dogmatik), Kirchengeschichte, Kirchenrecht, natürliche Theologie (Apologetik), Ethik oder andere, mit den vorhin genannten verwandte Wissenszweige zum Gegenstande haben und religiös-sittliche Fragen zur Darstellung bringen. An zweiter Stelle werden die Gebets- und Erbauungsbücher größeren und kleineren Umfangs genannt, welche der kirchlichen Druckerlaubnis bedürfen. An dritter Stelle werden angeführt die Lehr- und Unterrichtsbücher in der Religion, Moral, Aszetik, Mystik und andere in diese Gebiete einschlägige Schriften, selbst dann, wenn sie der Förderung der Frömmigkeit gute Dienste zu leisten scheinen. Endlich sind im allgemeinen jene Schriften der vorherigen kirchlichen Prüfung zu unterwerfen, deren Inhalt so beschaffen ist, daß Religion und Sittlichkeit daran besonders interessiert sind. Sowie die vorhin genannten Schriften der Präventivzensur unterliegen, so gelten dieselben kirchlichen Vorschriften auch in Betreff der religiösen Bilder ohne Unterschied, ob sie für den öffentlichen oder privaten Kult bestimmt sind oder ob sie mit beigedruckten Gebeten versehen sind oder nicht. Im Can. 1384 wird einleitend bemerkt, daß unter Schriften, die der kirchlichen Druckerlaubnis bedürfen, nicht nur die Bücher im eigentlichen Sinne, sondern alle Arten von Publikationen, auch Tageszeitungen und die in Zeitschriften und in Lieferungen erscheinenden Druckwerke gemeint sind. Von den Vorschriften, die betreffs der Publikation von Akten, die sich auf den Selig- und Heiligsprechungsprozeß, das Ablaßwesen, die Sammlung von Erlässen und

Entscheidungen römischer Kongregationen und die liturgischen Bücher und die vom Hl. Stuhle approbierten Litaneien beziehen, die in den Can. 1387—91 enthalten sind, soll hier nicht weiter die Rede sein. Wenn man die Bestimmungen des Codex über die Präventivzensur hinsichtlich des Gegenstandes mit den Bestimmungen der Constitutio officiorum et munerum vom 25. Januar 1897 vergleicht, so ergibt sich, daß im Codex juris die bisher geltenden Vorschriften in übersichtlicher Anordnung und unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammengestellt und in einzelnen Fällen ergänzt sind.

Ad 2. Die Präventivzensur für alle Schriften, die nicht der Approbation des Apostolischen Stuhles oder der römischen Kongregationen vorbehalten sind, steht den Bischöfen zu. In dieser Hinsicht findet sich im Codex, Canon 1385, § 3, eine bemerkenswerte Erweiterung und vielleicht in einzelnen Fällen auch eine Erleichterung. Es wird für die Erteilung der Druckerlaubnis nicht nur der Bischof des Ortes, wo die Schrift erscheint, als zuständig erklärt, sondern auch der Bischof des Verfassers und der Bischof des Druckortes. Es fallen wohl in der Regel Druck- und Veröffentlichungsort zusammen, aber in der Natur der Sache liegt es nicht. Um dem Unfug zu steuern, daß ein Bischof die Druckerlaubnis gibt, ohne daß er zur Kenntnis gelangt, daß sie von einem anderen verweigert worden ist, wird bestimmt, daß der Verfasser in diesem Fall hiervon den betreffenden Bischof zu verständigen hat. Di e Bestimmung der Constitutio Leo XIII. officiorum et munerum, daß ein in Rom lebender Verfasser, der außerhalb Roms ein Werk publiziert, nicht die Approbation des Bischofs des Druck- bzw. Erscheinungsortes bedarf, sondern die des Kardinalvikars oder des Magister Sacri Palatii Apostolici genügt, ist durch die Anordnung des Codex überholt dadurch, daß der Ordinarius des Verfassers auch zur Erteilung der Druckerlaubnis kompetent ist. Ordensleute bedürfen außer der Erlaubnis des Bischofs noch die ihres Ordensobern (Can. 1385, § 3).

Ad 3. Am belangvollsten in dieser Sache ist, daß die Präventivzensur im Sinne der Kirche geübt wird. Daher schreibt der Codex im Canon 1393 vor, daß an jeder Bischöflichen Kurie amtliche Zensoren vorhanden seien, welche die Druckwerke zu prüfen haben (§ 1). Die Zensoren sollen aus dem Säkular- und Regularklerus genommen und zwar wie der Codex sagt: „aetate, eruditione, prudentia commendati, qui in doctrinis probandis improbandisque medio tutoque itinere eant." Wie man sieht, faßt der Codex kurz zusammen, was Benedikt XIV. von den Zensoren gefordert hat[1] und schon Klemens VIII. bezüglich der Auswahl der

[1] Damit kein berechtigter Anstoß erregt werde, fordert er in seiner Amts-

Zensoren verordnete. Dieser Papst bestimmte, daß man das Amt des Zensors nur Männern anvertrauen soll: „spectatae pietatis et doctrinae, de quorum fide et integritate sibi polliceri queant, nihil eos gratiae daturos, nihil odio, sed omni humano aspectu posthabito Dei dumtaxat gloriam spectaturos et fidelis populi utilitatem". Für das Verständnis dessen, was der Codex bestimmt, ist es noch von Nutzen, wenn man die Regeln kennt, die Benedikt XIV. für die Zensoren aufgestellt hat:

1. „Es ist vor allem nicht Aufgabe der Zensoren," heißt es dort, „ein Verbot der Schriften zu erwirken, sondern sie sollen nach fleißigem Studium (der Schrift) und ruhiger Überlegung ihren Bericht der Kongregation (es sind in der Constitutio die römischen Verhältnisse berücksichtigt), welche über das Verbot, die Verbesserung oder die Druckerlaubnis zu entscheiden hat, vorlegen.

2. Niemand soll sich unterstehen, über Dinge zu urteilen, denen er nicht gewachsen ist. Für diesen Fall soll er die Prüfung (einer Schrift) ablehnen.

3. Die Zensoren sollen ihr Urteil frei von Vorurteilen, ohne Rücksicht auf Nationalität, Familie, Schule, Anstalt, ohne Parteilichkeit fällen und einzig und allein auf die Dogmen der Kirche und die allgemeine katholische Lehre, die in den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien und der römischen Päpste enthalten ist, und auf der Übereinstimmung der erprobten Lehrer der Kirche beruht, Bedacht nehmen." Der Inhalt dieser Regel ist im wesentlichen in den Codex can. 1393, § 2 herübergenommen worden.

4. Sehr wichtig erscheint, was Benedikt XIV. weiter verordnet: „Die Zensoren sollen sich vor Augen halten, daß es nicht wenige (Lehr-) Meinungen gibt, welche von einer Schule, einer Anstalt, einer Nation als sicher behauptet, von anderen verworfen und entgegengesetzte mit Wissen und Zulassung des Apostolischen Stuhles verteidigt werden, ohne daß ein Schaden für den Glauben und die Sittlichkeit hieraus erwächst." Es folgen in der Constitutio dann noch einige Winke für die Beurteilung der Schrift eines Verfassers, die sich auf dunkle und zweideutige Stellen beziehen. Benedikt XIV. schließt seine Instruktion für die Zensoren und Konsultoren mit den Worten: „Sie sollen diese Regeln im Auge behalten, auf daß sie imstande seien, in diesem wichtigen Geschäft ihrem Gewissen, dem Ruf des Verfassers, dem Wohl der Kirche und dem Heil der Gläubigen gerecht zu werden."

---

instruktion streng von den Zensoren, „ut sint honines vitae integri, probatae doctrinae, maturi iudicii, incorrupto affectu, ab omnium partium studio personarumque acceptione alieni, qui aequitatem libertatemque iudicandi cum prudentia et veritatis zelo conjungant".

MITTEILUNGEN

DIE NEUESTEN EXPOSITIONSREGELN.

Von Professor Dr. G. Kieffer, Luxemburg.

Die Antwort der Ritenkongregation vom 11. Januar 1928, die in der März-Nummer der Acta Apost. Sedis zur Veröffentlichung kam, scheint mehr denn einem neue Schwierigkeiten gebracht zu haben, obwohl sie doch gegeben wurde, um Zweifel zu beseitigen und rubrizistische Fragen zu lösen.

Die betreffende Antwort nebst den vorgelegten Dubia lautet:

Sacrae Rituum Congregationi sequentia dubia pro opportuna solutione proposita fuerunt, nimirum:

I. » An Oratio Ssmi Sacramenti, extra tempus Orationis XL Horarum dicenda sit in qualibet Missa quae celebratur ad altare, ubi Ssmum Sacramentum statim post Missam exponatur pro publica causa, dummodo Missa vel Commemoratio in Missa occurrens non sit de identico Domini Mysterio?

II. »An praefata Oratio in eadem Missa, etiam occurrentibus Festis solemnioribus universalis Ecclesiae, recitanda sit semper sub altera conclusione, post Orationes a Rubricis praescriptas et ante Collectas a loci Ordinario imperatas?

III. »An extra tempus Orationis XL Horarum, perdurante per aliquod tempus extra aliam sacram functionem expositione et adoratione Ssmi Sacramenti pro publica causa, in omnibus Missis tam cantatis quam lectis addi debeat Oratio Ssmi Sacramenti, etiam occurrentibus Festis solemnioribus universalis Ecclesiae, dummodo Missa vel Commemoratio in Missa occurrens non sit de identico Domini Mysterio, et exceptis Missis quae in Commemoratione Omnium Fidelium Defunctorum celebrentur?«

Et Sacra Rituum Congregatio, audito specialis Commissionis suffragio, omnibus perpensis ita rescribendum censuit:

»Affirmative in omnibus ad mentem Decreti Romana seu Instructio circa Missas in Oratione XL Horarum celebrandas, diei 27 aprilis 1927; sed si Oratio Smi Sacramenti teneat locum Missae votivae impeditae de Ssmo Sacramento ex Apostolico Indulto concessae vel a loci Ordinario pro re gravi et publica simul causa praescriptae, dicatur sub unica conclusione cum prima Oratione Missae.«

Man kann nicht sagen, daß infolge dieser Fragen und Antworten eine möglichst klare Sachlage geschaffen wurde. Verschiedene Fragen bleiben zu erörtern.

Erste Frage: Wie ist der Ausdruck Expositio pro publica causa aufzufassen, welcher zweimal in den vorgelegten Dubia gebraucht wird? Ist er etwa identisch mit publica Expositio, so daß Expositio pro privata causa äquivalent wäre mit Expositio privata, wie sie vom Codex (Can. 1274) besprochen wird?

Nach den früheren Dekreten durfte die Expositio publica nur ex causa publica geschehen. Ad expositionem publicam, — in qua ss. Sacramentum

exponitur in ostensorio detecto — heißt es bei De Herdt (Sacrae Liturgiae Praxis), publica etiam et gravis causa requiritur, quae probata sit ab Ordinario. Und er stützt sich zur Erhärtung dieses Satzes auf die Congreg. Epis. (1. Sept. 1598 und 10. Dez. 1602), auf die Konzilskongregation (17. Aug. 1630), auf die Lehre der Autoren, im besonderen Benedikt's XIV., namentlich aber auf das Dekret der S. R. C. vom 31. Mai 1642 (Decret. auth. n. 800): „Expositio Ssmi Sacramenti palam fieri nequit nisi ex publica causa ab Ordinario approbanda; ex privata vero licet exponere Ss. Sacramentum dummodo istud non extrahatur e tabernaculo et maneat velatum.“ Hier ist Expositio ex publica causa identisch mit Expositio publica d. h. mit der öffentlichen, sichtbaren Exposition im Ostensorium, und diese Auffassung teilte offensichtlich der Fragesteller oder wer immer es ist, der die drei Dubia der Ritenkongregation vorlegte, da es darin heißt: ubi Ssmum Sacramentum statim exponatur pro publica causa und dann wieder: perdurante . . . expositione et adoratione Smi Sacramenti pro publica causa. Da nach den früheren Dekreten, welche der Fragesteller im Auge hat (Decret, auth. n. 954, n. 2552 ad IV, n. 2598 ad II), nur der öffentlichen und feierlichen Exposition eine Messe vorherging, in welcher das hls. Sakrament zu kommemorieren war, so kann es sich im vorliegenden Fall auch nur um diese handeln.

Infolge der Ausdrucksweise des Codex hat diese Terminologie freilich eine Abänderung erfahren. Nach dem Can. 1272 kann die private Exposition ex causa privata und publica geschehen, die öffentliche ex iusta et gravi causa praesertim publica, womit also die causa privata nicht ganz ausgeschlossen ist.

Schon in einer Antwort der S. R. C. vom 28. April 1902 tritt diese Auffassung nicht undeutlich hervor, wenn darin gesagt wird: Expositio Ssmi Sacramenti, quae fit cum Pyxide intra Tabernaculum, si sit permanens et publica, impedit Missas de Requie. (Decret. auth. n. 4036 ad 8.)

Das kirchliche Rechtsbuch unterscheidet in der Tat eine zweifache Exposition, die private und die öffentliche. Von der privaten heißt es im zitierten Canon (§ 1):

In ecclesiis aut oratoriis quibus datum est asservare sanctissimam Eucharistiam, — aber auch nur in diesen, wie die Interpretationskommission erklärte, — fieri potest expositio privata seu cum pyxide ex qualibet justa causa sine Ordinarii licentia. Dabei wird die Pyxis mit den hl. Spezies nicht auf den Expositionsthron gestellt, sondern im geöffneten Tabernakel gelassen. Ersteres hat die Ritenkongregation ausdrücklich verboten, wenn sie am 16. März 1876 bestimmte: Penitus interdicitur sacram pyxidem extra tabernaculum efferri ac velatam sub umbella collocari; cum nullum huius ritus vestigium apud liturgicos scriptores, nullaque Sedis Apostolicae quam sequi omnino debemus, consuetudo deprehendatur (Decr. auth. n. 3394). Diese Expositionsart dürfte darum nur ausnahmsweise aus wichtigem Grunde Anwendung finden, wenn etwa das Ostensorium in Reparatur ist, ein anderes nicht leicht beschafft werden kann und die gewöhnliche Aussetzung des Allerheiligsten auf dem Thron sich aufdrängt.

Für die Expositio privata öffnet der Priester in Chorrock und weißer Stola, während auf dem Altar sechs Kerzen brennen, das Tabernakel, ohne

das Allerheiligste herauszunehmen. Inzensation ist nicht vorgeschrieben (C. R. n. 4202), aber erlaubt; den Schluß der Anbetung bildet das Tantum ergo mit dem Versikel und der Oration de Venerabili, die gebetet oder gesungen werden, worauf der Segen mit dem Ziborium erteilt werden d a r f.

Nach Anweisung Leos XIII. darf in ärmeren Kirchen, wo die Exposition im Ostensorium nicht leicht geschehen kann, die für die Oktobertage vorgeschriebene Rosenkranzandacht mit dieser privaten Exposition geschehen — in sacra pyxide, aperiendo scilicet ab initio ostiolum ciborii (d. i. tabernaculi) et cum ea populum in fine benedicendo (C. R. 16 jan. 1886, n. 3650). Nie aber ist es nach einer neueren Erklärung der S. R. C. dem Priester erlaubt, auf dem Altare, wo das hlst. Sakrament in dieser Weise ausgesetzt ist, die hl. Messe zu lesen oder zu singen (C. R. 27. Juli 1927).

Dem Wortlaut des kirchlichen Gesetzbuches gemäß darf diese Exposition e x q u a l i b e t j u s t a causa, mithin ex causa privata oder publica stattfinden.

Unter c a u s a p r i v a t a ist ein Privatanliegen zu verstehen, etwa die Genesung eines Kranken, der glückliche Tod eines Sterbenden, die Bekehrung eines Sünders, die Seelenruhe eines Verstorbenen.

Die vom Codex gegebene Erlaubnis unterstellt, daß immer wenigstens einige Personen zur Anbetung zugegen sind. Der Ausdruck c a u s a p u b l i c a bezeichnet ein das Gemeinwesen betreffendes Anliegen: die Beendigung eines Krieges, Abschluß eines glücklichen Friedens, öffentliche Not, öffentlicher Nutzen, major solemnitas, die Feier eines Festes, namentlich des Fronleichnamsfestes, das geistige Wohl der Gläubigen und der Kultus des hlst. Sakramentes, wie es für unsere Segensandachten am Abend der Fall ist.

Die ö f f e n t l i c h e E x p o s i t i o n deutet das kirchliche Rechtsbuch an, wenn es in dem zitierten Canon (1274) sagt: Expositio vero publica seu cum ostensorio — et benedictione in ostensorio, wie die authentischen Interpreten entschieden — die festo Corporis Christi et intra octavam fieri potest in omnibus ecclesiis inter Missarum solemnia et ad Vesperas; aliis vero temporibus nonnisi ex justa et gravi causa praesertim publica et de Ordinarii loci licentia, licet ecclesia ad religionem exemptam pertineat. Wie bereits angedeutet, bedarf es nicht gerade einer causa publica, damit der Ordinarius diese Expositionsart erlauben dürfe, da der betreffende Canon lautet: ex justa et gravi causa p r a e s e r t i m publica, wenngleich ersteres mehr in den Intentionen der Kirche liegt und auch meistens der Fall ist. Wenn Leo XIII. im Jahre 1885 die Vorschrift gab, daß an allen Tagen des Monats Oktober der Rosenkranz vor ausgestelltem Allerheiligsten solemni modo in Ostensorio gebetet werde, so ist diese feierliche Exposition gemeint.

Eigen ist dieser Aussetzung nicht bloß, daß sie mit dem Ostensorium auf dem Thron geschieht, sondern auch daß sie die zweimalige Inzensation des Allerheiligsten fordert, unmittelbar nach der Exposition und bei Genitori (C. R. 18. März 1874, Decr. auth. n. 3328 ad 1; C. R. 30. Juni 1883, Decr. auth. n. 3580 ad 6) und mit dem sakramentalen Segen (C. R. 12. Juli 1899, Decr. auth. n. 3713) nebst vorhergehendem Tantum ergo (Decr. auth. n. 3058; n. 3513; n. 4201 ad 1) schließen muß.

Es ist also in der Antwort auf die vorgelegten Dubia unter Expositio pro causa publica nichts anderes zu verstehen, als die Expositio publica oder

die Aussetzung des Allerheiligsten im Ostensorium. Oder will man mit den Ephemerides (Martio—Aprili 1928, p. 99) annehmen, daß es sich hier nur um jene Expositio publica handelt, welche pro causa publica, nicht pro causa privata geschieht, so ändert das an der Sachlage nichts, da eine längere feierliche Exposition für ein Privatanliegen, etwa für einen Kranken oder Verstorbenen, in unseren Gegenden nicht vorkommt, und dort wo sie vorkommt, im Sinne des Codex und der Drekrete, mit dem Privatanliegen ein öffentliches zweifellos verbunden wird.

Zweite Frage: Ist der Segen mit dem Allerheiligsten, wie er in vielen Diözesen mit Erlaubnis des Ordinarius nach der Messe erteilt wird, als Expositio pro publica causa anzusehen, so daß jedesmal, wenn dieser Segen stattfindet, in der vorhergehenden Messe die Comm. de Venerabili einzulegen ist?

Zur Beantwortung dieser Frage diene, daß zwei Arten der öffentlichen Aussetzung zu unterscheiden sind: die längere feierlichere und die kurze, weniger feierliche.

Ersterer Art ist die Exposition am 40stündigen Gebet, die feierlichste aller, für welche Papst Klemens eine eigene Instruktion erlassen, die zwar nur für die Stadt Rom obligatorisch, für andere Orte und Kirchen aber de consilio ist (C. R. n. 2403; n. 3332 ad 1, 2, 3), falls nicht der Ordinarius anders beschließt (C. R. n. 2403; n. 3332 ad 1, 2, 3). Dieser Art ist auch die Sühneanbetung während drei Tagen vom Sonntag Septuagesima an bis zum Aschermittwoch oder am sog. fetten Donnerstag, für welche Klemens XIII. einen vollkommenen Ablaß unter den üblichen Bedingungen gewährte.

Hierher gehört ferner der jährliche Anbetungstag mit seiner feierlichen Votivmesse de Venerabili salvis Rubricis, sowie die vom Ordinarius erlaubte oder vorgeschriebene Anbetung vor ausgesetztem Allerheiligsten während eines Nachmittags oder auch während einiger Stunden, wie sie in vielen Klosterkirchen, sogar in mancher Pfarrkirche üblich ist. Das kirchliche Rechtsbuch wünscht übrigens (Can. 1275), daß dort, wo das 40stündige Gebet nicht leicht oder nicht mit gehöriger Würde gehalten werden kann, nach Anweisung des Ordinarius das heiligste Sakrament an bestimmten Tagen wenigstens während einiger Stunden mit größerer Feierlichkeit zur Anbetung ausgestellt werde; ja wo nach dem Urteil des Ordinarius das 40stündige Gebet nicht in der Form der Clementina d. i. vierzig Stunden ohne Unterbrechung bei Tag und bei Nacht abgehalten werden kann, genügt es zur Gewinnung der Ablässe und Privilegien, daß das heiligste Sakrament am ersten Tage vom Morgen oder Mittag an, am zweiten ganz, am dritten Tage bis zum Mittag oder Abend ausgestellt sei (Pius X., 22. Januar 1914).

Für diese längere feierliche Exposition soll der Altar aufs reichste mit Blumen und Lichtern geschmückt sein; weder Reliquien noch Heiligenbilder dürfen auf denselben gestellt werden; selbst in armen Kirchen müssen am Tage der Ewigen Anbetung beständig wenigstens zwölf Kerzen brennen (C. R. n. 3480). Für das 40stündige Gebet fordert die Instructio Clementina sogar 20; doch ist diese Zahl nur für die Kirchen Roms obligatorisch. Soweit wie möglich soll immer ein Priester in Chorrock und weißer Stola vor dem Allerheiligsten knien. Auf letzteres ist alles konzentriert. Damit nichts von

der Anbetung ablenke, soll außer der Repositionsmesse weder Amt noch Stillmesse auf dem Expositionsaltar geschehen, noch weniger die hl. Kommunion vom Expositionsaltar aus den Gläubigen ausgeteilt werden, ein Verbot, das die Ritenkongregation zu wiederholten Malen erneuerte (C. R. n. 3448; n. 4353).

Nach den liturgischen Büchern soll vor Beginn des 40stündigen Gebetes und vor der Fronleichnamsprozession eine feierliche Messe gesungen und darin die Hostie für die darauffolgende Aussetzung bzw. theophorische Prozession konsekriert werden. So bestimmt es die Instructio Clementina, das Ceremoniale Episcoporum und das Rituale Romanum. Diese unmittelbar vorhergehende Konsekration finden manche Liturgiker so selbstverständlich, daß sie dieselbe für ein sakrosanktes Gesetz halten, daß nach ihrem Dafürhalten der Pfarrer, der unter Nichtbeachtung dieses Gesetzes eine früher konsekrierte Hostie zur öffentlichen Anbetung aussetzte, mit jenem zu vergleichen wäre, der am Mittwoch der Karwoche die hl. Hostie für die Missa Praesanctificatorum des Karfreitags konsekrieren wollte. Darum führt denn auch diese Messe einen eigenen Namen, indem sie Missa pro Expositione genannt wird. Diese für das 40stündige Gebet und das Fronleichnamsfest gegebene Norm wenden dieselben Liturgiker auf jede längere feierliche Exposition an, indem sie behaupten, dieselbe dürfe nur im Anschluß an eine vorhergehende Messe stattfinden, in dieser Messe sei die Hostie für die nachfolgende Aussetzung zu konsekrieren. Für diese Meinung kann freilich kein anderer als der Analogiebeweis aufgeführt werden; ein diese Ansicht bestätigendes Dekret fehlt. Übrigens sieht man nicht ein, warum der Ordinarius nicht eine längere Exposition am Nachmittag erlauben dürfe, wie es öfters der Fall ist. Zudem hat am 27. Mai 1911 die S. C. R. das gerade Gegenteil entschieden, indem sie auf eine diesbezügliche Frage antwortete: Wenn außerhalb des 40stündigen Gebetes und des Fronleichnamsfestes das heiligste Sakrament unmittelbar nach der Messe ausgesetzt wird, so ist es nicht notwendig, daß die Hostie in dieser Messe konsekriert werde, sondern man darf eine schon früher konsekrierte Hostie nehmen. Die Antwort fügt hinzu, es sei nicht erlaubt, die früher konsekrierte Hostie vor der Purifikation und den Ablutionen in das Ostensorium einzustellen, sondern man müsse bis zum Schluß des letzten Evangeliums warten (Decr. auth. n. 4269 ad 10, ad 11).

Wenn diese Liturgiker die Konsekration der Hostie für jede nachfolgende feierliche Exposition in der Messe forderten, so forderten sie auch wieder nach Analogie des 40stündigen Gebetes und der Fronleichnamsprozession die Kommemoration de Venerabili in dieser Messe, falls die Messe nicht von demselben Geheimnis sei. Hier konnten sie sich stützen auf mehrere Dekrete der Ritenkongregation (6. Dez. 1653, n. 954; 10. Sept. 1796, n. 2552 ad IV, 15. Mai 1819, n. 2598 ad II). Nach diesen ist in der Messe, welche außerhalb des 40stündigen Gebetes und des Fronleichnamsfestes etwa am 3. Sonntag jeden Monates vor der unmittelbar sich anschließenden Exposition oder Prozession gesungen wird, die Comm. Ss. Sacramenti zu machen, ausgenommen in den Messen de identico mysterio. Im Sinne des Dekretes vom 27. April 1927, § I und III hat nun die S. C. R. diese für das Amt aufgestellte Regel als für jede Messe verpflichtend erklärt, indem sie erwidert, in jeder Messe,

ob sie gesungen oder bloß gelesen werde, sei das hlst. Sakrament zu erwähnen, wenn letzteres unmittelbar nach derselben pro publica causa exponiert wird, es sei denn, daß die Messe vom heiligsten Herzen Jesu oder überhaupt von einem äquivalenten Geheimnis sei. Daß es sich bei der Frage und Antwort nicht um den in vielen Gegenden nach dem Amt am Sonntag und nach manchen Stillmessen üblichen sakramentalen Segen handelt, ergibt sich schon daraus, daß diese kurze Exposition in den Dekreten Expositio pro Benedictione u. dgl. genannt wird, wie C. R. 4202, n. 4215, n. 4194 ad 10. Battistini nennt (Ephem, Nov. 1921) diese wie die Aussetzung in den Segensandachten am Nachmittag oder Abend Expositio brevis seu improprie dicta ad benedictionem populo impertiendam, eine Aussetzung, welche die S. C. R. bei Beantwortung der vorgelegten Frage sonder Zweifel nicht vor Augen hatte.

Dritte Frage: Gehört die Expositio während einer Messe, etwa während des Amtes an den hohen Feiertagen, zur Expositio und Adoratio pro publica causa, so daß in allen Messen, welche während dieser Exposition etwa auf den Nebenaltären gefeiert werden, die Comm. de Venerabili einzulegen ist?

Wir antworten mit nein, weil es sich hier um eine andere im vorhergehenden bereits berührte Art der öffentlichen Exposition handelt.

Außer der bisher besprochenen längeren hochfeierlichen Aussetzung gibt es in der Tat eine andere Exposition des Allerheiligsten im Ostensorium, welche weniger Feierlichkeit erfordert und kürzere Zeit andauert, welche während einer besonderen Funktion stattfindet oder eine solche, die den sakramentalen Segen zum nächsten Zwecke hat. Dieser Art ist die Exposition während der Messe oder der Vesper bezw. die Messe oder die Vesper coram Exposito, der sakramentale Segen im Ostensorium, welcher nach der Erklärung der Codex-Kommission (6. März 1927, III) als Expositio publica Ssmi Sacramenti im Sinne des Canon 1274, § 1 anzusehen ist und darum eine ernste Ursache und die Erlaubnis des Ordinarius selbst in exempten Klosterkirchen unterstellt. Dahin gehört auch die Exposition zum feierlichen Te Deum am Geburtstage des Landesfürsten, die Segensandacht am Nachmittag oder Abend, bei welcher vor ausgestelltem Hochwürdigsten Gute einige Gebete gesprochen, einige Lieder gesungen werden, worauf nach dem obligaten Tantum ergo und der Inzensation des Allerheiligsten (C. R. 11. Juli 1857, n. 3058 ad 3; 15. April 1880, n. 3513; 5. Juli 1907, n. 4204 ad 1) der sakramentale Segen erteilt wird. Nach Canon 1274, § 1 darf in allen Kirchen an den Tagen der Fronleichnamsoktav intra Missarum solemnia et ad Vesperas das hlst. Sakrament öffentlich ausgesetzt werden. Zwar meinte ein Liturgiker, es sei hiermit nicht die Messe coram Exposito gestattet, sondern nur die Exposition während der Messe an einem anderen Altar; allein diese Interpretation bedarf doch einer authentischen Beglaubigung schon deshalb, weil sie in den vielen Kirchen mit nur einem Altar die vom Codex gegebene Erlaubnis unmöglich macht. Für unsere Frage kann übrigens die während dieses Amtes coram Exposito auf den Nebenaltären gelesenen Messen nicht in Betracht kommen, da in letzteren wegen der Oktav das hlst. Sakrament (wenigstens) zu kommemorieren ist. Für diese Exposition brennen zum mindesten sechs Wachskerzen zur Verherrlichung des hl. Sakra-

mentes (vgl. Decr. iuth. n. 1992); der Altar fordert nicht denselben Schmuck wie bei der längeren Exposition; eine Messe, in der die zu exponierende hl. Hostie zu konsekrieren wäre, geht nicht vorher. Mit einem Wort: es handelt sich hier nicht um die erstere längere hochfeierliche Exposition, um jene, in welcher das hlst. Sakrament extra aliam sacram functionem zur öffentlichen Anbetung ausgestellt wird; die Aussetzung geschieht vielmehr durante alia functione; darum kann auch die für erstere gegebene Antwort hier keine Anwendung finden: Nur in den während der längeren feierlichen Exposition gelesenen oder gesungenen Messen ist die Com. de Sanctissimo einzulegen.

Vierte Frage: Wie ist es mit der Stillmesse coram Exposito zu halten? Ist in jeder derselben, wessen Ritus sie auch sei, das hlst. Sakrament zu kommemorieren oder bloß in einigen derselben, wie es die frühere Regel mit sich brachte?

Bis zum vorigen Jahre galt die Regel: In den Stillmessen, die coram Exposito oder während der feierlichen Exposition im Ostensorium geschehen, darf die Com. de Venerabili unter besonderem Schluß eingelegt werden, ausgenommen an den Festen 1. und 2. Klasse, am Palmsonntag sowie den privilegierten Vigilien von Weihnachten und Pfingsten, selbstverständlich auch dann nicht, wenn die Messe von demselben Geheimnis ist. (C. C. R. 2. Dez. 1684, n. 1743 ad IV; 2. Sept. 1741, n. 2365 ad I; 7. Mai 1746 n. 2390 ad IV et V; 7. Juli 1877, n. 3426; 7. Aug. 1880, n. 3517.)

Nach dem Dekret der S. R. C. vom 27. April 1927 § III muß in allen Messen während des 40stündigen Gebetes selbst an den höchsten Festtagen das hlst. Sakrament unter besonderem Schluß erwähnt werden. Im Geiste dieses im Vorjahre veröffentlichten Dekretes ist die oben zitierte Antwort auf das dritte Dubium gegeben: Etiam extra tempus orationis XL Horarum, perdurante per aliquod tempus extra aliam sacram functionem expositione et adoratione Ssmi Sacramenti pro publica causa ist in allen Messen, selbst an den höchsten Festtagen, die Com. de Venerabili einzulegen. Man merke, daß es sich hier nur um die feierliche, längere, außerhalb jeder anderen heiligen Funktion stattfindende Exposition handelt.

Darum gelten jetzt für die wegen der Exposition in der Messe einzulegenden Com. de Venerabili folgende Normen:

1° Während des 40stündigen Gebetes (C. R. 27. April 1927), ja während jeder längeren, feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten (C. R. 11. Jan. 1928), ist in jeder gesungenen oder stillen Messe, die währenddem im Gotteshause gefeiert wird, selbst an den höchsten Festtagen, die Com. de Venerabili unter besonderem Schluß nach den durch die Rubriken vorgeschriebenen Orationen vor der evt. Imperata einzulegen, ausgenommen auf Allerseelen und in den Messen, welche dasselbe Geheimnis zum Gegenstande haben. Letztere Messen sind die vom hlst. Herzen Jesu, vom Kostbaren Blute, Ss. Redemptoris, de Cruce, de Passione, nicht aber die Messe vom hlst. Namen Jesu, von Circumcisio, Transfiguratio (C. R. n. 3924 ad 4).

Wir unterstellen hier, daß es sich nicht um die Oratio de Venerabili handelt, welche die feierliche Votivmesse de Ss. Sacramento vertritt, weil

in diesem Falle dieselbe unter dem ersten Schluß eingelegt wird, wie in der folgenden Nummer erklärt wird.

2° Daß in den Stillmessen und Ämtern ohne Aussetzung selbst an den höchsten Festtagen die Com. de Venerabili unter besonderem Schluß einzulegen ist, wenn unmittelbar danach das hlst. Sakrament zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt wird, ist bereits gesagt worden.

3° Außerhalb dieser Fälle m u ß im Hochamt sowie in jeder Konventmesse coram Exposito die Oratio de Venerabili (unter besonderem Schluß) eingelegt werden (C. R. n. 2323).

4° Außerhalb derselben erwähnten Fälle d. h. in der gewöhnlichen Stillmesse coram Exposito d a r f die Oratio de Venerabili unter besonderem Schluß gebetet werden, ausgenommen an den Festen 1. und 2. Klasse, am Palmsonntag, sowie an den Vigilien vor Weihnachten und Pfingsten.

In betreff dieses Falles war keine Frage gestellt worden; es heißt ja ausdrücklich in dem der Ritenkongregation vorgelegten Dubium: An extra tempus orationis XV Horarum, perdurante per aliquod tempus extra aliam functionem expositione et adoratione Ssmi Sacramenti? Damit war die längere feierliche Exposition gemeint, bei der sich alles um den Kultus des hlst. Sakramentes konzentriert, nicht jene, welche etwa nur während eines Amtes oder einer Stillmesse (alia functio) sattfindet! Weil keine diesbezügliche Frage vorgelegt wurde, ist auch hierüber keine Antwort erfolgt; darum gelten für diesen Fall noch die früheren von den Autoren tradierten, den Dekreten der S. C. R. entnommenen Regeln.

5° Die private Exposition der Pyxis bei geöffnetem Tabernakel ist von keiner Einwirkung auf die Messen, welche während derselben im Gotteshause zelebriert werden, indem sie die Com. de Venerabili weder fordert noch zulässig macht (C. R. 20 1905; n. 4120 ad 7). Daß am Altare dieser Exposition die hl. Messe verboten ist, wurde bereits gesagt.

F ü n f t e F r a g e : Fordert die Com. de Venerabili immer einen besonderen Schluß oder ist sie etwa öfters unter demselben Schluß einzulegen?

Auch in diesem Punkte müssen wir Veteranen unsere langjährig gewohnte Praxis ändern. Bisher pflegten wir im Amte, das wir am Ostersonntag, auf Allerheiligen und überhaupt an den Festen 1. und 2. Klasse coram Exposito feierten, das hlst. Sakrament unter der ersten Conclusio zu kommemorieren, wenigstens dann, wenn keine andere Kommemoration zu machen war. (Decr. auth. n. 2323; n. 2327 ad I.) J e t z t g i l t d i e R e g e l : die Oratio de Venerabili wird nur dann unter dem ersten Schluß eingelegt, wenn sie die feierliche Votivmesse de ss. Sacramento ersetzt (C. R. 11. Jan. 1928), also etwa am Tage der ewigen Anbetung, wenn derselbe auf ein Fest 1. Klasse, auf einen Sonntag 1. Klasse, auf Aschermittwoch oder in die Karwoche, auf die Vigil von Weihnachten oder Pfingsten fällt. An diesen Tagen wird die Missa de die occurrenti mit dem Ritus der feierlichen Votivmesse gesungen und in derselben die Oratio de Venerabili unter dem ersten Schluß eingelegt; ja die verhinderte Messe kommt in weitestem Maße zur Geltung, indem das Credo, die Präfation, das Evangelium derselben als letztes Evangelium in der Tagesmesse evt. eintritt. Die Regel ist übrigens allgemein: S o o f t d i e f e i e r l i c h e V o t i v m e s s e v e r b o t e n i s t , wird in deren Ersetzung die Kommemoration derselben in der Tagesmesse

sub prima conclusione eingelegt (Rubr. Missalis, tit. II n. 2. 3. 5. tit. VI n. 4). Dies ist z. B. der Fall für die Votivmesse vom hlst. Herzen Jesu, wenn der erste Freitag mit Dedicatio zusammentrifft (C. R. 16. Juni 1922 n. 4372 ad 12), für die Jahresmesse der Wahl und Weihe des Bischofs an einem Feste 1. Klasse (C. R. n. 3824 ad 4), für die Messe der fakultativen partikularen Solemnität (Dedicatio usw.), bei Okkurrenz eines Festes 1. Kl. oder einer Dominica maior (A. S. S. IV. 3). In allen übrigen Fällen erfolgt die Com. de Venerabili unter besonderem Schluß, z. B. im Amt am Pfingstsonntag, auf Allerheiligen usw. coram Sanctissimo exposito. Unter besonderem Schluß ist diese Oratio de Venerabili zu beten, d. i. nach allen durch die Rubrik vorgeschriebenen Orationen vor der etwaigen Imperata.

Letzte Frage: Wie ist die causa gravis zu verstehen, welche die S. R. C. im Verein mit dem Codex (Canon 1274) nicht bloß für die Messe coram Exposito, sondern für jede öffentliche Exposition im Ostensorium fordert? Wie sind im besonderen die jüngsten scheinbar strengen Verordnungen in betreff der Exposition aufzufassen?

Mehr denn einmal hört man die Meinung äußern, die Herren der Ritenkongregation seien dieser öffentlichen Exposition nicht hold, untersagten sie immer von neuem, forderten für jede derselben eine hochwichtige, schwerwiegende Ursache, und doch sei es schwer, den Grund für diese strengen Maßregeln einzusehen. Als vor einiger Zeit die von der S. R. C. am 17. Juli 1927 gegebenen Antworten veröffentlicht wurden, als man da las, wie jede Messe auf dem Altar der privaten Exposition verboten sei, wie die Kongregation an die früheren Verbote erinnerte und den Bischöfen ans Herz legte, für die Beobachtung derselben Sorge zu tragen, da wußte mancher sich nicht mehr zu raten: „Sollen denn nun mit einem Male alle unsere Segensmessen abgeschafft werden? Warum dem Volke seine Lieblingsandachten nehmen? Kann der Glaube an das hh. Altarssakrament in dieser glaubenslosen Zeit genug genährt werden? Können die Gläubigen in dieser Zeit allgemeiner Sittenlosigkeit zuviel Segen mit dem Allerheiligsten empfangen?“

Diese scheinbar strengen, manchen unverständliche Verordnungen Roms sind richtig zu verstehen und weise anzuwenden.

Zu wiederholten Malen waren von bischöflichen Ordinariaten bei der Ritenkongregation Klagen geführt worden wegen der allzu häufigen Exposition des Allerheiligsten und der damit verbundenen Mißbräuche in den Klosterkirchen. Die S. R. C. war noch nicht lange gegründet, und schon wurde sie mit einem Gesuche gegen die Predigerbrüder befaßt, welche das hh. Sakrament allzu häufig exponierten ex causis levissimis et sine congrua decentia (C. R. 31. Mai 1642, Decr. auth. n. 800).

Einige Jahrzehnte später wurden Klagen laut gegen die Regularen der Stadt Ragusa ob der absurda et scandala, welche wegen der häufigen Aussetzung des Allerheiligsten in ihrer Kirche entständen. Infolgedessen wurde von der Kongregation der Erzbischof beauftragt, die Expositionen zu regeln, die dafür und dagegen sprechenden Gründe abzuwägen, durch Bestimmung des Ortes, der Zeit und der notwendigen Assistenz für deren Sicherheit und Dezenz Sorge zu tragen (C. R. 19. Febr. 1666, Decr. auth. n. 1329). Mit Absicht haben wir die belastenden Momente, zugleich die Motive der Klageführung in der Sprache wiedergegeben, in welcher sie vorgelegt worden

waren, um den Sinn nicht im geringsten zu trüben. Was von einem Bischöflichen Ordinariat der römischen Kurie vorgelegt wird, beruht auf keiner Übertreibung, und es bleibt wahr, daß es Fälle gibt, wo das hlst. Sakrament allzu häufig, aus durchaus nichtigen Gründen, ohne die gehörige Dezenz ausgesetzt wird, wo aus der häufigen Aussetzung Mißbräuche, Ärgernisse, ja Absurditäten entstehen. Hat darum die hl. Kirche unrecht, wenn sie bestimmt, daß die feierliche Exposition einen wichtigen Grund voraussetze, die Erlaubnis des Ordinarius fordere, und daß diese Erlaubnis des Bischofs auch für die Klosterkirchen, selbst exempten, notwendig sei (Can. 1274 § 1), wenn sie speziell in betreff der Messen coram Exposito erklärt, dieselben seien auf dem Altare der privaten Exposition niemals (C. R. 27. Juli 1927), auf dem Altar der feierlichen Exposition nur im Falle wirklicher Notwendigkeit oder wegen eines schwerwiegenden Grundes oder infolge eines besonderen vom hl. Stuhle zu erlangenden Indultes zu erlauben,[1] wenn sie erwidert, daß selbst die Gewohnheit, das hlst. Sakrament ohne diese bischöfliche Erlaubnis öffentlich auszusetzen, nicht beibehalten werden dürfe (C. R. 14. März 1861; n. 3104)? Wenn einige es für wahrscheinlich halten, daß für die Exposition etiam formae publicae in den Klosterkirchen bei geschlossenen Türen oder in deren halböffentlichem Oratorium die Erlaubnis des Oberen genüge, weil man das Gegenteil weder aus dem Tridentinum noch aus den Dekreten der Ritenkongregation strikt beweisen könne, so bleibt die allgemeine Regel bestehen.

Die der öffentlichen Exposition zugrunde liegende Causa gravis braucht übrigens nicht so hochwichtig zu sein, wie manche anzunehmen versucht sind. Am 11. Mai 1878 hat die Ritenkongregation (Decr. auth. n. 3448 ad 5) erklärt, daß die Major Solemnitas eine genügende causa publica für die Feiertage abgebe. Zwar antwortet sie am 13. März 1804 (Decr. auth. n. 2558), es sei als Mißbrauch anzusehen, wenn das hlst. Sakrament bei Gelegenheit der Exequien für eine Privatperson ausgesetzt werde. Doch erlaubt dieselbe Kongregation die Aussetzung im Ostensorium während dreier Tage in den Kirchen der Bruderschaften, wenn einer der Sodalen am Sterben liegt, falls die Genehmigung des Bischofs dazukomme (Decr. auth. n. 3375 ad 1); auch erwidert sie am 13. März 1804, der Gebrauch, das hlst. Sakrament bei Gelegenheit der Exequien oder des Anniversariums einer Privatperson auszusetzen, sei zu verwerfen, nicht aber, wenn es sich um die Exposition für alle verstorbenen Christgläubigen oder die verstorbenen Mitglieder einer Priester- oder Laienkongregation handele (Decr. auth. n. 2558).

Von jeher wurde unter den Liturgikern die Frage besprochen, ob die häufige oder seltene öffentliche Aussetzung des Allerheiligsten vorzuziehen sei. Bei Beantwortung der Frage waren immer zwei Momente maßgebend, der geistige Nutzen der Gläubigen und die dem hlst. Sakramente schuldige Ehrfurcht, die durch die allzu häufige Exposition leicht Schaden leidet nach dem Grundsatz: Consueta vilescunt. Richtig bemerkt der hl. Alphonsus (Lib. 6, n. 424): Spectandum esse, an in illis locis, in quibus fit expositio,

---

[1] Instr. Clem. § XII; C. R. 18. Mai 1878, n. 3448 ad 1; 13. Sept. 1879, n. 3505 ad 1; 17. April 1919, n. 4353; 27. Juli 1927, Dubium.

devotio et cultus Sacramenti magis augeatur vel minuatur et juxta hanc regulam expositionem esse faciendam vel omittendam.

Als causa gravis gibt der heute noch in römischen Kreisen hohes Ansehen genießende belgische Autor De Herdt an: Die Gewohnheit, in den Abendandachten an allen Sonn- und Festtagen das hlst. Sekrament auszusetzen, damit nicht das Volk den ganzen Festtag mit Profanem sich beschäftige, von den schlechten Gesellschaften und vom Besuch der Wirtshäuser abgewendet und zur Frömmigkeit angehalten werde, ja auch die Gewohnheit, an allen Donnerstagen und anderen Tagen am Abend eine Segensandacht zu halten, weil auch hier eine causa publica vorliege, quatenus exposito ss. Sacramento populus frequentior ad ecclesias accurrit, excitatur ad virtutum actus, a rebus profanis avertitur (Sacrae Liturgiae Praxis, Tom II, pars 2, n. 22).

Liegt diese causa publica und damit die Berechtigung der öffentlichen Exposition noch vor, wenn bei der gestifteten Segensmesse am Morgen zwei Personen als Anbeterinnen zugegen sind, indes unmittelbar danach ein Begräbnisamt mit zahlreicher Assistenz gefeiert wird, wenn der sakramentale Segen im Anschluß an die tägliche Messe in der Frühe zwar anfänglich ein halbes Hundert Frommgläubiger anzog, heute aber noch kaum einem halben Dutzend zuteil wird?

Solche und ähnliche Fälle hat die S. R. C. vor Augen, wenn sie nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester vor die Alternative stellt, entweder für eine zahlreiche Assistenz und das nötige Decorum Sorge zu tragen oder auf die öffentliche und feierliche Aussetzung des Allerheiligsten zu verzichten.

KÖNNEN EXERZITIEN DEN STRAFVOLLZUG UNTERSTÜTZEN?

Von Dr. iur. Oskar Meister, Graz.

I.

Schon der Eifer, mit dem selbst juristische Laien die Neugestaltung des Strafrechts verfolgen, beweist, daß die Entwürfe nicht bloß einige Verbrechensbegriffe oder Strafsätze ändern, sondern daß das Gebäude bis auf die Grundmauern umgestaltet werden soll. Zu den wesentlichsten Neuerungen zählt die, daß der Satz, Hauptzweck der Strafe sei die Besserung, nicht mehr schöne Aufschrift bleiben, sondern den Leitgedanken des erhofften Gesetzes bilden soll. Freilich tönen Einwände an unser Ohr. Man bezweifelt, ob unsere Gefängnisse je etwas anderes sein können als Drillanstalten oder gar Verbrecherhochschulen; man sagt auch, daß die psychologische, individualisierende Behandlung jedes Angeklagten eine Überzahl von Freisprüchen und bedingten Verurteilungen nach sich zieht und daher dem Strafrecht alle Kraft und alles Ansehen raubt.

In diesem Sinne hat lange vor dem Kriege und noch länger vor den heutigen gesetzgeberischen Arbeiten Wilhelm Förster ein warnendes Buch „Schuld und Strafe“ geschrieben und hier die Befürchtung geäußert, daß übermäßige Individualisierung, die nicht gleichzeitig an den

Sühneanspruch der gekränkten Allgemeinheit denke, das Verbrechen nicht mindere, sondern mehre, und den Strafanspruch, der der Gesellschaft gegenüber dem Verächter ihrer Vorschriften zusteht, verteidigt. Er betont den Erziehungszweck der Strafe und stellt dem oft plumpen staatlichen Strafvollzug als glänzendes Vorbild die kirchliche Bußdisziplin vor Augen. Er führt hierbei meinen einstigen Universitätslehrer Julius Vargha an, der, obwohl reiner Freigeist, doch in seinem Buche „Abschaffung der Strafknechtschaft" es rühmte, daß der Büßer in katholischen Klöstern Unterkunft findet und hier wieder seine Menschenwürde schätzen lernt. Als Ersatz für die staatlichen Kerker, die solche Erfolge nicht erreichen, oft leider nicht einmal anstreben, schlägt er Laienklöster vor, die von weisen, gütigen Männern geleitet werden sollen. Wer ob eines Rechtsbruches durch kürzere oder längere Zeit in dieser Anstalt weilt, soll nicht entehrende Sträflingskleider tragen, sondern das gleiche Gewand wie die Leiter; diese Vorschrift soll in ihm das Bewußtsein wecken, daß er kein Ausgestoßener sei; dieses Gefühl soll ihn aneifern, den Vorgesetzten innerlich ebenso ähnlich zu werden, wie er es äußerlich ist.

Wilhelm Förster heißt diesen Vorschlag gut, fügt aber bei, daß durch bloßen Moralunterricht kein Mensch dauernd gebessert werde, daß vielmehr nur die Religion dem gestrauchelten Bruder, der gefallenen Schwester Gnade geben kann.

In unseren Tagen glauben Fachleute, den Besserungszweck des Strafvollzuges leichter zu verwirklichen, wenn sie die Strafen nicht mehr der Art und Schwere der Tat, sondern der Persönlichkeit des Täters anpassen. Das bedeutet, daß die Strafbehörde das Seelenleben des Verurteilten erkennen und beeinflussen muß. Daß hierzu eintöniger Strafhausbetrieb nicht geeignet ist, bleibt außer Frage. Unter den Mitteln, diesen Betrieb zu beleben, eindrucksvoller zu gestalten, stehen auch die Exerzitien. Bereits heute finden in Strafanstalten religiöse Einkehrwochen statt; sie bringen erfreuliche Augenblickserfolge. Das beweist, daß der Verbrecher meist noch religiöser Zusprache zugänglich ist, ja daß er nach solcher oft hungert. Daß der gute Vorsatz nach der Entlassung leider oft zerflattert, daran tragen die zahllosen Versuchungen Schuld, die ihn oft schon vor dem Anstaltstor wieder verstricken, und die Willensschwäche und Haltlosigkeit, unter der Kriminelle besonders leiden. (Daß diese Mangelhaftigkeit vornehmlich durch regelmäßige religiöse Beeinflussung beseitigt werden kann, davon später mehr.)

Schon aus diesem Satze folgt, daß auch Exerzitien, die außerhalb des Strafhauses mit Nichthäftlingen abgehalten werden, kriminalpolitisch bedeutsam sein können. Dies trifft zunächst auf geistliche Übungen im allgemeinen zu, die der Seelenreinigung und Willensstählung dienen, ohne kriminalistische Zwecke zu verfolgen oder besonders für Vor- und Abgestrafte veranstaltet zu sein. Ursache der Kriminalität ist die Unmenge von Versuchungen, denen uns die Gegenwart aussetzt, andererseits die Sinnlichkeit, die den modernen Menschen nicht aus-, sondern kennzeichnet. Nach beiden Richtungen wirken Exerzitien der Kriminalität entgegen. Sie zeigen uns den Unwert, die Leere, ja Gefährlichkeit der heutigen Geschäfts- und Genußmoral, sie zeigen uns weiter, daß wir zu edlerer, echterer Lebensführung

befähigt, berechtigt, ja verpflichtet sind, und sie legen um unsere Brust einen strahlenden Panzer, an dessen Härte und Reinheit sich der ungezügelte Trieb bricht.

Förster schrieb schon vor zwanzig Jahren: „Uns ist das Bedürfnis nach seelischer Reinigung abhanden gekommen.“ Heute nehmen wir sogar das Bestreben wahr, unsere Seele absichtlich zu beflecken. Die Ärzte kennen ein Leiden, das sich darin äußert, daß der Kranke mit Behagen Kleider und Körper verunreinigt, Dinge, vor denen dem Gesunden ekelt, in Hand und Mund nimmt. Gräulicher noch ist die wohllüstige Sucht vieler Zeitgenossen, ihre blanke Seele in Kot und Unrat zu tauchen. Gegen jenes körperliche Leiden bauen wir Heilanstalten, Spitäler, Irrenhäuser, denen wir die Kranken oft mit Gewalt und Zwang überweisen. Die anderen, die noch viel ärger leiden, lassen wir meist ihrer unseligen Frucht fröhnen, bis sie schweren Rechtsbruch begingen und Strafe verwirken. Daß freilich auch diese heute von Abschreckung, Sühne oder gar Heilung weit entfernt ist, weiß jeder Leser. Schon aus dem Gesagten ergibt sich die Bedeutung der Exerzitien für die Verbrechensverhütung. Entziehen sich ihnen heute auch meist die sittlich Schwerkranken, so können wir wenigstens Gefährdete vor völligem Untergang bewahren, drohende Ansteckung verhüten. Wir erschließen in diesem Zusammenhange die oft geleugnete Verwandtschaft zwischen Sittlichkeit und Recht auch daraus, daß die Grundgesetze beider gleich sind und ebenso die Mittel, jene hohen Güter ungeschmälert zu erhalten.

Die wichtigste Frage, die uns beschäftigt, lautet aber: Was bedeuten Exerzitien für den Verurteilten, der sich außerhalb der Haft befindet, weil er bedingt verurteilt wurde oder nachdem er seine Strafe verbüßt hat? Mit anderen Worten: Bedeuten Exerzitien etwas für die Nachbesserung, Nachbehandlung, Nachbereitung der Straffälligen, die das Sorgenkind des Strafvollzuges ist?

Zunächst sei die Beobachtung angeführt, daß sich unter den „Übergangsheimen“, die den entlassenen Sträfling, der keine Arbeit und kein Daheim findet, vorderhand beherbergen, die konfessionell geleiteten am besten bewähren. (Vergl. Dr. Marg. Sommer, „Fürsorge im Strafrecht“. Karl Heymanns Verlag, Berlin 1925.) Erwähnt sei weiter, daß viele Strafanstalten den Entlassenen, die eine leichte Hand haben, das erarbeitete Geld nicht beim Abschied auszahlen, sondern einem Wohlfahrtsverein überweisen. Dieser folgt dem Eigentümer immer nur kleine Beträge aus und trachtet nebenbei, ihn an Arbeit zu gewöhnen und vor Rückfällen zu bewahren. Wenn die Vereine den Schützlingen auch die Teilnahme an Exerzitien ermöglichen, so könnte die Wirkung der bereits im Strafhause begonnenen Übungen gesteigert und befestigt werden. Geradeso, wie wir die Menschen erziehen, sich nach Verlassen eines staubigen Ortes zu waschen, sollen wir in den Bedauernswerten, die aus dem Kerker kommen, wo unsäglich viel sittlicher Unrat lagert, auch das Bedürfnis wecken, ihre Seele zu reinigen, und es befriedigen, wo es schon vorhanden ist. Bereits vor mehr als hundert Jahren hat der berühmte Erzieher Vinzenz Eduard Milde, der nachmals als erster Bürgerlicher den fürsterzbischöflichen Thron in Wien bestieg, in einer aus dem Leben geschöpften Anleitung dem Strafhausseelsorger empfohlen,

sich vor Entlassung Gefangener mit deren Heimatspfarrern zu verbinden, damit diese den Rückkehrenden leiblich und geistig betreuen und ihn vor erneutem Straucheln bewahren. Ich gebe diese Mahnung wieder, weil sie zeigt, daß schon jener erleuchtete Menschenfreund erkannte, daß die Einflußnahme der wohlmeinenden Gesellschaft auf einen Rechtsbrecher mit der Strafabbüßung nicht enden darf. Wieweit dieses Einvernehmen zwischen Strafhaus- und freier Seelsorge den Entlassenen für die Exerzitien gewinnen kann, muß dem einzelnen Falle überlassen bleiben. Empfehlenswert wäre es, wenn bereits während der Anstaltsexerzitien und in den darauffolgenden Predigten und Aussprachen die Gelegenheit gezeigt würde, die befreiende, wohltuende Wirkung der geistlichen Übungen nach der Entlassung zu wiederholen und zu steigern.

Die wichtigste Aufgabe kommt den Exerzitien aber bei der bedingten Verurteilung zu.

Läßt sich annehmen, daß die bloße Strafdrohung ausreicht, den Rechtsbrecher von weiteren Straftaten abzuhalten, dann braucht er die verhängte Strafe bei leichteren Vergehen nicht abzubüßen, sofern er sich durch einige Zeit untadelig aufführt. Die bedingte Verurteilung bildet zweifellos einen Fortschritt unserer Strafpolitik. Allein ihrer heutigen Form haften schwere Mängel an; sie kräftigt nicht die Rechtspflege, wie man erhofft, sondern schwächt sie erheblich. Dies geschieht erstens dadurch, daß das allgemeine Rechtsgefühl leidet, wenn Rechtsbruch, gehe er auch minder tief, ungesühnt bleibt. (Oft ist allerdings die Aufregung vor und während der Verhandlung, die Schadenfreude der Bekannten, der Bericht im Tagblatt Strafe, und zwar schwere Strafe; allein diese Bitterkeiten werden vom Angeklagten wie von der Umwelt nur selten als Sühne gewertet.) Zweitens setzt sich im minder gewissenhaften Menschen, gerade in Kreisen der kriminell Gefährdeten, der Glaube fest: Einmal ist keinmal. Ein Vergehen bleibt frei. Man muß sich nur bei der zweiten Übeltat nicht ertappen lassen. Allein selbst in weniger hoffnungslosen Fällen bleibt die bedingte Verurteilung ethisch unwirksam, weil sie keine Sühne ist und weil vom Bestraften nicht gefordert wird, daß er auf andere Art (durch Arbeit, durch einen Verzicht) das Unrecht tilgt und ausgleicht, sondern nur, daß er künftig nicht die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich lenkt. Das ist aber nicht schwer, dazu bedarf es keiner Ehrenhaftigkeit, sondern bloß der Pfiffigkeit. Von den zwei Zielen, die sich das Strafrecht setzt — sittliche Wirkung auf die Allgemeinheit und sittliche Wirkung auf den Bestraften — erreicht also die bedingte Verurteilung häufig keines.

Im Psalm Miserere lesen wir: „Vincis, dum judicas." Der staatliche Richter darf heute dieses Wort nicht auf sich beziehen. Er muß mit Halbheiten arbeiten und bringt darum wahrer Rechtspflege eine Niederlage nach der anderen bei. „Geh und sündige nicht mehr," lautet des Heilands Gebot. Der Richter entläßt den Sträfling bei der an sich berechtigten heutigen Milde mit einem „Geh", aber knüpft an die Entlassung kein Mahnwort für künftiges Wohlverhalten.

II.

Aus der Geschichte der Urkirche kennen wir die Interzession. Der Bischof durfte mitunter verlangen, daß ihm ein schwerer Übeltäter, den die

weltliche Macht zum Tode oder lebenslangem Kerker verurteilt hatte, übergeben werde. Er setzte ihn aber nicht einfach in Freiheit, sondern unterwarf ihn der kirchlichen Buße, bis Besserung eingetreten, Unrecht durch Ersatzarbeit gutgemacht, der Verletzte entschädigt worden war.

Daran denken Förster und Vargha, wenn sie von modernen Bußklöstern sprechen. Mag dieser Gedanke auch schwer zu verwirklichen sein, so böten Exerzitien für bedingt Verurteilte brauchbaren Ersatz. Sie ermöglichen es, daß der harmlose Rechtsbrecher den Arbeitsplatz behält, bei seiner Sippe bleiben kann, nicht den Makel der Bescholtenheit mit sich trägt. Allein sie lassen immerhin der Schuld die Sühne folgen, eine Sühne, die innerlich ist, die Seele reinigt und aufhellt, daher dem Besserungszweck voll und ganz dient. Auch die beleidigte Allgemeinheit wird befriedigt und vor lässiger Rechtsauffassung bewahrt, wenn sie weiß, daß der Rechtsbrecher nun nicht weiter leben kann wie bisher, sondern sich durch einige Zeit abtötet — das Wort paßt hier außerordentlich.

Auch psychologisch ist eine solche Maßnahme heilsam. Unsere Psychiater wissen, daß die Ursache vieler heute verbreiteter seelischer Leiden und Krankheitszustände in einem Schuldbewußtsein liegt, das nicht aufgelöst wurde, sondern im Unter- und selbst im Oberbewußtsein weiterlebt, mag sein Träger dies auch nicht für wahr haben. Die Psychoanalyse schreibt es dem Arzte geradezu vor, nach solchen verdrängten Schuldkomplexen zu forschen, bevor er die Diagnose stellt und Heilmittel verordnet. Gerichtliches Urteil, namentlich bedingte Strafe, sind meist äußerliche Maßnahmen, die nicht ins Innere, in die Tiefe des Menschen dringen und daher seinen Schuldkomplex nicht zerteilen und aufsaugen. Mancher Leidende weiß nicht, daß die Ursache seines Übelbefindens eine Wucherung ist, die im Körper auf ein wichtiges Organ drückt. Ebenso erklärt sich manch seelisches Unlustgefühl, manche Gereiztheit, manche Freude am Übelwollen und Übeltun daraus, daß auch in unserer Seele solch ein Geschwür frißt, das wir nicht beachten oder mit wirkungslosen Medikamenten oder gar mit psychischen wie physiologischen Opiaten behandeln. Auch die uns abgezwungene Geldstrafe bewirkt selten die seelische Reinigung, weil sie uns abgezwungen wurde und weil der Reiche sie überhaupt nicht spürt. Aus diesen Gründen mag es sich auch erklären, daß die Juristen selbst mit den geltenden Straftheorien unzufrieden sind und immer neue Erklärungen suchen. So wurde in neuerer Zeit behauptet, Verbrecher seien meist Masochisten und begehen Untaten nur, um die Wonne der Strafe zu erfahren, oder die Hüter der Gerechtigkeit strafen bloß, um ihren Neid, daß sie nicht den gleichen Mut zum Schlechttun aufbringen wie der Verbrecher, an diesem auszulassen. („Gerichtshalle", Wien, März 1928, Aufsatz von Dr. Wittels, „Psychoanalyse und Strafgesetz".) So wenig ich mit dem materialistischen und darum pessimistischen Verfasser übereinstimme, so muß ich ihm doch recht geben, wenn er die Lehre verwirft, daß die Strafe die Annullierung der Übeltat sei, weil durch sechs Monate Gefängnis unmöglich eine Körperverletzung oder gar ein Totschlag „annulliert" werden kann, und wenn er weiter sagt, daß zwar unser Strafrecht vom Gedanken der Heilung des Verbrechers ausgehen müßte, daß aber „ein Zuchthaus mit dem Geist des Hasses, der notwendig darinnen

herrschen muß, nicht der richtige Ort ist, dem Verbrecher solche Botschaft der Gnade begreiflich zu machen".

Allein gerade diese Erkenntnis bestehender Unzulänglichkeit führt uns auf den eingangs geäußerten Gedanken zurück. Wir sehen im Kerker, welche Begierde oft selbst der Schwerverbrecher hat, die Last, die auf seiner Seele lagert, abzuschütteln, sich einem wohlmeinenden Menschen mitzuteilen, sein Herz zu erleichtern, sagen wir es offen heraus — zu beichten! Welche befreienden, auflösenden Wirkungen mögen dann Exerzitien bei dem bedingt Verurteilten auslösen, wie mögen sie ihm das von Förster vermißte Bedürfnis nach seelischer Reinigung wiedergeben!

Die Schwierigkeit liegt in der Durchführung. Falsch wäre die schablonenmäßige Gleichung: Bedingte Verurteilung = Exerzitien. Denn was die Exerzitien auszeichnet, ihnen Kraft verleiht, ist ja, daß sie keine Schablone sind und keine Schablone dulden. In dem Augenblick, wo sie den Inhalt eines Gesetzespragraphen bilden, büßen sie an Kraft ein. Der Rechtsbrecher darf aber nicht zu Exerzitien „verurteilt" werden, er darf sich ihnen nicht nur unterwerfen, um dem lästigeren Gefängnis zu entgehen. Eine solche Maßnahme gliche der bereits von Erzbischof Milde verworfenen Pädagogik, die das schlimme Kind dadurch „straft", daß sie es eine Stunde in die Kirche schickt, also unser Heiligstes, Höchstes, Frohestes zum Polizeischreck herabwürdigt. Nur auf den freiwilligen Entschluß sollen taktvolle Gefängnisgeistliche, können gläubige Richter hinarbeiten. Bei Rechtsbrechern, die einem religiösen Verein angehören, in einer gläubigen Umgebung leben, können Verwandte und Berufsgenossen einen solchen Entschluß vorbereiten. Es wäre töricht und pharisäisch, wollten wir leugnen, daß auch der Religiöse straucheln kann; betont ja selbst das kirchliche Gesetzbuch im Abschnitt über die Strafen die „fragilitas" des Menschen. Aber dem Gläubigen widerfährt solches Unheil seltener; er erkennt dann auch sein Vergehen an und sühnt es. Der Giftstoff wird daher aus der Seele ausgebrannt und dringt nicht weiter in den Körper, während die Widerstandskraft des Glaubenslosen durch den nicht gesühnten Fehltritt immer mehr erlahmt.

Wir kommen auf diese Art zunächst nur an jene heran, die noch gläubig sind, nicht aber an ausgepichte Freigeister. Das tut nichts. Denn es ist schon verdienstlich und bereitet genug Mühe, jene gegen weitere Versuchung zu stärken. Am leichtesten wären jugendliche Rechtsbrecher zu gewinnen, da diese oft unter der Obhut von Eltern und Erziehern stehen, die gerne ein Mittel anwenden, das sittlichem Verderben Einhalt tut. Da sich auch die Richter mit diesen Delinquenten eingehend beschäftigen sollen, dürfte, wenigstens an manchen Orten, das erstrebte Ziel zu erreichen sein.

Der Exerzitienmeister, der solche Seelen betreut, bedarf kriminalpädagogischer Kenntnisse und muß namentlich in der Willenspsychologie und Willensschulung erfahren sein. Hierzu geben z. B. die Werke des Universitätsprofessors Lindworski S. J. Anleitung. Erfolge, die bei dieser Seelsorge erreicht werden, führen den Exerzitien später Zöglinge zu, die zunächst kein religiöses Sehnen, kein Bedürfnis nach seelischer Reinigung verspüren, jedoch von ihrer Umgebung dazu bewogen werden, um künftiger Strafe zu entgehen.

Exerzitien kommen schließlich in Betracht, wenn ein Teil der Strafe nachgelassen wurde. Hier sollen sie gleichfalls nicht als äußerlicher Ersatz

für die restliche Haft, sondern als Mittel zur vollen Sühne und Festigung gelten.

Die Frage, ob für bedingt Verurteilte oder Begnadigte eigene Übungen stattfinden sollen, läßt sich nur von Fall zu Fall beantworten. Gewöhnlich dürften die allgemeinen Übungen in Betracht kommen, wobei sich der geistliche Leiter den Betreffenden besonders widmen soll Es kann nur nützen, wenn er die übrigen Teilnehmer gelegentlich darauf aufmerksam macht, daß wir alle Menschen und Sünder sind, daß jeder straucheln kann, daß der Feststehende Gott dafür danken soll, wenn er ihn vor Versuchungen bewahrte, und daß dieser Dank durch werktätige Freundlichkeit gegenüber dem schwächeren, unglücklicheren Bruder abgetragen werden soll. Schließlich erörtern wir, ob der erstrebte Zweck nicht bereits durch die Beichte erreicht wird. Empfehlen wir dem sittlich Festen neben dem Sakramente die Exerzitien, so treffen die hierfür geltenden Gründe auf den Gestrauchelten besonders zu. Beicht, Kommunion ist ein kurzer Sonnenstrahl in stickiger Talluft. Die Exerzitien entführen uns seelisch und meist auch körperlich in reine Höhen, entreißen uns der gewohnten, oft unsauberen Umgebung, fordern, daß wir durch einige Zeit nicht nur eine Stunde, sondern den ganzen Tag die Seele nähren. Das ist heute wichtig, wo die Menschen so veräußerlicht sind, daß kurze Einwirkungen auf ihr Inneres sie höchstens vorübergehend umstimmen. Die Psychologie des Neuen, Ungewohnten macht sich gleichfalls wohltuend geltend. Mancher ist allenfalls religiösen Vorträgen geneigt, mag aber zunächst nicht einem fremden Menschen seine Schuld bekennen. Da bieten Exerzitien eine gute Einführung und Überleitung. Noch eines kommt dazu. Der Rechtsbrecher, der Willensschwache unterliegt den entsittlichenden Einflüssen des Alkohols, Tabaks, der Geschlechtslust ganz besonders. Der Beichtvater kann ihn mahnen, enthaltsam zu sein, allein kaum in die Praxis der Abstinenz einführen. Wohl aber tun dies die Exerzitien, in denen der Teilnehmer von der Versuchung frei ist, die Abstinenz als Abtötungsmittel übt und gleichzeitig durch das Vorbild seiner Gefährten gestärkt wird. Die länger andauernde Betrachtung, daß Gott die Sündenschuld auf sich nahm, daß daher kein Mensch für Zeit und Ewigkeit verloren ist, wenn er dem Erlöser nachfolgt, mag manchem Verzweifelten, Mutlosen die Lebenskraft und Selbstachtung zurückgeben. Gewiß dürfen wir schließlich oder eigentlich vor allem an die Gnade denken, die demjenigen reichlich zuteil wird, der sie reichlich und unter Opfern erbittet.

Unsere kriminalistischen Fachwerke, mögen sie von Juristen, Ärzten, Volkswirten stammen, lassen fast ausnahmslos erkennen, daß die einzige Frage der Kriminalpädagogik eigentlich die Willensstählung betrifft. Davon, ob es uns gelingen wird, Charakterschwäche und Weichlichkeit zu besiegen oder nicht, hängt die Entwicklung des Verbrechertums ab. Merkwürdigerweise machen aber nur wenige Forscher auf die durch Jahrhunderte und in allen Erdteilen erprobte Askese aufmerksam. Unsere Kirche begnügt sich auch hier nicht mit Scheinmaßnahmen, mit Palliativmitteln. Sie fordert das Ganze vom Menschen, aber macht ihn dafür zum ganzen Menschen. Nicht huldigt sie dem Kleinmute, „daß wir von unserem Ich nur das Wenigste wissen, weil wir von dämonischen Einflüssen beherrscht werden, die uns nicht bekannt sind, und daß unser Strafrecht von mystischen Elementen

durchsetzt sei" (Wittels), sondern will jeden erlösen, der strebend sich bemüht. Ihr Asylrecht hat vor Zeiten den Schelm gegen die körperliche Strafmacht weltlicher Obrigkeit geschützt. Und heute, wo uns Gedanken, Gefühle, Vorstellungen ebenso quälen, wie den armen Sünder in finsterer Folterkammer einst Strick und Eisen, heute baut sie auch gegen diese Marter ein neues Asyl, eine Stätte der Reinigung, der Befreiung, der Heilung und Erlösung. Und wenn unsere Gelehrten nach Mitteln suchen, wie der entsetzlich ansteigenden Triebhaftigkeit und Triebherrschaft ein Damm gesetzt werden kann, so sei hier auf die Exerzitien verwiesen, die zu den wenig bekannten, allein zweifellos wirksamsten Helfern der Kriminalpädagogik zählen.

STATISTISCHES AUS DER DIÖZESE TRIER.

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Unsere Darstellung fußt auf dem neuen Handbuch des Bistums Trier vom Jahre 1927, das im Dezember erschien. Sodann wurden die früheren Schematismen bis 1827 herangezogen. Leider sind in allen, auch im letzten, die Angaben mancher Rubriken ungenau, lückenhaft oder annähernd gehalten, so daß auch unsere Ergebnisse nicht den Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben können. Immerhin aber vermitteln sie ein richtiges Bild.

Die Diözese faßt (1924) 796 Pfarreien und 36 Vikarien in 61 Dekanaten. Bei der Umschreibung der Diözese durch die Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 zählte sie 531 Pfarreien. Von 1833 bis heute wurden 111 neue Pfarreien errichtet; 33 fallen in die Zeit 1885—1914, also in die Epoche von Beendigung des Kulturkampfes bis zum Weltkriege; sie wurden besonders durch die Industrieentwicklung im Saargebiete erforderlich; eine Neugründung fällt in die Kriegszeit, aber 34 (!) liegen nach derselben, also von 1918 bis heute. Von den letzteren gehören 19 dem politisch abgetrennten Saargebiete an, mit dessen Regierung die Verhandlungen gepflogen wurden. Die Diözese zählt (1926) 1 428 930 Katholiken. Es waren 1827 = 573 344, 1851 = 736 860, 1869 = 849 608, 1885 = 928 081, 1912 = 1 304 231. Die Zahl der Katholiken hat sich also in 100 Jahren weit mehr als verdoppelt.

Es gibt 1263 Diözesanpriester. Im Jahre 1827 waren es 923 Priester, 1832 = 929 (von denen noch 16 aus den alten Kollegiatstiftern, 63 aus den Orden vor der französischen Revolution herstammten)[1]; für die folgenden Jahre sind nur die aktiven Geistlichen angegeben: 1851 = 836, 1866 = 934. Am Schluß der Kulturkampfszeit (Januar 1884) waren 226 Pfarreien vakant und 50 sonstige Seelsorgsstellen unbesetzt. Es befanden sich, weil sie in der Seelsorge nicht verwendbar waren, 221 Diözesanpriester außerhalb derselben, und zwar 171, weil sie die vom Gesetz (1873) vorgeschriebene Vorbildung nicht besaßen, 40 wegen ergangener Strafurteile. Erstmalig wurde jetzt die Anstellung von Hilfsgeistlichen möglich (die aber alle Pfarrgeschäfte versahen); seit Juni 1888 konnten wieder Pfarrer ernannt werden. Im Jahre 1885 zählte man insgesamt 860 Geistliche. So sehr war

[1] Das Emeritenhaus in Trier (das frühere Klarissenkloster) war nur kurze Zeit tatsächlich besetzt; 1832—1845 zählte es 27 Geistliche unter einem Direktor.

infolge des Kulturkampfes die Zahl der Theologiestudierenden zurückgegangen. Im Jahre 1901 waren es wieder 947, 1906 = 974, 1912 = (alle Angestellten) 1031. Heute kommt auf 1131 Seelen ein Weltpriester. In der Diözese weilen 286 Ordenspriester. Rechnet man diese hinzu, so ergeben sich 1549 Priester in der Diözese. Es fallen dann auf einen Priester 922 Seelen. Im Jahre 1827 kamen auf einen Diözesanpriester 623 Seelen, 1866 = 884, 1885 = 1184, 1906 = 1250. — Die Diözese zählt 770 Pfarrer, 246 Kapläne, 27 Vikare, also 1043 aktive Pfarrseelsorger. 1827 = 636 Pfarrer + 50 Vikare + 92 Kapläne; 1866 = 677 Pfarrer + 121 Hilfsgeistliche; 1885 = 449 Pfarrer (kurz nach dem Kulturkampfe!) + 169 Hilfsgeistliche (praktisch Pfarrer) + 103 Kapläne; 1912 = 711 Pfarrer + 240 Vikare und Kapläne. Auf 1370 Seelen kommt heute ein aktiver Pfarrseelsorger. Von der Kulturkampfszeit abgesehen, dauerte früher die Zeit der Kapläne 3—4 Jahre; heute sind es 7—10 Jahre. Die Kapläne führen keine eigene Haushaltung; sie sind in die des Pfarrers aufgenommen, was bei so langer Dauer für beide Teile eine Last bedeuten kann. — Es weilen 68 Priester im Ruhestande. Die übrigen, die nicht aktive Pfarrseelsorger sind, verteilen sich auf den Dom, die bischöfliche Behörde, das Priesterseminar, auf höhere Lehranstalten, Konvikte, Frauenklöster, Gefängnisse, auf die Caritas, den Volksverein und dergleichen. Sechs Diözesanpriester wirken auswärts als Universitätsdozenten, 92 führen den Doktortitel. Früher kam die Verleihung geistlicher Würden kaum vor. Heute aber zählt die Diözese schon einige Prälaten, Monsignoren, Geheimkämmerer, Geistliche Räte h. c.

Es bestehen in der Diözese drei Pfarreien mit weniger als 200 Seelen. Die kleinste ist Enkirch an der Mosel mit 117 Seelen. Es zählen 106 Pfarreien zwischen 200 und 500 Seelen, 11 über 10 000 Seelen. Die größte Pfarrei ist St. Josef in Saarbrücken mit 20 040 Seelen. In zwei Pfarreien sind Ordensleute Pfarrer, in St. Matthias (Trier) Benediktiner und in Ravengiersburg Priester der Kongregation der hl. Familie.

Das Sanktissimum wird in 514 Nebenkirchen aufbewahrt.

Mit der Gewährung der Bination ist die Behörde heute äußerst freigebig. Nur wenige Pfarreien bestehen noch ohne eine solche; selbst Pfarreien unter 500 Seelen und ohne Filialen erfreuen sich derselben, wie z. B. Hamm a. d. Saar (345 Seelen), Schalkenmehren in der Eifel (402 Seelen).

Das Handbuch führt 6491 Dissidenten auf. (Im Jahre 1912, wo sie estmalig genannt werden, waren es 2576.) Die Zahl ist aber offensichtlich zu niedrig, da bei einer Reihe von Pfarreien die Rubrik nicht ausgefüllt wurde. Das gewaltige Anwachsen der Dissidenten ist hauptsächlich auf die Kriegsfolgen zurückzuführen. Leider läßt sich nicht erkennen, wieviele Dissidenten aus dem Katholizismus stammen. Je indusrieller und konfessionell gemischter die Gegend, desto mehr Dissidenten. Es läßt sich aber leicht ersehen, daß die überwältigende Mehrheit aus dem Protestantismus kommt; um ein Beispiel anzuführen: Dierdorf = 372 Katholiken, 2103 Protestanten, 118 Dissidenten.

Die Simultaneen lagen hauptsächlich in der Nahe-, Saar- und Hunsrückgegend. Fast alle waren von den Franzosen in den Kriegen Ludwigs XIV. zu Gunsten der Katholiken eingeführt und durch den Frieden von Ryswik (1697) verewigt worden. Viele Simultaneen sind den Katholiken be-

reits im 18. Jahrhundert verlorengegangen. In den Jahren 1851 und 1866 waren noch 36 Pfarr- und 42 Filialkirchen simultan. Gewöhnlich war das Chor ausschließlich den Katholiken vorbehalten; das Schiff war gemeinsam. Wenn Benutzungs- und Gottesdienstordnung auch vertraglich genau geregelt waren, so führte die Handhabung nach der Wiedererwachung des katholischen Bewußtseins aus dem Schlafe der Aufklärung zu Ende der dreißiger Jahre doch vielfach zu Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten. Nach dem Kulturkampfe (1885) waren noch 29 Pfarr- und 34 Filialkirchen simultan. (Die Zahl der Filialkirchen ist schwankend, weil einmal simultane Anstaltskirchen oder Filialkirchen mit sehr beschränkten Rechten, etwa viermal katholischer Gottesdienst im Jahre, mitgezählt werden, das andere Mal aber nicht.) Wohl in keiner Periode der Vorzeit wurde so viel und so freudig gebaut, wie nach Beendigung des Kulturkampfes bis zum Weltkriege (1881—1914). Die Industrie-Entwicklung mit ihrer rapiden Bevölkerungszunahme, die Stadterweiterungen, das Anwachsen auch der Landbevölkerung, die verlorene Kulturkampfszeit drängten. Junge unternehmungslustige Geistliche kamen in Aktion. Leider herrschte damals gerade die vom Historizismus der Romantik diktierte handwerksmäßige traurige Gotikimitation, die fast einen kirchlich behördlichen Stempel erhielt. In dieser Zeit schwanden auch die meisten Simultaneen. Von den Katholiken gingen Lösung und Neubau aus. Die künstlerische Weihe und Würde ruhte aber oft auf dem alten verlassenen Bau; mit ihm war das Dorfschicksal seit Jahrhunderten verwoben, an ihm hingen die persönlichen Erinnerungen. Das weißgetünchte Kirchlein, von den Friedhofsbäumen umrahmt, mit seinem Scheunenstilschiff, mit seinem schlichten Chor oft aus gotischer Zeit, mit seinem breiten, zuweilen noch aus romanischer Zeit stammenden Turm, auf dem die Barockhaube saß, schmiegte sich harmonisch in das Dorfbild ein, während mancherorts der talmigotische, oft protzenhafte Neubau isoliert, fremd und kalt dasteht. Das gilt nicht nur für Simultaneen-Dörfer. Heute gibt es in der Diözese noch 12 simultane Kirchen, und zwar 4 Pfarr- und 8 Filialkirchen. In den Filialen ist die Zahl der Katholiken gegenüber den Protestanten so gering, daß für sie ein Neubau nicht in Betracht kommen konnte. Die vier Simultanpfarrkirchen sind Brauneberg an der Mosel mit 556 Katholiken und 973 Protestanten (der Ort hieß vor dem Kriege Dusemond an der Mosel; Brauneberg war nur auf den Weinetiketten bekannt; ähnlich wurde früher im Interesse der Eisenbahn Rupertsberg in Bingerbrück umgewandelt; Gerolstein hieß vordem Sarresdorf), Bretzenheim an der Nahe mit (im Orte selbst) 610 Katholiken und 410 Protestanten, Kirchberg auf dem Hunsrück mit (in der Pfarrei) 1165 Katholiken, 2134 Protestanten, und der Dom zu Wetzlar mit 2913 Katholiken und 12 500 Protestanten. In Wetzlar und Kirchberg wird wegen des kunstgeschichtlichen Wertes der Kirchen der simultane Charakter als Zeuge einer drangvollen, wechselreichen, kampfesfrohen Vergangenheit wohl immer bestehen bleiben.

Die Patrone der Pfarrkirchen können wir nur mit einem flüchtigen Blicke streifen. In ihrem Namen liegt für den Kundigen ein gutes Stück Diözesangeschichte verborgen[2]. Es gibt 156 verschiedene Kirchenpatrone in der Diözese. Etwa 630 Pfarreien tragen einen Patron, der vor dem Jahre 1000

[2] Vgl. meinen Aufsatz in der theologischen Zeitschrift Pastor bonus, Jahrgang 1925, Seite 326 ff.

lebte. Für Gründungen aus der fränkischen Zeit ist es kennzeichnend, daß 69 mal Martinus und 17 mal Remigius auftritt. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl früher höher war; denn alte Patrone wurden später zuweilen durch moderne ersetzt. Vor etwa dem Jahre 1000 sind die Patrone fast ausschließlich konkrete Personen. Der Geschichte der Verehrung des hl. Josef entspricht es allerdings, daß er erstmalig als Patron gegen Ende des 17. Jahrhunderts auftritt, und zwar in Simmern und Beilstein; beides waren durch die Gegenreformation gegründete Karmeliterpfarreien, und Josef galt als besonderer Patron dieses Ordens; heute kommt Josef 19 mal vor, fast nur in Neugründungen, Arbeiterpfarreien der jüngeren Zeit. Anna war die Lieblingsheilige des 15. Jahrhunderts. Aber unsere Annapatronate (9) entspringen, ähnlich wie die vier der hl. Familie, den sozialen Tendenzen der Neuzeit. Von den Heiligen des ersten Jahrtausends treten folgende ganz besonders hervor: Georg (12 mal), Hubert (18 mal, besonders in dem wald- und jagdreichen Hinterlande der Eifel), Katharina (11 mal), Laurentius (24 mal), Margareta (11 mal), Nikolaus (34 mal), Sebastian (10 mal), Wendalinus (9 mal). Der Viehpatron Wendalin war ein spezifisch Trierer Heiliger. Sonst treten die alten Trierer Heiligen weniger hervor. Daß Maximin allerdings 9 mal erscheint, hat seinen Grund in den vielen Inkorporationen der Abtei, der größten des Landes. — Wir zählen 45 biblische Patrone in 312 Pfarreien, und zwar 24 persönliche (in 192 Pfarreien) und 21 begriffliche (in 120 Pfarreien). Abstracta als Patrone kommen erst nach 1000 besonders unter dem Einflusse der mittelalterlichen Scholastik in Schwung. Unter den persönlichen biblischen Patronen treten sämtliche Apostel auf, Petrus, wohl als Herr der Domkirche und, da von ihr die ganze Pfarrentwicklung ihren Ausgang nahm, als Patron der Diözese, 27 mal, Peter und Paul 18 mal, Bartholomäus 19 mal, Jakob 13 mal. Der im Mittelalter so hochverehrte Johannes der Täufer erscheint 28 mal. Sodann ragen noch der Erzengel Michael (19 mal) und der Erzmärtyrer Stephanus (19 mal) hervor. Unter den begrifflichen Patronen finden sich 13 Epitheta der Mutter Gottes in 70 Pfarreien, am häufigsten Mariä Himmelfahrt (34 mal), dann Mariä Heimsuchung (10 mal), dann Mariä Empfängnis (8 mal). Hiermit sind wir schon bei einem neueren Titel angelangt; ein solcher ist auch Königin des Rosenkranzes (3 mal), Immerwährende Hilfe (1 mal), Maria vom Sieg (1 mal). Sechs Titel bilden Herrenbegriffe in 41 Pfarreien. Unter ihnen ragen die 16 Herz-Jesu-Kirchen hervor. Im Jahre 1878 gab es noch keine Herz-Jesu-Kirche in der Diözese. Bei zwei Pfarrkirchen wurde dieser so beliebte neue Titel gegen zwei alte Patrone umgetauscht, die 14 anderen Herz-Jesu-Pfarreien sind Neugründungen. Kreuzerfindung finden wir 7 mal, Kreuzerhöhung 12 mal. Sodann kommt einmal das allerheiligste Sakrament vor, 8 mal die Dreifaltigkeit. — Die Höhepunkte der Begriffspatronate lagen in der Zeit der Scholastik und in der neuesten Zeit. Im zweiten Jahrtausend hingegen treten die Personen zurück. Nur 24 Heilige finden sich, die nach 1000 lebten, z. B. Bernhard (1 mal), Anton von Padua (4 mal), Elisabeth von Thüringen (1 mal), Franz von Assisi (2 mal), Rochus (2 mal), Notburgis (1 mal), Ludwig von Frankreich (2 mal, und zwar in der von Ludwig XIV. 1680 gegründeten Festung Saarlouis und in Spiesen, das ehedem zur Diözese Metz gehörte). Von nachreformatorischen Heiligen sind zu nennen: Franz Xaver (2 mal), Aloisius (3

mal in ganz jungen Pfarreien), Josef von Calasanza (1 mal, in Kirnsulzbach, beeinflußt durch Piaristen in Kirn), Theresia (1 mal, und zwar in Rhens, das seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rekatholisiert wurde), Vinzenz von Paul (1 mal in einer ganz neuen Pfarrei), Karl Borromäus (1 mal ebenso), Johannes Nepomuk (3 mal, 2 mal in Pfarreien Pfälzer Zurückeroberung; er, 1729 heiliggesprochen, war typischer Liebling der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Teils stammen die Patronate der Heiligen der Gegenreformation aus jüngster Zeit, teils aber sind sie aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Zeugen von Kampf und Sieg des Katholizismus.

* * *

Die ersten Angaben über die höheren Lehranstalten, an denen Religionsunterricht erteilt wird, finden sich erst im Schematismus vom Jahre 1860. An den alten Jesuitengymnasien zu Trier und Koblenz, an der Realschule zu Trier, am Progymnasium zu Boppard und Linz fanden sich zusammen sechs hauptamtlich angestellte Geistliche, an den Gymnasien zu Kreuznach, Saarbrücken, Wetzlar, an den Progymnasien zu Prüm, Saarlouis, St. Wendel und an den höheren Stadtschulen zu Andernach und Bernkastel acht nebenamtlich angestellte Pfarrseelsorger. Das war alles. Mädchenschulen werden überhaupt nicht erwähnt. Im Schematismus des Jahres 1869 kam das Lehrerseminar zu Boppard mit einem hauptamtlichen Geistlichen hinzu. Sonst blieb es so lange Zeit. Im Jahre 1886 waren es 11 Anstalten (man zählte jetzt schon vier Lehrerseminare) mit 13 hauptamtlich angestellten und 8 Anstalten mit 8 nebenamtlich angestellten Geistlichen. Das Jahr 1894 sah 9 Gymnasien, 3 Realgymnasien, 8 Progymnasien, 15 höhere Schulen, 5 Lehrerseminare, 1 Präparandie mit 3282 katholischen Schülern. Für die weibliche Jugend wurden 8 Anstalten von Orden geleitet, 4 von weltlichen Lehrerinnen. Für die Knabenanstalten gab es 16 hauptamtliche und 29 nebenamtliche, für die Mädchenschulen 1 hauptamtlichen und 12 nebenamtliche Geistliche. Im Jahre 1912 wurden an 22 Vollanstalten, an 11 Nichtvollanstalten, an 13 Rektoratsschulen, an 11 Seminarien, an 12 Präparandien, an 18 von Orden und 27 von Laien geleiteten Mädchenschulen Religionsunterricht erteilt, und zwar von 36 hauptamtlich angestellten Geistlichen, die nebenamtlich angestellten gehörten zum Pfarrklerus oder waren Klosterrektoren. Es gab rund 7700 katholische Schüler, 3200 katholische Schülerinnen. Im Jahre 1927 bestanden 90 höhere Lehranstalten; 60 Knabenschulen zählten 9065 katholische Schüler, die 30 Mädchenschulen 6758 katholische Schülerinnen, zusammen also 15 823. Es waren 51 hauptamtliche und 51 nebenamtliche Religionslehrer angestellt. Von den 34 Vollanstalten (die 7 Aufbauschulen — im Saarstaate führen sie den anspruchsvolleren Namen Landesstudienanstalt — gehören dazu) sind nur 7 rein humanistisch, 8 humanistisch mit realistischen Abteilungen; alle übrigen Vollanstalten tragen realistischen Charakter; ebenso alle 5 in der Entwicklung begriffenen Knabenanstalten.

Man sieht zunächst, in welch gewaltigem Ausmaße sich das Mädchenschulwesen entwickelt hat. Die Zahl der Schülerinnen hat sich verdoppelt seitdem sich das Berechtigungswesen auf die Mädchenschulen ausgedehnt hat und seitdem die Frauen in so viele Berufe eingedrungen sind.

Sodann gibt es höhere Lehranstalten mit 100, ja mit 200 katholischen

Schülern, an denen der Pfarrklerus den Religionsunterricht erteilt. In großen Verhältnissen ist dies kaum möglich ohne Schaden für die Pfarrei und für die Schule.

Es gibt viele hauptamtliche Religionslehrer, die wöchentlich 20 und mehr Religionsstunden erteilen. Dies bedeutet physisch, besonders aber psychisch eine Überspannung der Kräfte. Welchem Laien-Studienrat mutet man zu, wöchentlich 20 oder 22 Stunden nur Deutsch oder nur Geschichte zu erteilen? Der geistliche Studienrat sollte sich mit etwa 12 Religionsstunden begnügen und von seinen andern Fakultäten reichlicheren Gebrauch machen. Manche Gründe sprächen dafür. Kaum werden sich evangelische Kollegen mit 20 bezw. 22 Religionsstunden finden. Es wäre allerdings dafür zu sorgen, daß genügend geistliche Studienräte vorhanden sind und daß die Schulbehörde die Religionslehre im Maßstabe der andern Gesinnungsfächer verteilt.

Schließlich zeigt unsere Aufstellung klar, wie die neueste Entwicklung das humanistische Bildungsideal sehr stark in den Hintergrund drängt. Die Realanstalten scheinen auf dem Wege begriffen zu sein, das Feld zu erobern. Bei dieser höchst wichtigen, die ganze Nation tief erfassenden Umstellung interessiert uns hier nur die eine Frage: Wie wird sich das Theologiestudium damit abfinden[3]?

* * *

In der Diözese Trier gab es 1927 4570 Volksschullehrkräfte, und zwar 2845 männliche und 1725 weibliche. (1912 = 4091, nämlich 2552 und 1539; 1901 = 3177, nämlich 2158 und 1019.

* * *

Von besonderem Interesse ist der Ausbau des Klosterwesens in der Diözese.

Vor der französischen Revolution war die Trierer Erzdiözese an Orden jedweden Gewandes so reich gesegnet wie kaum ein anderes Territorium in Deutschland. Als Kaiser Josef II. in der Stadt Trier erwartet wurde, bildete der Welt- und Ordensklerus im Spalier eine doppelte Linie vom Simeonstor über die Moselbrücke bis nach Pallien[4]. Der Geist der Aufklärung lichtete allerdings schon einigermaßen die Reihen der Insassen, wenigstens in den adeligen Frauenklöstern, so daß einzelne sich gezwungen sahen, ihre Tore auch Bürgerlichen zu öffnen. Männerklöster wurden reichlich mit „Ausländern" durchsetzt, da es bei der intensiven Aufklärungsarbeit an Nachschub aus dem Kurstaate haperte. Der letzte Kurfürst Clemens Wenzeslaus beabsichtigte, das Klosterwesen einzuschränken und zu modernisieren. Er schraubte z. B. bei weiblichen Orden das Alter der Profeß in die Höhe, ja er trug ernstlich die Absicht, Abteien zur Finanzierung des Schulwesens aufzuheben. Die französische Revolution fegte das Ordenswesen radikal hinweg.

Auch der protestantische reaktionäre Polizeistaat Preußen war dem Ordenswesen wenig günstig gesinnt. Im Schematismus des Jahres 1827 erfahren wir, daß sich nur ein Männerkloster in der Diözese befand, das

---

[3] Vgl. W. Stockums, Weckung und Förderung von Theologenberufen, Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926, Seite 118 ff.; P. Ketter, Humanistisches Gymnasium und Theologiestudium, Pastor bonus 1927, S. 321 ff.

[4] G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, Trier 1915, Seite 752.

Franziskanerkloster zu Wetzlar mit 3 Ordensleuten, das aber von der Regierung zum Aussterben verurteilt war. Auch das Klarissenkloster zu Trier (6 Mitglieder) mußte mit dem Tode der letzten Nonne erlöschen. Die Welschnonnen in Trier (Congrégation de Notre Dame) hatten sich allein über die Revolution hinübergerettet. Sie zählten 20 Mitglieder[5] und durften weiterleben. Das Kloster bestand bis zum Kulturkampfe und leitete die Erziehung der Trierer weiblichen Jugend. Zur Krankenpflege war ein neuer Orden von Nancy her in die Diözese gekommen, der der barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus. Eine ihrer Niederlassungen war bereits in napoleonischer Zeit (1811) im Trierer Hospital gegründet worden (1827 = 10 Schwestern), eine zweite kam im Jahre 1826 im Spital zu Koblenz hinzu (sechs Schwestern). Insgesamt zählte die Diözese also 45 Ordensleute. — Nachdem (1832) das Franziskanerkloster zu Wetzlar ausgestorben war, zählte die Diözese bis zur 48er Revolution kein Männerkloster. Die Klarissen in Trier waren 1832 verschwunden; sonst waren die weiblichen Orden in ihrem Bestande dieselben geblieben; nur hatten die Borromäerinnen auch zu Saarlouis eine Niederlassung mit einer Schwester gegründet. Es gab im ganzen 39 Schwestern in der Diözese. — Im Jahre 1836 waren Orden und Klöster dieselben wie 1832. Die Zahl der Schwestern betrug 37. — Nach dem Schematismus des Jahres 1845 waren die Ursulinen auf Kalvarienberg bei Ahrweiler hinzugekommen. Ferner hatten die Borromäerinnen zu Andernach eine Niederlassung gegründet. Die Gesamtzahl der Nonnen betrug jetzt 59.

Die Revolution 1848 lockerte auch beim Ordenswesen die staatlichen Fesseln. Dies führt uns deutlich der Schematismus des Jahres 1851 vor Augen. Zum ersten Male hatten Männerorden ihren Einzug in die Diözese gehalten: die Redemptoristen zu Trier (2 Patres) und zu Koblenz (4 Patres), die Schulbrüder zu Koblenz (8) und die barmherzigen (von Peter Friedhofen eben neugegründeten) Brüder zu Koblenz (3). Die drei weiblichen Orden (Welschnonnen, Borromäerinnen, Ursulinen) bestanden weiter. Die Borromäerinnen hatten im Jahre 1849 im Gebäude des früheren Jesuitennoviziates zu Trier ihr Noviziat eröffnet mit 2 Schwestern. Ebenso hatten die Ursulinen ihr Kloster auf Nonnenwerth (3 Schwestern) gegründet. Die drei weiblichen Orden zählten jetzt 11 Niederlassungen und 72 Schwestern.

In den folgenden ruhigen Zeiten entwickelte sich das Ordenswesen stetig weiter. Im Jahre 1860 zählte man an Priesterorden die Franziskaner zu Remagen, die Minoriten zu Linz und Ravengiersburg, die Jesuiten zu Koblenz, die Redemptoristen zu Trier, an Brüderorden die Schulbrüder mit zwei Niederlassungen zu Koblenz und die Barmherzigen Brüder zu Koblenz, Trier und St. Thomas. Sie zählten 28 Priester und 44 Brüder. Die 10 weiblichen Orden waren auf 33 Niederlassungen verteilt und zählten 298 Nonnen. Der erste rein beschauliche Orden (Benediktinerinnen der ewigen Anbetung in Trier) hatte sich niedergelassen. Alle übrigen Orden waren tätiger Natur. Die Diözese zählte im ganzen also 370 Ordenspersonen. — Im Jahre 1866 zählten 5 Priesterorden (die Kapuziner waren hinzugekommen) 65 Mitglieder, die Brüderorden 86, in Summa 151; 12 Frauenorden zählten 401 Mit-

[5] Kleriker in der Vorbereitung, Oblaten, Novizen, Postulanten und dergleichen werden auch späterhin nicht mitgezählt.

glieder. Es gab also 552 Ordenspersonen in der Diözese. — Im Jahre 1869 zählten die 5 Priester- und 3 Bruderorden in 17 Niederlassungen 63 Priester und 100 Brüder, die 12 weiblichen Orden 60 Niederlassungen mit 561 Nonnen. Im ganzen gab es also in der Diözese 20 verschiedene Orden mit 77 Niederlassungen und 724 Ordensleuten.

Der Kulturkampf fegte alle Priesterorden hinweg, die andern wurden stark reduziert. Das Ordenswesen wurde ungefähr auf den Stand der vierziger Jahre zurückgeworfen. Die Priesterorden waren unterdrückt. Der erste Schematismus nach dem Kulturkampfe vom Jahre 1885 zählt 2 krankenpflegende Brüderorden mit 7 Klöstern und 69 Brüdern, ferner 8 krankenpflegende weibliche Orden mit 73 Klöstern und 528 Schwestern. Die Zahl der Ordensleute betrug also 597. Auf 13 450 Katholiken kam ein Krankenbruder, auf 1758 eine Nonne, auf 1554 eine Ordensperson. -- Es setzte nun bald, allerdings unter starker behördlicher Hemmung, eine schnelle Aufwärtsbewegung ein. Im Jahre 1889 gab es bereits 4 männliche Orden mit 11 Klöstern; von diesen waren 2 krankenpflegende Brüderorden mit 85 Mitgliedern und zwei Priesterorden (Kapuziner zu Ehrenbreitstein und Franziskaner zu Remagen) mit 8 Priestern und 6 Brüdern. Die Gesamtzahl der männlichen Ordensmitglieder war 99. Es wirkten 14 weibliche Orden mit 98 Klöstern und 811 Schwestern. Die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Trier waren als einziger beschaulicher Orden mit 14 Schwestern hinzugekommen. Als Schulorden waren die Ursulinen wieder eingezogen. Die übrigen weiblichen Orden wirkten in der Caritas. Die Gesamtzahl der Ordensleute in der Diözese betrug 910. Es kamen auf 119 625 Katholiken ein Ordensgeistlicher, auf 9 666 ein Ordensmann, auf 1180 eine Nonne, auf 1051 eine Ordensperson. — Wenn auch fast jede Niederlassung dem Staate abgerungen werden mußte, so wuchs die Zahl der Neugründungen doch ständig, ebenso die der Mitglieder; die Tätigkeit wurde immer differenzierter. Nur die letzte Zählung vor dem Weltkriege vom Jahre 1912 sei noch angeführt. Es wirkten damals 10 männliche Orden in 22 Klöstern. Von ihnen waren 8 Priesterorden mit 10 Niederlassungen. Von den 8 Priesterorden gehörten 4 Kongregationen an, die erst nach der französischen Revolution entstanden sind. Die Priesterorden zählten 127 Priester und 223 Laienbrüder. Die 2 krankenpflegenden Brüderorden zählten 351 Mitglieder. Es gab also 701 männliche Ordensleute in der Diözese. Es bestanden 21 weibliche Orden mit 226 Klöstern. Zwei dieser Orden mit 2 Niederlassungen und 66 Schwestern führten ein beschauliches, alle andern ein werktätiges Leben in Caritas und Schule. Die Zahl der Schwestern betrug 2880. Die Gasamtzahl der Ordensleute war also 3581. Auf 10 269 Katholiken kam ein Ordenspriester, auf 1860 ein Ordensmann, auf 452 eine Nonne, auf 364 eine Ordensperson.

Es kamen Weltkrieg und Revolution. Die Ausnahmegesetze betreffs der Orden fielen nun praktisch hinweg. Ungehemmt konnte die Entwicklung vor sich gehen. Ein nie dagewesener Aufstieg begann. Im Jahre 1927 bestanden in der Trierer Diözese 21 Männerorden mit 51 Klöstern. Von ihnen sind 4 Brüderorden, 2 für Kranken-, 2 für Schulpflege, zusammen mit 536 Brüdern. Priesterorden gibt es 17 mit 29 Klöstern. Von diesen Priesterorden gehören 9 Kongregationen an, die erst nach der französischen Revolution entstanden sind. Eine Vereinigung, die Johannes-Mission Christi des Königs,

bildet noch keinen Orden im strengen Sinne. Bei den Priesterorden ist die Zahl der Laienbrüder leider nur in wenigen Fällen angegeben, z. B. bei den Benediktinern in Maria Laach = 46 Priester, 89 Laienbrüder, bei den Oblaten zu Engelport = 13 Priester, 19 Laienbrüder, bei den Pallotinern zu Ehrenbreitstein = 6 Priester, 12 Brüder. Die Zahl der Priester in den Priesterorden beträgt 286. Wir werden also sicherlich nicht zu hoch greifen, wenn wir die Zahl der Brüder in den Priesterorden auf 400 annehmen. Dann betrüge die Gesamtzahl der männlichen Ordensmitglieder 1222. Es bestehen in der Diözese 43 weibliche Orden mit 288 Klöstern. Vier Vereinigungen mit 9 Niederlassungen und 43 Schwestern bilden noch keinen Orden im strengen Sinne. Sechs Orden mit 6 Niederlassungen und 159 Schwestern führen ein beschauliches Leben, alle andern aber ein werktätiges in Caritas und Schule. Die Zahl der Schwestern aller weiblichen Orden beträgt 4374. Im ganzen gibt es also 5596 Ordensleute in der Diözese. Auf 4996 Katholiken kommt ein Ordenspriester, auf 1169 ein Ordensmann, auf 326 eine Nonne, auf 255 eine Ordensperson.

Die Entwicklung des Ordenswesens ist ein erfreuliches Zeichen echt katholischer Gesinnung. Aber, kann die Vermehrung in demselben Marschtempo grenzenlos weitergehen? Auch Gefahren sind damit verbunden. Wann ist für die Diözese der Sättigungspunkt erreicht?

* * *

Die Diözese Trier zählt heute 6859 zum geistlichen Stande gehörige und in demselben voll ausgebildete Personen (Priester und Ordensleute beiderlei Geschlechtes), d. h. es kommt eine auf 208 Katholiken.

DIE RELIQUIEN VON ST. MATTHIAS BEI TRIER IM JAHRE 1558.

Von Dr. Leo Just, Köln.

Die Geschichte der Kirche und der Abtei St. Eucharius vor den Toren Triers, die erst im 12. Jahrhundert nach dem Apostel Matthias umbenannt worden sind, hat Jakob Marx d. Ä. 1860 in seinem Werk über das Erzstift Trier[1] mit möglichster Vollständigkeit behandelt. Er ist dabei auf die vielfältigen und schwierigen Fragen über die Entdeckung und die Herkunft der dort aufbewahrten Heiligtümer ausführlich eingegangen. Nach ihm hat sich die Schrift von Philipp Diel[2] erneut damit beschäftigt. Beider Ermittlungen stellen vornehmlich die Erhebung der Gebeine der frühchristlichen Trierer Bischöfe Eucharius und Valerius im Jahre 1049 und die zweimalige Entdeckung des Apostelleibes 1053 und 1127 aus den literarischen Quellen[3] fest. Ausführliche und gut verbürgte Nachrichten liegen ferner über die feierliche Einweihung der neugebauten Matthiaskirche am 13. Januar 1147 durch den in Trier weilenden Papst Eugen III. vor.

---

[1] Geschichte des Erzstifts Trier II, 1 Seite 165—234.

[2] Die St.-Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heiligtümer. Trier 1881.

[3] Mattheiser Handschriften in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars und der Stadtbibliothek, Gesta Trevirorum, Acta Sanctorum, die Schriftsteller Enen, Brower-Masen, Mesenich, Calmet, Hontheim usw.

Verhältnismäßig wenig Genaues ist dagegen über die Geschichte der Reliquien von St. Matthias in den neuen Jahrhunderten bekannt. Dafür dürften zwei Dokumente aus der Frühzeit der Gegenreformation von Belang sein, die sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien[4] befinden und im Folgenden abgedruckt sind.

Es handelt sich zunächst (I.) um ein Schreiben des Kurfürsten Johann VI. von der Leyen an Kaiser Ferdinand I. aus Wittlich am 24. Oktober 1558. Von der Leyen[5] war seit 1555 Coadjutor seines Vorgängers Johann von Isenburg gewesen und folgte diesem am 25. April 1556 in der kurfürstlichen Würde. Da er jedoch bis zu seinem Tode am 10. Februar 1567 nicht die bischöfliche Weihe empfing, führt er stets nur den Titel „Bestätigter von Trier". Er beantwortet hier einen Brief des Kaisers mit dem Datum Wien, den 24. April 1558, in dem der Kurfürst gebeten wird, dem Truchseß Hermann zu Reinfeldt die Reliquien zuzustellen, die er dem Kaiser in Frankfurt versprochen habe. Dort war im Februar und März 1558 auf dem bekannten „Kurfürstentag" die Kaiserwürde an Ferdinand übertragen und somit auch äußerlich besiegelt worden, was tatsächlich schon längst bestand, namentlich seitdem Ferdinands kaiserlicher Bruder Karl V. im Jahre 1555 in den Niederlanden abgedankt und sich Februar 1557 in das spanische Kloster San Yuste zurückgezogen hatte.

Daß der kaiserliche Brief den Kurfürsten Johann von Trier erst am 23. Oktober 1558 in Wittlich erreichte, lag an den besonderen Umständen. Als dieser nämlich von der Frankfurter Krönungsfeier in sein Erzstift zurückkam[6], wurde es erneut von den französich-spanischen Kriegswirren in Mitleidenschaft gezogen. Philipp II. führte jetzt als Herr der Niederlande und König von England — Maria die Katholische war von 1554—58 seine Gemahlin — den Kampf seines Vaters Karl V. gegen Heinrich II. von Frankreich fort. Wenige Jahre vorher hatte dieser Krieg schon einmal die Soldateska der protestantischen Verbündeten des Franzosenkönigs aus Deutschland ins Trierische geführt. Am 25. August 1552 war der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg in Trier eingezogen, wo seine Scharen furchtbar hausten.

Der Kurfürst hatte also Grund, sich nach Wittlich zu flüchten, als im Frühjahr 1558 die Franzosen unter dem Herzog von Nevers erneut gegen Luxemburg und Trier vorstießen. Trotz der Gegenwehr des spanischen Stadthalters von Luxemburg Peter Ernst von Mansfeld mit niederländischen und englischen Truppen rückte der Feind immer näher, wie früher plündernd und sengend. Am 22. Juni 1558 fiel Diedenhofen in seine Hände. Dem Vormarsch nach Trier stand nichts mehr im Wege, als durch die schwere Niederlage, die der Graf Egmont am 13. Juli 1558 den Franzosen bei Gravelingen in Flandern beibrachte, auch die Operationen an der Mosel zum Stillstand kamen. Gerade als Johann von der Leyen an den Kaiser schrieb, begannen unter päpstlicher Vermittlung im Oktober die Verhandlungen der Gegner, die zum Frieden von Chateau-Cambrésis (3. April 1559) führten[7].

---

[4] Abt. Reichskanzlei: Trevirensia, fasz. 1 a/1, fol. 73—74.

[5] Allg. Deutsche Biographie Bd. 4, S. 426 f.

[6] Masen, Epitome Annalium Trevirensium. Aug. Trev. 1676, p. 661.

[7] Vgl. J. Massarette, Der Luxemburger Gouverneur P. E. v. Mansfeld. Luxem-

Die kaiserliche Bitte um „Heylthumb“ war, zumal bei der Krönung, nichts außergewöhnliches. Reliquien waren im Mittelalter ein beliebtes und begehrtes Geschenk für Fürstlichkeiten. So hatte 1049 der Kaiser Heinrich III. an der Ausgrabung der Gebeine der Trierischen Glaubensboten und Bischöfe Eucharius und Valerius lebhaften Anteil genommen und 1053 einen Teil der Überreste des hl. Valerius erhalten. Als 1357 Kaiser Karl IV. auf dem Rückweg vom Reichstag zu Metz durch Trier kam, erhielt er „multas et pretiosas reliquias sanctorum, quas omnes in Bohemiam transmisit“[8]. Auch als 1473 Kaiser Friedrich III. auf dem Fürstentag zu Trier mit Karl dem Kühnen von Burgund zusammentraf, erhielt er „Sanctorum reliquias plurimas... quas in Austriam deportavit“[9].

Erwächst somit Ferdinands Verlangen ganz aus der frommen Gesinnung des Mittelalters, so zeigt sich in der sorglichen Bemühung des Kurfürsten, die echten und unzweifelhaft beglaubigten Reliquien von solchen zu unterscheiden, die keine „testimonien“ haben, wohl nicht zuletzt der Einfluß der neuen Zeit. Auf der Suche nach „unzweifelichen“ Reliquien für den Kaiser in den „fürnembsten Kirchen und Klöstern“ seines Erzstifts hat er auch in der Abtei St. Matthias eine notarielle Untersuchung vornehmen lassen, deren Protokollurkunde dem Antwortschreiben Johanns abschriftlich beiliegt (II.).

Daraus ergibt sich, daß am 15. August 1558 morgens gegen zehn Uhr der Vater Abt von St. Matthias, Heinrich von Koblenz[10], in Anwesenheit des Generalvikars Gregor von Virnenburg, des Franziskaners Franz von Neumagen und des Notars Melchior Morbach einige hölzerne Behälter (capsulas, seu thecas ligneas) vorzeigte, in denen die Gebeine der Apostel Matthias und Philippus, des Martyrers Blasius und des Trierischen Erzbischofs Modestus sich befanden. Der Notar bemüht sich besonders, die Inschriften auf den beigegebenen Bleiplatten und einem Zettel (lamina plumbea, schedula) zu verifizieren einschließlich der beigegebenen Zeichen.

Es muß anderen überlassen bleiben, diesen Angaben genauer nachzugehen und zu untersuchen, ob sie durch Einordnung in die bekannten Daten vielleicht auch irgend einen Wert im Zusammenhang der Echtheitsfrage erhalten.

Es fragt sich z. B. warum gerade diese vier Reliquien von den zahllosen, die Enens „Medulla gestorum Trevirensium“ von 1514 aufzählt[11], als echt in die Urkunde aufgenommen sind. Ferner wird von den Blasiusreliquien keine Inschrift mitgeteilt. Die Gebeine der ersten Trierer Bischöfe Eucharius und Valerius werden mit keinem Worte erwähnt, obwohl sie doch zu den wichtigsten Heiligtümern von St. Matthias zählten. Sie waren

---

burg 1925. (Abdruck aus Band 61 der Publications de la Section historique de l'institut Grand-Ducal de Lucemb.) S. 37 ff.

[8] Trithem. Annales Hirsaug. (1690) II, p. 230; Masen, Epitome p. 538.

[9] Trithem. II, p. 481.

[10] Diel S. 35. In seine Regierungszeit fällt auch die Verwüstung der Abtei durch den Markgrafen von Brandenburg 1552.

[11] Neudruck und Modernisierung v. Schmitz, Regensburg 1845, S. 170—75.

allerdings nach ihrer Wiederauffindung im Jahre 1513[12] erneut in der Gruft beigesetzt worden, wo man sie entdeckt hatte.

Hier der genaue Wortlaut der Dokumente:

I.

(Registraturvermerke: 1558 Erzbischof zu Trier Novemb. Schreibt von wegen des Heilthumbs So Er... will vnd schliest ein des Notari wegen der Heiltumer attestation. Erzbischoff zu Trier, Von wegen des Heilthumbs Responsum 23. November No. C 58.)

Dem Allerdurchleuchtigsten Großmechtigsten, und unüberwindlichsten fursten vnd Herrn, Herrn Ferdinando Erwelte Roemischer Kayser, zu allen Zeiten, mehrern des Reichs in Germanien, zu Hungern und Beheim Künig, Infante zu Hispanien, Ertzhertzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgund; Graven zu Tirol; meinem allergnedigsten Herrn.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster, vnd vnuberwindlichster Roemischer Kaiser, allergnedigster Herr, E. Roem: Kay: Mait: seien mein vnderthenigst, schuldig vnnd willig Dienst alle Zeit gehorsamlich bereidt zuuor, allergnedigster Herr,

E. Kay: Mait: schreiben, das datum stehet, in dero Stat Wienn, denn viervnndzwanzigstem tag, jungst verschienenn monats Aprilis, darinnen E. Kay: Mait: gnedigst ann mich thut gesinnen, das Heylthumb, so E. Kay: Mait: ich zu Franckfurt vnderthenigst bewilliget, dem Vestenn meinem besonderem lieben, Herren Truchsässen zu Reinfeldt, E. Kay: Mait: Truchsässen, zu zustellen, vnd volgen zulassenn, hab ich mit vndterhenigster, vnnd gepuerlicher Reverentz gestrigs tags empfangenn.

Vnnd soll E. Kay: Mait: vndterthenigst nit verhalten, das ich gleich alspalt zu meiner wieder anheimischkunfft, allenn möglichenn fleis furgewendt, solich Heylthumb auß denn furnembsten Kirchen vnnd Klöstern meines Ertzstiffts zubekommen, damit E. Kay: Mait: ich mit vnderthenigster wilfarung erscheinenn möcht, Vnnd hab demnach dasselbig, wie E. Kay: Mait: hierin zum theill verzeichnet, gnedigst zusehenn, zu wegenn bracht, welich Heylthumb, wie ich auß glaubwurdigen Documentenn, vnnd testimonien selbst gesehenn, gewißlich recht, vnnd vnzweiuelich ist.

Dieweil ich aber, dasselbig jetzo nit bei der Handt, sonder inn einem ort, etwa zehen meill wegtes von hinnen inn verwarung gelassen, darzu niemandts one mein beisein kommen, auch dieser Zeit vonn diesem platz, da ich mich des abzugs, des Englischen, vnnd Französischen Kriegsvolks halbenn begebenn, nit weichenn kann. So hab ich mehrbemelt Heilthumb, genantem E. Kay: Mait: Truchsässenn, wie ich sunst gantz gernn gethan hett, dissmall nit zu stellenn kunnen.

Ich will doch nit vmbgehen, solich Heilthumb E. Kay: Mait: so palt mir Immer möglich, inn vnderthenigster gehorsam zuuberschicken, Vnderthenigst pittend E. Kay: Mat: wollen diesenn verzug in gnadenn vermerkenn.

Das umb E. Kay: Mait: die der Almechtig, inn Langwierigem gluckseligenn vnnd friedlichem Regiment, gnedigklichen gefriste, nebenn schuldiger pflicht, inn vnderthenigkeit zuuerdienen, bin ich gantz willig, Vnndt thue mich, sampt meinem Stifft inn E. Kay: Mait: schutz, vnnd schirm, vnderthenigst beuelhen.

Datum Witlich am XXIIII^ten^ Octobris, Anno (MD)LVIII.

E. Roe: Kay: Mait: Vnderthenigster, und gehorsamer Churfurst

Johan Bestetigter zu Trier.

mp.

II.

Vniversis et singulis praesentes literas inspecturis, seu lecturis. Notum sit et manifestum, quod anno dominj millesimo quingentesimo quinquagesimo octauo,

---

[12] Diel Seite 84.

die quidem decima septima mensis Augustj, mane horam paulo ante decimam, coram Reverendo et Venerabilj patre, et dño Henrico de Confluentia Coenobij sancti Mathiae Apostolj, extra muros civitatis Treuereñ, Abbate dignissimo, comparuerunt Reverendus Venerabiles et religiosi patres et dominj, Gregorius a Virnenburg, Reverendissimj in Chrō patris et dñj. Dominj Johannjs Electi et Confirmati Archiepiscopi Trenerñ. Principis Electoris, in spiritualibus Electus et Confirmatus vicarius, nec non Franciscus de Nouimagio ordinis sanctj Franciscj de observantia, Patre ad Poenitentes in Treveri, meque Notario infrascripto praesente, in Sacrario Eccliae sancti Mathiae Apostolj pfatae. in quo plurimorum sanctorum sacratissimae reliquiae sunt reconditae: Ubi antedictus Reverendus dominus et pater Abbas aliquot capsulas, seu thecas ligneas in medium produxit, in quibus sanctorum Mathiae et Philippi Apostolorum: item Blasij Martyris, et Modesti Archiepiscopi Trenereñ sanctissimae reliquiae continebantur: appositis in eisdem capsulis, piorum et antecessorum patrum providentia, laminis plumbeis, ut posteris attestata et indubitata argumenta forent, atque sanctorum praefatorum esse reliquias manifesta testarentur fide. Quarum in prima capsula laminae inscriptio et signatio a fronte talis. Corpus sancti Mathiae Apostolj Helena dante ab Agritio Treuerim translatum. a tergo vero. Anno Dominicae incarnationis CCCLXVIII. Item adhuc una parva lamina in eadem capsula, sic inscripta, Signo S: crucis pposito, † Corpus sanctj Mathiae Apostolj, una cum quadam schedula de pergameno vetustate a dextris nonnihil corroso, hujusmodi inscriptione et signis XPS Haec sunt ossa sancti Mathiae Apostolj. XI In secunda capsula laminae inscriptio et Signatura talis † Reliquiae sancti Philippi Apostolj. † In quarta laminae inscriptio. Reliquiae sanctj Modesti Episcopi Trenereñ. Acta sunt haec Anno, die, mense, hora quibus supra. Presentibus ibidem Reverendis, Venerabilibus, et religiosis dominis et patribus supra memoratis, in evidens Veritatis testimonium ad haec destinatis ac deputatis.

Melchior Morbach Notarius.

„PREISWÜRDIGES ANGEBOT" VON KIRCHENGEFÄSSEN

Folgende Ausführungen eines erfahrenen Fachmannes mögen der hochwürdigen Geistlichkeit beim Einkauf von kirchlichen Gefäßen dienlich sein:

In letzter Zeit werden die hochwürdigen Herren Pfarrer mit Reklame-Prospekten bedacht, die als „preiswürdiges Angebot" Monstranzen, Kelche etc. offerieren zu Preisen, die anscheinend alles bisher dagewesene unterbieten. Da ist z. B. eine Abbildung eines Kelches, welcher versilbert, innen Gold zu 30,— Mk., ein anderer zu 32,— Mk. usw. angeboten wird! Was ist das nun für Ware? Es sind „Kelche", die die Württembergische Metallwarenfabrik (Geislingen) als Abendmahlskelche für den protestantischen Kultus fabriziert — zum Einzelgebrauch der Protestanten. Die Form und Ausführung ist dem Preis und Zweck entsprechend primitiv und für den Gebrauch als Meßkelch entschieden unwürdig, denn die Vergoldung des inneren Bechers ist derart schwach, daß ein solcher Kelch, wie Tatsachen beweisen, bei täglichem Gebrauch nach 6—8 Wochen wieder neu vergoldet werden muß. Eine gute, solide Kelchvergoldung kostet heute bei einem reellen Goldschmied 42,— bis 45,— Mk., so daß also ein solch minderwertiges Stück alsdann rund 75,— bis 77,— Mk. kostet. Und was ist dann vorhanden?: Ein in der Form und Qualität durchaus unbefriedigendes Stück, das dem Käufer keine Freude macht! Weiter bietet der rührige Kaufmann (der natürlich kein Gold-

schmied ist und deshalb keine Ahnung von der Beschaffenheit seiner angebotenen Ware haben kann) einen Kelch mit reicher „Filigranarbeit“ an. Das wäre eigentlich Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn der Kaufmann von der Ware etwas verstünde. Aber da dies nicht der Fall ist, darf man dabei ein Auge zudrücken. Dieser „Filigran“-Kelch ist ein einfacher galvanoplastischer Niederschlag nach einem Original. Dieser Niederschlag ist dünnes Kupfer, welches zur Verstärkung innen mit Zinn ausgegossen ist, damit es sich nicht so leicht verbiegen oder einbeulen kann. Dazu sind die Einzelteile mit Zinn verlötet — eine ganz unwürdige und unsachgemäße Arbeit für kirchliche Gefäße, die stets im Feuer gelötet sind und niemals mit Zinn ausgegossen sein dürften. Dazu ist die Vergoldung dieses Kelches bei dem Preis von 69,— Mk. ebenso schwach wie bei den Kelchen zu 30,— und 32,— Mk. Rechnet man den Preis für eine solide Goldschmiede-Vergoldung mit 45,— Mk. darauf, so hat man für 69 plus 45,— Mk. = 114,— Mk. immer noch einen mit Zinn ausgegossenen Kelch: — Kupfer mit Messing-Kuppa gewöhnlichster Massenfabrikation.

Das heute in zahlreichen Pfarreien so knappe Geld ist zu schade, als daß man damit solch minderwertiges Gerät anschafft — das Geld ist wirklich weggeworfen. Besser lasse man sich einen alten Kelch neu vergolden, man hat dann wenigstens einen Kelch, der als Meßkelch hergestellt ist und der Kostenpunkt ist viel geringer. Wendet man sich alsdann an einen als reell und solid bekannten Goldschmied und nicht an einen nur reklametüchtigen Kaufmann, wie oben angeführt, — dann wird das verausgabte Geld gut angelegt sein und der Besteller wird auch an dem alten Kelch wieder seine Freude haben. Ein solcher Kelch hält dann aber auch 15 und mehr Jahre. Vielfach ist der anscheinend „billige“ Preis die Veranlassung zu einem Auftrag, der sonst unterblieben wäre. Für kirchliche Gefäße ist das Beste gerade gut genug!

Eine ganz besondere Einrichtung besitzt ein herumreisender „Gürtler“ aus Bayern, welcher von Dorf zu Dorf mit Wagen reist und die Pfarrkirchen mit seinen Renovierungen von Leuchtern etc. beglückt. Einsender hat solche Altarleuchter gesehen, die der geschäftstüchtige Bayer „neu verniert“ hat. Es ist einem Fachmann einfach unverständlich, daß dieser Mann auch noch überall „schriftliche Empfehlungen“ für „die gute Arbeit“ erhält, die weiter nichts ist — als ein Anstreichen der Leuchter etc. mit einem bräunlichen Lack, das jeder Küster ebenso schnell und „schmierig“ ausführen kann. Einsender hat Leuchter und ewige Lampe gesehen, die acht Tage vorher von dem „Gürtler“ neu versilbert wurden und an denen das Messing schon überall wieder herausglänzte.

Solche Arbeiten im Umherziehen in einem Wagen auszuführen, ist ein Unding und eine fachgemäße Versilberung und Vernierung dabei völlig ausgeschlossen. Das verausgabte Geld ist rein weggeworfen. Nur gut eingerichtete Werkstätten sind in der Lage, eine gute, saubere Arbeit auszuführen. Man wende sich bei Bedarf deshalb an Werkstätten für kirchliche Gefäße und Geräte, die darin die nötige Erfahrung haben und man wird vor Enttäuschungen bewahrt bleiben!

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Psychologia speculativa. In usum scholarum auctore Josepho Fröbes S. J. 2 Tomi. 8⁰. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1927. Tomus I: Psychologia sensitiva. VIII u. 253 S. Preis geh. 4,00 Mk.; geb. 5,50 Mk. Tomus II: Psychologia rationalis. VI u. 344 Seiten. Preis geh. 5,20 Mk.; geb. 6,70 Mk.

Mehr als bei irgend einer anderen Wissenschaft spricht man heute von einer „Krise" der Psychologie. Diese ist in besonderem Maße problematisch geworden, sieht sich vor wichtige Entscheidungen gestellt (vgl. Bühler, Die Krise der Psychologie, Jena 1927 u. a.). Man braucht nur Namen zu nennen wie Elementarpsychologie, Associationspsychologie, Denkpsychologie, geisteswissenschaftliche Psychogie, Gestaltpsychologie, Strukturpsychologie, Verhaltenspsychologie und ähnliche, um sich der gewaltigen Wandlungen innerhalb der neueren Seelenforschung bewußt zu werden. Ein Blick in die „Psychologie der Gegenwart" von Hans Henning (Berlin 1925) oder in Saupe's „Einführung in die neuere Psychologie" (Osterwieck 1928) oder auch nur in die für eine erste Orientierung recht geeignete Einführung von Messer (Leipzig 1927) zeigt uns die große Mannigfaltigkeit psychologischer Richtungen und Methoden, zwischen denen ein Ausgleich noch nicht gefunden ist. Und doch kommt nach einem richtigen Urteil von Hans Driesch der Psychologie heute von allen Wissenschaften die größte Bedeutung zu und verspricht sie die reichsten Früchte (Grundprobleme der Psychologie, Leipzig 1926, Vorrede). Die immanente Entwicklung der modernen Psychologie führt trotz vielem Neuen doch in vielen Punkten zurück zu Aristoteles und der Scholastik, wie es auch z. B. Bühler (a. a. O. S. 2) offen ausspricht. Mehr und mehr verschaffen sich auch die metaphysischen Fragen hier Gehör.

Daraus erhellt schon die Bedeutung, die der Scholastik für den Aufbau der Psychologie der Zukunft zukommt. Da wird das ihr von Leo XIII. gestellte Programm, das bewährte Alte mit dem guten Neuen zu verbinden, besonders aktuell. Fröbes hat sich in seiner spekulativen Psychologie das ausdrücklich als Ziel gesetzt, wobei er als Vorbild die zweibändige Psychologie von Kardinal Mercier im Auge hatte. Der Valkenburger Psychologe war für eine solche Aufgabe in hohem Maße berufen und befähigt, weil er einerseits anerkannter Meister der experimentellen Psychologie ist, andererseits daneben stets die Spekulation pflegte. Aus seinen jahrelangen Vorlesungen über metaphysische Psychologie wuchs das Werk heraus. Die Kenntnis der experimentellen Psychologie kam ihm zumal für den ersten Band zugute, weil das Experiment auf dem Gebiete der Sinneslehre die reichsten Früchte gezeitigt hat. Er macht in kurzer, zusammenfassender Form mit den wichtigsten empirischen Resultaten bekannt, um sie zur Grundlegung, Bestätigung und Erweiterung der traditionellen metaphysischen Psychologie zu benutzen. So behandelt der erste Band in einem allgemeinen Teile den tierischen Instinkt, die Frage nach der Tierintelligenz und die Natur der Sinnesfähigkeit, in einem besonderen Teile Natur und Unmittelbarkeit der äußeren Wahrnehmung, die einzelnen inneren Sinne (Gemeinsinn, Phantasie, Instinkt, sinnliches Gedächtnis), die komplizierteren Phänomene der Lokalisation und Selbstwahrnehmung, endlich Strebevermögen, Bewegungsvermögen und Habitus. Der zweite Band umfaßt die drei Bücher über Intellekt, Willen und Seele. Beim Verstandesleben werden wir unterrichtet über die wesentliche Erhabenheit des Verstandes über die Sinnesfähigkeiten, über die verschiedenen Gegenstände und Tätigkeiten des Intellektes (Begriff, Urteil, Schluß, Sprache), vor allem über die scholastische Theorie der Ideenbildung. Bei der Willenslehre waren

auch die verschiedenen Phänomene zu unterscheiden, das Verhältnis der Gefühle zu den Strebungen zu untersuchen und besonders die Willensfreiheit zu rechtfertigen, der Fröbes viel Raum (fast 60 Seiten) und Sorgfalt widmet. Endlich behandelt er im letzten Teile die Seele und ihr Verhältnis zum Leibe. Für die Aufgaben der rationellen Psychologie hat die neuere Forschung weniger einschneidende Resultate geboten. Da muß der Verfasser seine empirische Fachkenntnis öfter in Widerlegung und Korrektur als in Aufnahme betätigen. Sein Werk zeichnet sich aus durch Klarheit, Sachlichkeit, geschickte Verbindung von Erfahrung und Spekulation, gediegene Beweisführung und durchsichtige Verknüpfung der Teile. Wertvoll sind auch manche Hinweise auf krankhafte Veränderungen des höheren Seelenlebens. Gewünscht hätte ich mir eine eingehende Darstellung der Lehre von Bewußtsein und Persönlichkeit. Auch die Probleme des Un- und Unterbewußtseins und der Parapsychologie, die Driesch zu den vier Problemen „allererster Ordnung" in der modernen Psychologie zählt, hätten weitere Beachtung verdient. Und während Fröbes noch mehr auf dem Boden der allgemeinen Elementarpsychologie steht, hätte die gleichzeitige Berücksichtigung der neueren Richtungen der Differential-, Struktur- und Gestaltpsychologie auch Hinweise auf die Grundlegung einer psychologischen wissenschaftlichen Typologie und Charakterologie ermöglicht, die ein so dringendes Desiderat für Theorie und Praxis sind. Aber auch ohne das besitzt das Werk so viele Vorzüge, daß Schüler und Lehrer der Psychologie dem Verfasser und dem Verlag innigen Dank wissen.

Das Problem der Willensfreiheit im Lichte neuester Forschung. Mit Anhang: Die thetischen Akte von Dr. phil. Anton Strigl. gr. 8°. 194 Seiten. Verlag Mayer & Co., Wien 1926. Preis 4,00 Mk.

Wenn auch die Tatsache der Willensfreiheit durch das Bewußtsein klar genug bezeugt ist, so bereitet doch die genauere Umgrenzung und tiefere Erklärung derselben manche Schwierigkeiten. Strigl glaubt einen „Zwiespalt zwischen Theorie und Wirklichkeit" in dieser wichtigen Frage entdeckt zu haben; was bisher geboten worden sei, habe ihn nicht befriedigt. Deshalb fühlte er das Bedürfnis, von keiner Theorie beschwert, auf dem Wege der Selbstbeobachtung auf die Suche nach dem Wesen der Freiheit zu gehen. Nach anderthalb Jahrzehnte langer Erfahrung und fünfmaliger Umarbeitung seiner Resultate übergibt er sie nun der Öffentlichkeit. Wenn der „Waschzettel" meint, durch dieses „säkulare Werk im wahren Sinne des Wortes" trete das Problem der Willensfreiheit „in ein neues Stadium", ja könne „als endgültig gelöst betrachtet werden", so ist diese wohlmeinende Übertreibung des Verlages wohl nicht im Sinne des Verfassers, der selbst im Vorwort die weitgehende Übereinstimmung seiner Darlegung mit Windelband und vor allem mit Leibniz konstatiert: „Erst zuletzt las ich Leibniz und war freudig überrascht, manches beinahe mit denselben Worten ausgedrückt zu finden, wie ich es geschrieben hatte." Wenn es für einen Forscher auch eine Beruhigung und eine Bekräftigung der Wahrheit sein kann, unabhängig von anderen zu denselben Resultaten zu kommen, so ist es aber doch für meine Begriffe etwas befremdend, daß Strigl erst nachträglich durch Prof. Kastil auf Leibniz aufmerksam wurde, also ohne die nötigen historischen Vorstudien und ohne Vertrautheit mit den klassischen Lösungen des Problems selbst an die Lösung heranging. Die meisten Lehrbücher der Psychologie diskutieren doch Leibnizens Theorie der Freiheit.

Strigl kommt durch lange Analyse des Willenserlebnisses und der vorausgehenden Erkenntnis zu der Anschauung, die Freiheit bestehe „nicht darin, daß der Wille auch das weniger Gute wählen könne; sie besteht darin, daß der Wille seiner Natur nach frei ist, d. h. nie gezwungen werden kann ... Der freie Wille aber ist in seiner Betätigung vom Vorstellungskreis abhängig und bedarf zum Wollen der Vorbedingung, daß der Gegenstand, der gewollt werden soll, als der entsprechend bessere oder als nur gut erscheine". (S. 119.) Ob dieses „nicht gezwungen werden können" etwas wesentlich anderes ist als die aktive Indifferenz, die der Verfasser

ablehnt? Und soll es wirklich keine notwendigen Willensakte geben? Strigl scheint mir einerseits die Freiheit zu weit auszudehnen, wenn er sie nicht abhängig macht von der Deliberation, d. h. der Zweiheit des Motivs, sondern auch schon statthaben läßt, wenn nur ein Gegenstand durch die Erkenntnis geboten ist, und zwar als nur gut, ohne daß er zugleich als ein nicht notwendiges oder unvollkommenes Gut erkannt wird. Weil der Wille oder das Ich in diesem Falle kein Motiv hätte, auf das Gut zu verzichten, würde man es wohl notwendig erstreben. Das metaphysische Argument der Scholastik für die Willensfreiheit könnte den Auktor vielleicht überzeugen, daß in diesem Falle der tiefste metaphysische Grund für die Willensfreiheit fortfällt. Daß andererseits die Freiheit zu sehr eingeschränkt wird, wenn man notwendig den Willen dem größeren Gut oder dem stärkeren Motiv folgen läßt, also die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei gleichen Gütern oder auch gar zugunsten des kleineren Gutes bestreitet, ist des öfteren gegen Leibniz bewiesen worden. Obschon ich also mit dem Lösungsversuche des Verfassers nicht einverstanden sein kann, stehe ich doch nicht an, seine Schrift mit ihm, zumal ob der ausgedehnten Analysen des Willensaktes und des überzeugenden Nachweises, daß die Motive nicht Wirkursache, sondern nur notwendige Bedingung des Wollens sind, als einen „Beitrag zur Klärung einer grundlegenden Frage“ (Vorrede) zu bezeichnen, und zwar einen wertvollen und aller Beachtung würdigen.

Trier. Josef Lenz.

KIRCHENGESCHICHTE

Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht von P. Meinrad (Alois) Bader, Zisterzienser-Ordenspriester in Stams, vormals Religionslehrer. Zehnte Auflage. Innsbruck, Druck und Verlag von Felizian Rauch. 1925. (XV) 329 S. 8°. 3,00 Rm., geb. 4,00 Rm.

Das durch mehr als dreißig Jahre im Gebrauch bewährte und schon in seiner vierten Auflage (1901) vom österreichischen Gesamtepiskopat für Mittelschulen als preiswürdig erklärte Lehrbuch der Kirchengeschichte von Bader weist gegenüber den bei uns an den höheren Schulen meist benutzten Kirchengeschichtsbüchern mancherlei Eigenarten auf. Schon äußerlich betrachtet, ist es mit 300 Seiten Text erheblich umfangreicher als diese, eine Tatsache, deren Bedenklichkeit durch Teilung in Lern- und (kleiner gedruckten) Lesestoff glücklich beseitigt ist. Bader gliedert die Kirchengeschichte in fünf Zeiträume mit den Einschnitten 313, 716, 1073 und 1517. Seinem Benutzerkreis entsprechend, berücksichtigt er die Geschichte Österreichs und der angrenzenden Länder mehr, als es sonst geschieht. Ein besonderes Augenmerk hat er gerichtet auf die kirchliche Liturgie und die Heiligenkunde. Seine ganze Darstellung ist — an vielen Stellen sichtlich — getragen von der übernatürlichen Auffassung von der Kirche als dem Reiche Gottes in der Welt, dessen Geschichte mehr als die weltlicher Staaten uns die Weisheit, Allmacht, Güte und Gerechtigkeit Gottes greifbar vor Augen führt, und darum auch ganz besonders geeignet, belehrend und erzieherisch zu wirken. In der Geschichte des christlichen Altertums finde ich mehrere Angaben und Daten, für die keine Sicherheit nachweisbar ist, zu bestimmt und die Zahlen der Märtyrer (S. 22) und der Christen um 313 (S. 31) zu hoch. Die Missionsgeschichte von Böhmen (S. 94/95) wird nach der Legende gegeben ohne Berücksichtigung der Forschungen Naegles zu dieser Frage. Die Darstellung des großen Glaubensabfalls im 16. Jahrhundert (Seite 202 ff.) müßte unterbaut und erweitert sein durch eine Darlegung der Ursachen der raschen Aufnahme und der treibenden Ausbreitungskräfte der religiösen Neuerung. Zum 19. und 20. Jahrhundert wäre eine tiefergehende Behandlung der Lage, der Schwierigkeiten und Aufgaben der durch Revolution und Säkularisation heimgesuchten Kirche wünschenswert. Beigegeben sind ein Verzeichnis der allgemeinen Konzilien, Listen der Päpste und der europäischen Herrscher, eine Zeittafel und ein alphabetisches Orts-, Per-

sonen- und Sachregister. Die im Inhaltsverzeichnis angezeigten zwei Karten der Diözesen von Österreich-Ungarn und von Deutschland und der Schweiz fehlen in meinem Exemplar.

Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Hilfsbuch für akademische Vorlesungen und für das Privatstudium von Domkapitular Dr. Jakob Schmidt, Professor der Kirchengeschichte am Bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mainz 1925. Verlag von Kirchheim & Co. GmbH. XII, 468 S. 8°. 12,00 Rm., Leinenband 14,00 Rm.

Der ehemalige Mainzer Kirchenhistoriker bietet nicht nur, wie der Titel seines Werkes nahelegen könnte, die Hauptzüge und wichtigsten Daten, sondern eine fortlaufende Darstellung der Kirchengeschichte, die außerdem infolge weitgehender Verwendung von Kleindruck noch viel inhaltsreicher ist, als man nach ihrem Umfange von 383 Seiten erwarten sollte. Damit das Buch als Grundlage zu weiteren Studien dienen könne, sind auch die Quellen der Darstellung oder doch die Fundorte für diese Quellen und wenigstens die wichtigeren Monographien über die behandelten Persönlichkeiten, Begebenheiten und Zustände beigegeben, aber nicht jeweils Seite für Seite unter dem Text, sondern zwecks Raumersparnis und leichterer Lesbarkeit des Textes zusammengestellt am Schluß (S. 387/438). Nach dem Vorwort will der Verfasser nur das, aber auch all das geben, was man wissen muß, um die kirchliche Vergangenheit zu verstehen, vor allem die großen Zusammenhänge, die Ursachen wichtiger Ereignisse und ihre Folgen für die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens aufweisen. Geordnet hat er den Stoff vorwiegend nach chronologischen Gesichtspunkten, weil bei solcher Gruppierung die Entwicklung der Dinge, wie sie sich in Wirklichkeit vollzog, klarer hervortrete. Schmidts Grundzüge bedeuten angesichts der stark anschwellenden Lehrbücher der Kirchengeschichte einen sehr zu begrüßenden und im ganzen wohlgelungenen Versuch einer kurzen übersichtlichen Zusammenfassung der kirchengeschichtlichen Vergangenheit; seine Darstellung ist zuverlässig aus den Quellen gearbeitet und verbindet mit selbständigem wissenschaftlichem Urteil treukirchlichen Sinn. Was das Ausmaß des Gebotenen angeht, so wird man im einzelnen gelegentlich anderer Meinung sein können. Es wäre, um nur einige Beispiele anzuführen, meines Erachtens in der Einleitung auch etwas zu sagen gewesen über Einteilung und Methode der Kirchengeschichte, ebenso unter § 3 über die Bestreitung der Existenz Jesu und seines allgemeinen Missionsbefehls, und unter §§ 4/5 etwas mehr über das Problem der Heidenmission für die dazu berufenen Apostel und über die damit zusammenhängende Loslösung des Christentums vom Judentum. Die Anordnung des Stoffes vorwiegend nach dem chronologischen Gesichtspunkte erscheint wohlberechtigt, aber doch nicht immer glücklich durchgeführt. Wenn sich mit dem chronologischen Gesichtspunkt zugleich auch der sachliche einer genetischen Entwicklung (Ursachen, Verlauf, Ergebnis, Folgen) verbinden läßt, sollte das nicht unterbleiben, wie es z. B. beim § 9 über die Christenverfolgungen der Fall ist. Was aber innerlich zusammenhängt, darf doch wohl — trotz etwaiger zeitlich oder räumlich auseinanderliegender Entwicklungsphasen — in der Darstellung nicht so auseinandergerissen werden, wie es mit der Geschichte der Kreuzzüge (SS. 157/58, 63, 68/69, 73, 74/75, 79/81, 95) oder des Hus und Husitismus (SS. 224/25, 26/27, 28, 30) oder der Aufklärung (SS. 315, 23/24, 32/33, 41/42) geschehen ist. Was unter § 77 über die häretischen Bestrebungen des 12. und 13. Jahrhunderts gesagt ist, würde, scheint mir, vor dem § 71 über die Bettelorden richtiger untergebracht sein. Die Beziehungen zwischen Papsttum und Kaisertum, Kirche und Staat, Kirche und Welt werden in den Ausführungen ja immer wieder berührt und behandelt, aber ich vermisse eine zusammenhängende Zeichnung dieser Beziehungen für das Mittelalter und eine tiefergehende Charakterisierung der Lage der Kirche in der Neuzeit, sowie die Herausarbeitung ihrer Schwierigkeiten und Aufgaben gegenüber dem modernen Staat und dem modernen Geiste.

Die Kämpfe zwischen Römertum und Christentum in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Nero bis auf Konstantin den Großen von Professor Dr. Gustav Schönaich, Oberstudienrat i. R. Breslau 1927. Verlag Oskar Hellmann, Glogau. 39 Seiten. 8⁰. Brosch. 1,80 Rm.

Das Schriftchen ist der Abdruck eines in der evangelisch-theologischen und historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gehaltenen Vortrags. Gegenüber der bisher vorwiegend vom christlichen oder vom juristischen Standpunkt aus betriebenen Forschung betrachtet Schönaich jene Kämpfe einmal als ein gewaltiges Ringen des national-römischen Heidentums mit dem Christentum. So untersucht und erörtert er den persönlichen Anteil der Kaiser an den bis auf Decius meist nur partikulären Verfolgungen, die (mildernde Tendenz der) Kaiserreskripte zur Christenfrage von Trajan bis auf die Severe, die juristische Form der Christenprozesse und ihren Charakter als statthalterliche Repressionen, wobei nicht die römische Staatsgewalt, sondern das heidnische römische Volk die treibende Kraft gewesen; dann die sogenannte Friedenszeit in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts und endlich das Ausholen der ganzen Staatsgewalt in den allgemeinen Verfolgungsedikten seit Decius zur Rettung des Reiches vor dem inzwischen stark gewordenen vermeintlichen nationalen Feind im Innern, mit dem Konstantin der Große in Erkenntnis der Nutzlosigkeit des Kampfes seinen Frieden macht.

Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung. Von Kurt Stade. Kommissionsverlag Hofbuchhandlung Heinr. Staadt, Wiesbaden. (Buchausgabe der Dissertation gleichen Titels, Frankfurt a. M. 1926.) 197 Seiten. 8⁰. Brosch. 4,50 Rm.

Die Religionspolitik Diokletians hat in der historischen Forschung bisher keine übereinstimmende Beurteilung gefunden. In den Augen der einen ist er ein Neuerer, der in seiner reaktionären Religionspolitik eine unbegreifliche Inkonsequenz beging, die sich nur dadurch erklären lasse, daß der im Grunde gar nicht christenfeindliche Kaiser hier unter einem Zwange seitens des Cäsars Galerius gestanden habe. Nach den anderen ist er ein im Grunde konservativer Mann mit allerdings offenem Sinn für zeitgemäße Reform und Erneuerung des guten Alten, der in konsequenter Durchführung seiner auch Galerius gegenüber durchaus selbstständigen Politik zum Christenverfolger geworden sei. Auf Grund einer eingehenden kritischen Würdigung der Quellen und in breitangelegter Untersuchung der ganzen Staats- und Kulturpolitik Diokletians, des Verhältnisses von Heidentum und Christentum zu Welt und Staat und der Religionspolitik Diokletians gegenüber dem Christentum kommt Stade zu dem gutbegründeten Ergebnis, daß die zweite Auffassung im wesentlichen das Richtige trifft. Im Gegensatz zu Diokletian erscheint der Usurpator Konstantin auch als der Neuerer in der Religionspolitik.

Maximilian von Mexiko. Das Ende eines Kaisers. Blätter aus dem Tagebuch des Prinzen Felix zu Salm-Salm, Generals und Erstem Flügeladjutanten des Kaisers, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Geheimem Studienrat. Mit vier Bildertafeln und einem Plan von Querétaro. Freiburg i. Br. 1928. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung. VIII, 195 S. 8⁰. Kart. 4,00 Rm.

Sehr zur rechten Zeit feiern die Tagebuchblätter des 1870 bei Gravelotte gefallenen Prinzen Salm-Salm im vorliegenden 8. Bande der Herderschen „Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten" ihre Wiederauferstehung. Mexiko, jetzt der Schauplatz der furchtbarsten Katholikenverfolgung, ist durch mehr als hundert Jahre bereits von Revolutionen und Bürgerkriegen heimgesucht; die Geschichte des letzten unglücklichen Kaisers von Mexiko, des am 19. Juni 1867 in Querétaro erschossenen ehemaligen österreichischen Erzherzogs Maximilian, ist eine erschütternde Episode aus dieser kampf- und greuelvollen jüngsten Vergangenheit des Landes und darum wohl geeignet, Verständnis für den augenblicklich dort tobenden Kampf und seinen wilden Charakter zu vermitteln. Der Herausgeber hat die Aufzeichnungen des Prin-

zen Salm, soweit sie Maximilian betreffen, ergänzt durch Heranziehung der seither erschienenen Literatur, besonders der 1927 in zweiter Auflage in Zürich von Corti herausgegebenen Biographie Maximilians und seiner Gemahlin Charlotte († 19. 1. 1927). Das Buch stellt so in biographisch und geschichtlich zuverlässiger Ausführung ein ergreifendes Menschenschicksal vor Augen und bietet zugleich höchst zeitgemäße geschichtliche Belehrung.

Greuel in Mexiko. Die Wahrheit gegen Totschweigen und Verleumdung von Steph. Berghoff. 1928. (Verlag Kölner Görres-Haus GmbH., Köln.) 63 Seiten. 8°. Brosch. 0,30 Rm., bei Mehrabnahme billiger.

Der König von Mexiko und seine Getreuen. Bilder aus der mexikanischen Katholikenverfolgung nebst einer kurzen Darstellung der Landesverhältnisse von A. Ludwig S. J. 1928. Johannes-Verlag, Leutesdorf am Rhein. 121 Seiten. 8°. Brosch. 0,60 Rm., bei Mehrabnahme billiger.

Mexiko. Die Katholikenverfolgungen, dargestellt nach den neuesten authentischen Quellen von Rektor Albert Drexel. Mit einer Karte. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 54 Seiten. Kartoniert 1,10 S = 0,60 Mk.

Nachdem Papst Pius XI. im Konsistorium vom 24. Dezember 1927 seine Stimme gegen das „Komplott des Schweigens" über die mexikanische Katholikenverfolgung erhoben hatte, setzte, wenigstens in der katholischen Welt, der laute Protest gegen die aller Menschlichkeit und modernen Kultur hohnsprechende grausame Bekämpfung der Katholiken in Mexiko ein. Auch die vorangezeigten drei Broschüren von Berghoff, Ludwig und Drexel sind kräftige Stimmen in diesem allgemeinen Protest, berufen, das Weltgewissen wachzurütteln und vor allem die Katholiken zur intensiven Anteilnahme an den Bedrängnissen ihrer Brüder in Mexiko anzuspornen. Während Berghoff vorwiegend ergreifende Einzelszenen bietet, werden wir von Drexel und mehr noch von Ludwig auch bekanntgemacht mit Land und Leuten von Mexiko und seiner jüngsten Geschichte, deren Kenntnis für das Verständnis der gegenwärtigen Ereignisse unentbehrlich ist. Die in allen drei Schriftchen berichteten Martyrien erinnern an die Märtyrerakten der alten Zeit und sind für alle Zeiten leuchtende Dokumente der Treue des mexikanischen Volkes gegen Christus, seinen König.

Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. Richard Stachnik. 1926. Ferdinand-Schöningh-Verlag, Paderborn. X, 103 Seiten. 8°. Brosch. 6,00 Rm.

Nach einer Einleitung über die Bildung des Klerus in der Merowingerzeit behandelt Stachnik zunächst das Einsetzen der Bestrebungen zu wissenschaftlicher Schulung des Klerus in der ersten Karolingerzeit; Anreger und Träger dieser Bestrebungen waren die angelsächsischen Missionare und vor allem Bonifatius. Die Entfaltung des Kleriker-Bildungswesens unter Karl dem Großen kommt im zweiten Kapitel zur Darstellung, besonders Karls Bildungsgesetzgebung und ihre Auswirkung, Weiterbildung und Erfolge. Es waren vorgesehen Vorbereitungsschulen an allen Klöstern und Bischofssitzen und höhere Seminare an den Diözesanzentren. Das dritte Kapitel endlich handelt über die einschlägigen Bemühungen Ludwigs des Frommen und der Bischöfe seiner Zeit und ihre Erfolge. Das Ergebnis der die Quellen gründlich ausschöpfenden sorgfältigen Arbeit ist, daß es unter Ludwig dem Frommen um die Bildung des Weltklerus im allgemeinen günstig stand; außerdem die Feststellung, daß das römische Bildungsideal, welches „jegliche profane Bildung, vor allem die Beschäftigung mit den alten heidnischen Klassikern, verpönte und aus dem Studiengang des christlichen Klerikers ausgeschlossen wissen wollte" (S. 91), immer mehr verschwand vor der alexandrinisch-augustinischen Idee der Ausnutzung der antiken profanen Wissenschaft für die christliche Bildung, eine Auffassung, die sich über Irland-England im Frankenreiche durchsetzte.

Die Clausula de unctione Pippini eine Fälschung aus dem Jahre 880. Eine quellenkritische Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Karlingerzeit von Max Buchner, a. o. Universitätsprofessor in München. 1926. Ferdinand-Schöningh-Verlag, Paderborn. (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Max Buchner. Heft 1.) VIII, 78 Seiten. 8°. Brosch. 5,00 Rm.

Mit dieser Studie beginnt M. Buchner die Veröffentlichung seiner vor anderthalb Jahrzehnten begonnenen Forschungen über mittelalterliche Fälschungen, insbesondere über die berühmte „Konstantinische Schenkung". Die „Clausula" ist eine kurze Notiz über die Salbung Pippins durch Papst Stephan II. im Jahre 751, die im Jahre 767 niedergeschrieben sein will und an deren Echtheit und angeblichem Alter zur Zeit niemand zweifelte; den Namen Clausula erhielt die Notiz wegen ihrer Überlieferung am Schluß einer Handschrift. Buchner weist nun aus inneren formellen und inneren sachlichen Gründen die Unechtheit der Clausula nach und ihre Verwandtschaft mit dem „Constitutum" Konstantins (konstantin. Schenkung) und einer anderen, ebenfalls die Weihe Pippins berichtenden, angeblich schon aus dem Jahre 754 stammenden Notiz, den sog. „Gesta", die nach Buchner (Seite 32, Anm. 136 kündigt er darüber eine eigene Untersuchung an) eine Fälschung des Abtes Hilduin von St. Denis aus dem Jahre 834 ist. Auf Grund dieser Feststellungen sucht und findet Buchner dann mit großer Wahrscheinlichkeit die Heimat der Clausula auch in St. Denis, ihre Entstehungszeit im Jahre 880 und ihren Verfasser im Abte Ganzlin von St. Denis. Man darf auf die Fortsetzungen der „Quellenfälschungen" gespannt sein.

Trier. Schuler.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

De vera religione quaestiones selectae auctore Dr. Wenceslao Pohl. Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae, de religione generatim spectata, de revelatione generatim spectata. gr. 8° (XX u. 338 S.) Freiburg i. Br. 1928. 9 Mk.; in Leinwand 10.50 Mk.

Vorliegendes Werk ist aus den apologetischen Vorlesungen entstanden, die der Verfasser 16 Jahre gehalten hat. Eine Reihe philosophischer Fragen, die Voraussetzungen der Apologetik sind, werden ausführlich erörtert, so das Prinzip vom hinreichenden Grund, das Kausalitätsprinzip und die Beweise für das Dasein Gottes, daran anschließend eine Kritik der Kant'schen Gotteslehre und des materialistischen und pantheistischen Monismus. Im zweiten und dritten Teil wird in der herkömmlichen scholastischen Weise die Lehre über Begriff, Notwendigkeit und Allgemeinheit der Religion, über die Möglichkeit, Notwendigkeit und Kriterien der Offenbarung gegeben. Im Anschluß an den zweiten Teil wird eine sehr gediegene Abhandlung über den ontologischen, psychologischen und historischen Ursprung der Religion eingefügt in starker Anlehnung an P. Wilh. Schmidt, die zeigt, daß der Verfasser die religionsgeschichtliche und psychologische Literatur der letzten Jahrzehnte beherrscht. Gerade durch diesen Teil gewinnt das Buch an praktischer Bedeutung für Theologiestudierende und Priester.

Die Saat im Gottesacker. Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Von Alois Tappeiner S. J. 2. Aufl. Wien 1927. Verlag der Typographischen Anstalt. 32 S. 0,25 Mk.

Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung. Von Johannes Fink. Druck und Verlag der Bonifatiusdruckerei Paderborn 1927. 46 S.

Der Gedanke der Leichenverbrennung dringt immer mehr vor bis in kleine katholische Städte. Was der Katholik darüber wissen muß, welches die Entstehung und Entwicklung der Bewegung ist, welches die wahren Gründe und die so-

genannten Vorzüge sind, welche Pflichten wir hier haben, zeigen uns die beiden Schriften in kurzer, klarer Form.

Die Gottesidee im Bewußtsein der Menschheit. Religionsphilosophische Betrachtungen über die Geheimlehren als vermeintliche Weltweisheit von Prof. Dr. Hans Völlmecke, Wien. Verlag Borgmeyer, Hildesheim. 151 S. geb. 3.– Mk.

Verfasser geht hauptsächlich auf die Gottesidee aller Zeiten und aller Völker ein, bietet aber zugleich auch einen Teil der Geschichte der Philosophie. Besonders berücksichtigt sind Theosophie, Spiritismus und Freimaurerei. Die Ansicht des Verfassers über innere Zusammenhänge und seine religionswissenschaftlichen Vergleiche wird wohl nicht jeder Leser in allem billigen. Die etwas schwere, oft unklare Sprache fordert beim Lesen viel Aufmerksamkeit und setzt ein ziemliches religionswissenschaftliches Wissen voraus.

Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmabandhav und das Problem der Ueberwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum von Alfons Väth S. J. Ferd. Dümmlers Verlag, B rlin 1928. gr. 8°. 238 S. kart. 7.50 Mk.; geb. 9.50 Mk.

Es gibt wenig missionswissenschaftliche Fragen, die augenblicklich von solcher Bedeutung sind wie die Frage der Anpassung des Christentums an das Kulturleben der einzelnen Völker. „In keinem Lande ist die Lösung dieser Frage so schwierig wie in Indien, das man wegen der ausgesprochenen tropischen Eigenart seiner Religion und Kultur das Wunderland nennt, wo die Religion in innigster Verbindung mit dem gesamten Kulturleben die Massen wie in einem Zauberbann gefangen hält.“ Hier versuchte in den letzten Jahrzehnten Upadhyaya Brahmabandhav eine Verbindung des indischen Kulturlebens mit dem Christentum. Man muß ihn jedenfalls als Bahnbrecher ansehen, wenn er sich auch leider in den letzten Jahren seines Lebens immer mehr von der Kirche trennte. P. V. versucht auf Grund vieler neuer Quellen „die Entwicklung des seltenen Mannes im Getriebe der Geistesströmungen seiner Zeit zu zeichnen und die Gründe aufzudecken, weshalb er selbst und mit ihm sein Lebenswerk scheiterte“. Dabei will er „die ganze große Frage der Einordnung des Christentums in das indische Kulturleben zur Sprache bringen“. So führt er uns in die Zauberwelt des Hinduismus ein, zeigt den unüberwindlichen inneren Gegensatz zwischen Christentum und Hinduismus, wenn auch manche äußere Aehnlichkeiten bestehen. Wir lernen das Leben des Upadhyaya Brahmabandhav in all seinen Wandlungen kennen, seinen Weg vom Hindutum über den Protestantismus zur katholischen Kirche, sein Wirken im engeren Kreise und vor der breiten Oeffentlichkeit als Schriftsteller und Redner; er war von dem einen Gedanken beseelt, „die katholische Religion dem gebildeten Inder nahe zu bringen, und erstrebte in seiner glühenden Begeisterung nichts Geringeres als die Bekehrung des ganzen indischen Volkes“. Es kommen Widerstände, sein Zusammenstoß mit der kirchlichen Behörde, er gerät immer mehr auf Irrwege und sein Ende ist furchtbar tragisch. „Wir dürfen hoffen, daß der Mann, der einst der Verbreitung des katholischen Glaubens seine ganze Kraft weihte, der Christus und Maria so innig liebte, der auch in seiner letzten Krankheit seine Schmerzen Gott aufopferte, als Katholik starb und Verzeihung fand für die Verirrungen der letzten Jahre.“ Verfasser zeigt an mehreren Stellen, daß man der kirchlichen Behörde keinen Vorwurf machen kann, ja deren Handlungsweise gut zu verstehen und ein Einschreiten gegen U. B. notwendig war, wenn vielleicht auch die Handlungsweise U. B. nicht immer richtig gewürdigt wurde. In einem besonderen Kapitel untersucht V. die Frage, wo nicht und wo eine Anpassung an das indische Kulturleben zu wünschen und zu erstreben wäre. Das Buch ist eine wirkliche Bereicherung der Missionsliteratur und findet hoffentlich den verdienten Leserkreis.

Das Missionswerk von heute. Missionsweckruf an die gebildete Welt. Ein Ueberblick von P. Anton Freitag S. V. D. 1. u. 2. Aufl. Aschendorff. 1928. Münster. 40 S. 0,60 Mk.

Vorliegende Schrift ist im wesentlichen, abgesehen von einigen kleinen Ergänzungen und Abstrichen, eine Zusammenstellung von zwei Vorträgen auf den internationalen akademischen Missionskongressen zu Budapest 1925 und Leitmeritz 1926. Sie gibt einen guten Einblick in die Geschichte und den Stand des Missionswerkes von heute und ist vor allem der akademischen und studierenden Jugend zu empfehlen, der sie auch gewidmet ist.

Die heilige Weide. Eine Erzählung aus dem koreanischen Missionsleben von Dr. Norbert Weber O.S.B., Erzabt von St. Ottilen. Missionsverlag St. Ottilien. 1928. 221 S.

Um den Missionsgedanken in weite Kreise zu tragen, müssen wir für gute Erzählungsliteratur sorgen. Vorliegendes Buch erfüllt jedenfalls seinen Zweck und gehört in jede Volks-Bibliothek.

Trier. Johann Lenz.

ASZETIK

In Christus Jesus. Von Raoul Plus S. J. 8°. 271 Seiten. Verlag J. Habbel, Regensburg 1928. Ganzleinen 4,00 Mark.

Christus in unsern Brüdern. Von Raoul Plus S. J. 8°. 277 Seiten. Ebenda. Ganzleinen 4,00 Mark. Beide Bände nach dem 30. Tausend des französischen Originals übertragen von Dr. M. Schwarz.

Die Verbundenheit mit Christus war so sehr das Lebenselement des Apostels Paulus, daß er 164 mal in seinen Schriften den Ausdruck „In Christus Jesus" oder einen gleichbedeutenden gebraucht. Dem größten Geiste der folgenden Jahrhunderte, dem hl. Augustinus, war dieser Gedanke ebenfalls ganz geläufig, und die Mystik aller christlichen Zeiten schöpfte daraus ihr wertvollstes Gut. Daß in den letzten Jahren sich die Bücher mehren, in denen diese Grundwahrheit des Christentums für weiteste Kreise dargelegt und zu ihrer Auswertung im täglichen Leben Anleitung gegeben wird, darf als höchst erfreuliche Tatsache vermerkt werden. Die zwei Bände von R. Plus gehören zum Besten in der neueren religiösen Literatur. Der erste enthält die dogmatische Unterlage für den zweiten, aber nicht in kalter Abstraktion. Dogma und Leben sind in gegenseitige Beziehung gebracht. „Christus in uns bilden" können wir nicht aus unklaren, verschwommenen Begriffen.

Der zweite Band weist nach, „wie die in Christus Geeinten unter sich zusammenhängen". Zuerst werden die drei Hauptforderungen unseres Miteinanderlebens in Christus erläutert: das Gesetz der Einheit, das Gesetz der Liebe und das Gesetz der Mitverantwortung. Daran schließt sich die Lehre von den drei Hauptmitteln des apostolischen Wirkens: apostolisches Wirken als Beruf, durch Gebet, durch Leiden. Wahre Perlen aszetischer Gedanken sind in den Bänden enthalten. Wer sie verarbeitet und weitergibt, wird selbst reichen Nutzen daraus schöpfen. Er wird aber auch aus Liebe zu den von Christus erlösten Seelen „in höherem Grade als bisher Apostel sein". Die Übersetzung liest sich leicht wie ein ursprünglich deutsches Buch.

Durch die Eucharistie zur Dreifaltigkeit. Von M. Vincent Bernadot O. P. Mit einem Geleitwort von Peter Lippert. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Verlag „Ars sacra" Jos. Müller, München 1927. Brosch. 1,50 Mark, Leinen 3,00 Mark.

Das Büchlein reizte meine Neugier durch seinen Titel, durch seine prächtige Ausstattung und nicht zuletzt durch die Eigenart, daß ein französischer Dominikaner es schrieb und ein deutscher Jesuit zur Übertragung ein Geleitwort schrieb. Sein Inhalt greift ins tiefste christliche Geheimnis. Am besten kann seine Bedeutung durch einen Satz aus dem ersten Band des vorhin besprochenen Werkes von Plus gekennzeichnet werden: „Unser persönliches Innenleben und, wenn wir apostolisch tätig sind, unser Religionsunterricht, unsere Predigt, unsere Arbeit im Beichtstuhl,

alles würde an Durchschlagskraft mächtig gewinnen, wenn uns die Begeisterung dazu aus der Grundtatsache flösse: daß unser armes Menschenwesen berufen ist, in das Leben der drei göttlichen Personen hineingezogen zu werden durch Jesus Christus und in ihm."

Wie lernt man gut beten? Kurze Anleitung zur guten Verrichtung der wichtigsten geistlichen Übungen von P. Wilhelm Gier S.V.D. 43. Tausend. Missionsdruckerei Steyl.

Ein Mittel, um allen Zerstreuungen beim Gebete vorzubeugen, gibt es außer einer besonderen Gnade Gottes hienieden zwar nicht, aber viele Gebete sind schlecht, weil der Betende zu wenig Anleitung zum guten Gebet erhalten hat. Das bekannte Büchlein von Gier hat schon in seiner kleinen Ausgabe reichen Nutzen gestiftet. Jetzt liegt es auch in Großdruck vor und wird darum leichter von denen benutzt werden können, die schwache Augen haben.

Officium Parvum Beatae Mariae Virginis et officium defunctorum cum Psalmis poenitentialibus ac Litaniis Sanctorum e Breviario Romano a Pio Papa X reformato excerpta. Editio II juxta typicam vaticanam Breviarii Romani. 1926. Ratisbonae, Pustet. Preise: Brosch. 2.80 Mk.; Leinwand mit Rotschnitt 4.— Mk.; Leinwand mit Goldschnitt 5.20 Mk. XII und 291 Seiten.

Eine gefällige Ausgabe, die sich trotz des kleinen Formates durch klaren und verhältnismäßig großen Druck auszeichnet.

Officium majoris hebdomadae et octavae Paschatis juxta rubricas Breviarii et Missalis Romani reformatas editum. Editio decima, 1928. 18°. Ratisbonae sumptibus et typis Fr. Pustet. Preis 4.90 Mk. und höher.

Officium festorum Pentecostes et S. S. Corporis Chr. eorumque octavarum necnon festorum S. S. Trinitatis et SSmi Cordis Jesu ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditate digestum. Editio noviter disposita prima, 1928. 18°. Ratisbonae, sumptibus et typis Fr. Pustet. Preis ungebunden 2,60 Mk., gebunden 4.20 Mk. und höher.

Der durch seine sauberen und mustergültigen Ausgaben liturgischer Bücher weltbekannte Verlag sucht dem Kleriker in jeder Weise das Beten des hl. Offiziums angenehm zu machen. Aehnlich dem früher besprochenen Auszug für die Weihnachtszeit sind diese beiden Bändchen für Ostern und Pfingsten gestaltet. Das eine enthält neben den Texten des Breviers einen vollständigen Auszug aus dem Missale von Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag. Fast alle Verweisungen sind vermieden, so daß kaum noch ein Nachschlagen nötig ist. Die Auslagen für diese Festoffizien lohnen sich, weil dadurch das teure Gesamtbrevier während der arbeitsreichen Festwochen geschont wird.

Das kirchliche Stundengebet oder das Römische Brevier übersetzt und erklärt von Erzpriester Stephan, Dr. theol. et phil. Band II, Ostern bis Schluß des Kirchenjahres. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1928. Leinenband mit Rotschnitt 24.— Mark.

Der erste Band dieses bedeutsamen Werkes ist im vorigen Jahrgang des „Pastor bonus" besprochen worden. Beim Tode des Verfassers lag das Manuskript des zweiten Bandes druckreif vor. Die Benediktiner der Abtei Grüssau übernahmen nach dem Willen des Verstorbenen die Fortführung seines Lebenswerkes. Ihnen und dem Verlage gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß nun die deutsche Ausgabe des Römischen Breviers vollendet vorliegt. Dem Laien wird sie helfen, sich den Hunderttausenden anzuschließen, die täglich nach der Vorschrift der Kirche im lateinischen Brevier „Gottes heiligen Namen preisen". Dem Geistlichen wird sie willkommen sein, um über dunkle Stellen leicht Aufschluß zu finden und die Schätze des Breviers mehr als bisher den Gläubigen zugänglich zu machen. Die kurzen Anmerkungen und Erläuterungen geben dafür gute Fingerzeige. Dem zweiten Bande ist als Anhang ein Heft beigegeben, worin das Totenoffizium, die Aller-

heiligenlitanei und der kirchliche Tischsegen enthalten sind. Schade, daß nicht auch das Itinerarium hinzugefügt wurde. „Möge das Werk dazu helfen, kirchliches Beten und kirchliches Leben in deutschen Landen zu fördern und zu vertiefen.“

Trier. Ketter.

NEUES TESTAMENT

Das Heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes. Von Thaddäus Soiron O. F. M. (Veröffentlichung des katholischen Akademikerverbandes.) Herder, Freiburg 1928. 8⁰. 160 Seiten. Brosch. 3,00 Mk,. in Leinen 4,20 Mark.

In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser kurz über Wertschätzung, Zweck, Disposition und Arten der Schriftlesung, um dann die drei Methoden der kursorischen, systematischen und pragmatischen Schriftlesung eingehender zu behandeln. Es geschieht nicht in trockenen, abstrakten Anweisungen, sondern an glücklich gewählten Beispielen. Darin liegt der besondere Vorzug des Buches. Es wird vielen, nicht nur Laien, sondern auch Theologen, eine willkommene Handreichung zur nutzbringenden Lesung des neutestamentlichen Gotteswortes sein. Vielleicht wären viele dankbar, wenn in der Einleitung die heute geltenden Vorschriften über Bibelausgaben und ihren Gebrauch eingefügt würden und im Hauptteil nach Darlegung der Methode auf eine größere Zahl von Perikopen hingewiesen würde, deren Lesung sich ähnlich gestaltet wie die ausgeführten Proben.

Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testamentes und der übrigen urchristlichen Literatur von Erwin Preuschen († 1920). Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage von Walter Bauer, Prof. D. in Göttingen. Verlag Alfred Töpelmann, Gießen 1928. VIII und 1434 Spalten.

Die erste Lieferung dieses Wörterbuches ist im „Pastor bonus“ 1925 S. 315 angezeigt und kurz gewürdigt worden. Nun ist das Werk abgeschlossen und hat sich zu einem fast unentbehrlichen Hilfsmittel der neutestamentlichen Exegese entwickelt. Was bereits Fr. Zorell S. J. in seinem 1911 erschienenen „Novi Testamenti Lexicon Graecum“ ausgiebig getan hatte, nämlich die neuerschlossenen Quellen der Inschriften, Papyri und anderer Urkunden der hellenistischen Zeit zur Erklärung des Neuen Testamentes heranzuziehen, das konnte Bauer in erhöhtem Maße tun, weil die Forschung auf diesem Gebiete inzwischen rastlos fortgeschritten ist. Ein Vorzug des Wörterbuches liegt ferner darin, daß es sich nicht auf die kanonischen Bücher des Neuen Testamentes beschränkt, sondern die griechische Literatur des Urchristentums einbezieht. Wenn bei vielen Wörtern nicht nur die wichtigsten Fundstellen angeführt, sondern auch Abhandlungen aus der neuesten Fachliteratur genannt werden, so ist das dankbar zu begrüßen. Theologisch bedeutsame Begriffe wie πίστις, πνεῦμα, σάρξ σωτήρ u. a. treten durch den reichen Literaturnachweis auch für den Anfänger gleich als Sterne ersten Ranges hervor. Dabei fällt angenehm auf, daß auch katholische Namen genannt sind.

Der persönliche Standpunkt des Verfassers kann auch in einem Wörterbuch nicht ohne Einfluß bleiben, zumal in der Deutung von Wörtern, die in den Offenbarungsschriften eine wesentliche Begriffsbereicherung erfahren haben. Eine Lücke wäre bei ἀδελφός auszufüllen, wo der Hinweis auf die Bedeutung des Wortes in LXX Gen. 13, 8; 14, 14; 28, 48 u. a. fehlt, Stellen, die für die richtige Deutung der „Brüder Jesu“ Beachtung verdienen. Die Variante zu Jo 18, 40 hätte die Aufnahme von ἀρχιληστής gerechtfertigt, worauf beim Stammwort hingewiesen ist. Die Gleichstellung von γαμίζω = γαμέω 1. Kor. 7, 38 ist zu schwach begründet. Zum Verständnis von Lk. 22, 21 wäre auf die Bedeutung von πλήν Ez. 16, 49 und auf den Ersatz durch ἀμήν Mt. 10, 15 neben Mt. 11, 24 hinzuweisen. Das Werk Bauers ist als Ganzes eine hervorragende Leistung der neutestamentlichen Philologie.

Das einjährige Wirken Jesu. Verteidigt von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie in Chur. Verlag Benziger, Einsiedeln 1927. 12° 102 S. Geb. 2,60 Mk.

Der selige J. E. Belser wird sich freuen, einen so unentwegten Verteidiger seiner Lieblingsidee gefunden zu haben. Wer das Büchlein liest, ohne vorher einmal die Frage nach der Dauer des öffentlichen Wirkens Jesu in ihrer ganzen Schwierigkeit erkannt zu haben, der wird sich fragen, wie es überhaupt noch vernünftige Menschen geben kann, die an den Sätzen Maders zu zweifeln wagen. So überzeugt ist der Verfasser von der Richtigkeit seiner Darlegungen. Eine Auseinandersetzung über Einzelheiten ist hier nicht möglich. Gemäß dem Rat „audiatur et altera pars" studiere man neben Maders Schriftchen etwa das Werk von V. Hartl, Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, kritisch geprüft. Münster i. W. 1917. Mader hat recht, wenn er in der Vorrede schreibt: „Allein der Schärfe der Sprache entspricht nicht die Stärke der Beweise." Seine Gegner möchten am Ende den Spieß umkehren.

Der als „besser" bewerteten Bezeichnung „Drillinge" für die drei ersten Evangelien werden wenige Leser Geschmack abgewinnen.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein kritischer Rückblick und programmatischer Ausblick. Von Dr. Georg Grunwald, Hochschulprofessor in Regensburg. 8°. VIII u. 287 S. Herder, Freiburg 1927. Preis geb. 10,00 Mk.

Grunwald unternimmt den dankenswerten Versuch, die Entwicklung, welche die Pädagogik seit der Jahrhundertwende durchgemacht hat, zur Darstellung zu bringen. Wer die überreiche Fülle der pädagogischen Literatur und die bunte Mannigfaltigkeit der Richtungen und Bestrebungen kennt, weiß, wie schwierig ein solcher Versuch ist. Grundwald bemängelt an den bisherigen Darstellungen, daß ihnen der einheitliche Gesichtspunkt fehle; sie haben kein festes Einteilungsprinzip. Das hat zur Folge, daß man aus der Darstellung keine Richtlinien für den weiteren Ausbau der Pädagogik gewinnt. Grunwald unterscheidet um einer leichteren Uebersicht willen bei der Darstellung der Pädagogik des 20. Jahrhunderts die revolutionäre, die experimentelle, die philosophische und theologische Pädagogik. Die Arbeit gewinnt durch diese Gruppierung, über deren Berechtigung man abweichender Meinung sein kann — der Verfasser erklärt, daß sie nicht durchweg einem endgültigen systematischen Aufbau dienen will, sondern zunächst heuristischen Zwecken —, sehr an Uebersichtlichkeit. Die Kritik des Verfassers an der unter diesem vierfachen Gesichtspunkt betrachteten Pädagogik des 20. Jahrhunderts bleibt nicht im Negativen stecken; der Verfasser macht positive Vorschläge für die Weiterarbeit in der pädagogischen Wissenschaft, und zwar beziehen sich diese Vorschläge auf die Vervollkommnung ihrer Methoden. Er behandelt im zweiten Teil seiner Arbeit die heuristischen, systematischen und darstellenden Methoden der Pädagogik. In einem abschließenden Kapitel „Einleitung in die Pädagogik als eine Zukunftsaufgabe" erörtert der Verfasser die Abhängigkeit der Pädagogik von der Weltanschauung und befürwortet in Analogie zur Einleitung in die Philosophie eine Einleitung in die Pädagogik. — Grunwalds Werk wird eine rege Diskussion der angeschnittenen Probleme in Gang setzen. Es verdient ernsteste Beachtung und vergilt ein Studium mit reichen Anregungen und Ausblicken.

Wasser aus dem Felsen. Neue Folge der Homilien und Predigten von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, weiland Bischof von Rottenburg. II. Band. Kl. 8°. IX u. 319 S. Herder, Freiburg 1928. Preis geb. 6,00 Mk.

Die freundliche Aufnahme des ersten Bandes von „Wasser aus dem Felsen" hat Herausgeber und Verlag ermutigt, einen zweiten Band vorzulegen. Der zweite Band enthält Homilien und Sonntagspredigten, Firmungs-, Weihe- und Gelegenheitspredigten, Reden und Ansprachen. Enthielt der erste Band (Vergl. Besprechung in P. b. 3. H. Jahrg. 1927) vorwiegend Predigten, Reden und Ansprachen aus den

letzten fünf Jahren des verewigten Bischofs, so bietet der zweite Band auch solche aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Studium der gedankentiefen und formschönen rhetorischen und homiletischen Leistungen läßt aufs Neue den schmerzlichen Verlust empfinden, den die kathol. Kanzelberedsamkeit durch den Tod des Rottenburger Bischofs erlitten hat. Der umfangreiche literarische Nachlaß des Rottenburger Bischofs ist mit dieser Sammlung sicherlich noch nicht ausgeschöpft; er birgt gewiß noch zahlreiche Schätze, die zu erschließen wir Herausgeber und Verlag herzlich bitten.

Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Von Claude Joli, Bischof von Agen. Deutsch bearbeitet von Prof. Dr. Disteldorf, Domkapitular zu Trier. Zweiter Teil: Pfingstfestkreis. 8°. 275 S. Preis geb. 4,80 Mk.

Der Wunsch, dem ich bei Besprechung des ersten Bandes (P. b. 3. H. Jahrg. 1928) Ausdruck gab, hat rasche Erfüllung gefunden. Prof. Dr. Disteldorf kann heute schon den zweiten Teil seiner Bearbeitung der Sonntagspredigten des Bischofs Joli vorlegen. Das Studium des zweiten Bandes bestärkt mich in der Auffassung, die ich bei der Rezension des ersten Bandes vertrat, daß wir es hier mit einem Predigtwerk zu tun haben, das als hervorragend brauchbar bezeichnet werden muß. Wer lernen will, wie man die reichsten und besten Predigtquellen, Hl. Schrift und Väterlehre, in rechter Weise ausschöpft und verwertet, wie man einen Text des Evangeliums praktisch anfaßt, wie man gut disponiert, den Hörern verständlich bleibt, ohne auf Tiefe zu verzichten, wie man ernste und strenge Wahrheiten mit apostolischem Freimut, jedoch ohne verletzende Schärfe, predigt, der sei nachdrücklich auf das jetzt abgeschlossene Werk von Joli hingewiesen. Der Bischof von Agen war Meister in der Kunst, den Zuhörer zu packen, ihm den ganzen Ernst des Christenlebens zum Bewußtsein zu bringen und ihn zu verantwortungsbewußtem Streben zu erziehen. Jolis Predigten in der trefflichen Bearbeitung Prof. Dr. Disteldorfs werden dem vielbeschäftigten Seelsorger von heute und dem jungen Prediger eine wertvolle Hilfe werden. — Einige Wünsche betreffs der Uebersetzung: Seite 6 steht die ungewöhnliche Wendung: Das Wasser kann einer verstorbenen Pflanze kein Leben geben. — Seite 90 muß es heißen: Wehe euch, ihr leichtsinnigen und hartherzigen Menschen! — Seite 170 Z. 15 ff. von unten ist die Beziehung nicht klar.

Horreum Sermonum. Predigten-Verzeichnis. Herausgegeben von Karl Kammer, Geistlicher Rat. Verlag: J. Grachs Buchhandlung (Jakob Weber), Trier 1928. Preis geb. 5,50 Mk. (Ausgabe A), 9,50 Mk. (Ausgabe B).

Ueber den Nutzen eines Predigtverzeichnisses kann kein Zweifel bestehen ebensowenig wie über den Nutzen eines Predigtplanes. Die Notwendigkeit beider ist gegeben in dem Falle, wo mehrere Geistliche an einer Kirche gemeinsam wirken; aber auch in dem Falle, wo ein Geistlicher allein in einer Pfarrei wirkt, sind Predigtplan und Predigtverzeichnis im Interesse einer Lehrverkündigung, die Wiederholungen vermeiden und innerhalb eines bestimmten Turnus die vorzüglichsten Wahrheiten immer wieder berücksichtigen will, dringend anzuraten. In der Diözese Rottenburg ist Vorlage des Predigtverzeichnisses durch Diözesangesetz vorgeschrieben. — Geistl. Rat Kammer hat ein Predigtverzeichnis geschaffen, das beachtenswerte Vorzüge vor andern mir bekannten Verzeichnissen aufweist. Es sei dringend empfohlen. Das Verzeichnis eignet sich als Primizgeschenk.

Trier. Weiler.

VERSCHIEDENES

Ehe und Jungfräulichkeit im Geiste der Liturgie betrachtet. Von Athanasius Wintersig, Mönch der Abtei Maria Laach. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 12.) Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1926. 8°. 32 S. 0,90 Mk.

Das Heft zeichnet sich durch die Kürze und Sachlichkeit aus, mit der die Erhabenheit des jungfräulichen und die sakramentale Würde des ehelichen Stan-

des herausgestellt werden. Der Zusatz „im Geiste der Liturgie“ ist im weitesten Sinne zu fassen. Im ersten Teil ist besonders Bedacht genommen auf den Unterschied des jungfräulichen Charakters bei Mann und Frau; jener ist der Freund, diese die Braut Christi.

Ungefreit. Von ledigem Weibestum. Von Elisabeth Hoffmann. Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt 1927. 8°. 93 Seiten. Gebunden 2.50 Mk.

Mit einem gewissen Maß von Mißtrauen nahm ich das Büchlein in die Hand, weil heute allzuviele allzuviel von dem Thema sprechen und schreiben. Aber die Verfasserin hat Eigenes zu sagen. Darum liest man die Schrift mit Nutzen. Zwar gelten die Ausführungen den ledigen Frauen; aber auch der jungfräulich lebende Mann mag vieles daraus lernen. Manche Seiten sind eine gute Apologie des Zölibates. Einige Wendungen sind mißverständlich. Eine religiöse Vertiefung von der Seite her, von der Wintersig die Frage behandelt, käme den Darlegungen zugute. Aber auch in der vorliegenden Form ist die religiöse Betrachtung nicht außer acht gelassen, und die Verfasserin sagt mit Recht: Die Lebensfrage der Ledigen „ist ohne Gott überhaupt nicht zu beantworten. Nur die große göttliche Wirklichkeit kann ihnen helfen, die oft harte, rauhe Wirklichkeit ihres einsamen Lebens zu überwinden und ihre innere Leere zu füllen“ (47). Nietzsche hat wohl aus eigener Erfahrung gesprochen, als er sagte: „Ein tiefer Mensch braucht Freunde, es sei denn, er habe seinen Gott noch.“

Reinheit und Jungfräulichkeit. Von Dietrich von Hildebrand. 3.—8. Tausend. Verlag J. Kösel & Fr. Pustet, München 1928. VIII und 213 Seiten. Ganzleinen 6.50 Mk.

Auf der Innsbrucker Tagung des Verbandes katholischer Akademikervereine hat der Verfasser zunächst in seinen Vorträgen das Ergebnis eingehender Untersuchungen über das Thema Reinheit und Jungfräulichkeit vorgelegt. Sodann erschienen seine Ausführungen in der Sammlung „Der Katholische Gedanke“ als Buch. In neuer Ausstattung konnte jetzt schon die zweite unveränderte Auflage erscheinen. Das ist erfreulich in einer Zeit, die in Schmutz und Gemeinheit Orgien feiert. In dem Buche hat wohl zum erstenmal ein Laie mit solch philosophischer Gründlichkeit und theologischer Tiefe das anziehende Thema untersucht. Ohne Zweifel wird es nach dem Wunsche des Verfassers „dazu beitragen, daß das Verständnis für die leuchtende Tugend der Reinheit und die geheimnisvolle Schönheit der gottgeweihten Jungfräulichkeit in vielen vertieft und die Liebe zu beiden neu entzündet werde“. Schon der Apostel Paulus hat den Kampf gegen das Laster der Unzucht in Korinth nicht nur negativ geführt, indem er mit aller Schärfe gegen den Blutschänder und die Unkeuschen einschritt, sondern auch positiv, indem er das leuchtende Ideal der Reinheit und Jungfräulichkeit in seiner ganzen Schönheit vor die gefährdete Gemeinde hinstellte. Ein Erfolg kann heute nicht anders erzielt werden. Das vorliegende Buch leitet gut dazu an.

Frauenseele. Briefe zur Selbsterziehung, von Dr. Rosmarie Gassner. 1.—3. Tausend. Bergland-Verlag, Elberfeld 1928. 8°. 148 Seiten. Leinenband.

Dem schmucken Büchlein gibt die Verfasserin den Wunsch mit, es möge wenigstens „in einem einzigen deutschen Mädchen oder in einer einzigen jungen Mutter die Sehnsucht wecken nach der stillen, reinen Frau, die in ihrem naturtreuen, starken Sein dem neuen Leben dient“. Wenn viele diese Briefe lesen, wird sich der Wunsch an mehr als einer Frauenseele erfüllen. Das wäre ein großer Segen; denn nur Frauen und Mädchen, die von heiliger Ehrfurcht vor der eigenen Würde durchdrungen sind, werden keine Sklavinnen des unsittlichen Zeitgeistes und einer würdelosen Mode.

Trier. Ketter.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

D'Agnel, Abbé Arnaud: Méditations sur Ste Thérèse de l'Enfant-Jesus dans sa famille. P. Téqui, Paris 1928

Aner, Lic. Dr. Karl, Privatdozent in Halle: Kirchengeschichte. II. Mittelalter. 145 Seiten Sammlung Göschen Bd. 986. Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig. 1928. Preis: in Leinen geb. 1,50 Rm.

Anton, P. Joseph O. M. Cap., Vizepostulator: Im Dienste Gottes und der Menschen Ein Lebensbild des Dieners Gottes Konrad Birndorfer von Parzham, Laienbruder aus dem Kapuzinerorden, † 1894 in Altötting im Rufe der Heiligkeit 8° 216 S. 1928. Preis: Steif geh. 2,— Rm, in Halblein geb. 3,— Rm, Ganzleinen geb. 4,— Rm. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Barthel, Rektor J. P.: Mutter Dominika Klara Moes vom hl Kreuz, Stifterin des Klosters der Dominikanerinnen zu Limpertsberg (Luxembg.) 2 verbesserte Auflage. Mit Autograph und 8 Einschaltbildern Oktav. 326 Seiten Gebd. 5,60 Rm. Albertus-Magnus-Verlag, Vechta i. O.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger, Prof. der alttestamentl. Exegese in München, und Dr. Joseph Sickenberger, Prof der neutestamentl. Exegese in München. 18. Jahrg. 1. u. 2. Heft. gr. 8° (S. 1—240). Herder, Freiburg im Breisgau 1928. 12,— Rm.

Bierbaum, P. Athanasius, Franziskaner: Keine Angst vor Gott. Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen. Kl. Oktav. 70 Seiten —,50 Rm. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1928

Bourchany, Msgr.: Entretiens sur la vie religieuse. Conférences données à la Maison-Mère de la Congrégation des Soeurs de Saint-Joseph de Lyon 1914—1926 P. Téqui. Paris 1928

Gange, M. Adrien, Docteur en Théologie, Professeur au Grand Séminaire de Rodez: Le Code de droit canonique, Commentaire succinct et pratique. Tome second Des Religieux — Des Laïques — Des Sacrements 1 vol in 12 de VI—569 pages. 25 fr. Librairie Lecoffre, J. Gabalda et Fils, Editeurs, 90 rue Bonaparte. Paris 6

Denzinger, Henr, et **Bannwart,** Clem S J.: Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum Editio decima sexta et septima quam paravit Joannes Bapt Umberg S J 8° (XXX u. 612. 28* u. [58] S) Freiburg im Breisgau 1928, Herder. 6 Rm.; in Leinwand 7,50 Rm.

Dobmayer, Friedrich, Studienrat: Was muß der Katholik über die Ehe wissen? Das heilige Sakrament der Ehe. Zugleich Auszug aus dem katholischen Eherecht nach dem neuen kirchlichen Rechtsbuch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland Für Schule und Leben bearbeitet 1—6 Tausend. kl 8° (24 Seiten). In Umschlag geheftet und beschnitten 30 Pfennig. In Partien über 50 Stück à 25 Pfennig. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Drexel, Albert: Mexiko. Die Katholikenverfolgung nach authentischen Quellen. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 48 S. Kartoniert 1 10 S, 0 60 Rm.

Egidius, Bruder: Marienlob. Büchlein von Unserer Lieben Fraue. 8°. Text zweifarbig auf feinstem Büttenpapier. Acht Bilder in Kupfertiefdruck. In Büttenumschlag 1,25 Rm. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23.

Ehe. Katholische Merksätze über die christliche Ehe Der Preis der Merksätze beträgt bei portofreier Zusendung: 100 Stück 3,50 Rm, 500 Stück 12 50 Rm, 1000 Stück 20,— Rm. Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4 Postscheckkonto: Karlsruhe 33 799.

Eisenhut, Aug, Prorektor: Kath. Kirchengeschichte für Volks- und Mittelschulen sowie für die Mittelstufe höherer Schulen Mit 29 Bildern. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1928. 8°. 96 Seiten. Kart. 1,— Rm

Ermert, P Eleutherius O. F. M.: Bruder Jordan Mai. Gedanken und Erinnerungen. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde Mit 8 Abbildungen. Franziskus-Druckerei Werl i. W. 1928. 8°. VIII und 251 Seiten Geb 3 50 Rm

Fischer, P. Michael O S C: Schwesterndienst am Krankenbett Der Pflegeberuf in seinen ethischsittlichen Anforderungen Zweite u dritte Auflage. 8°. 245 Seiten Verlag des Verbandes kath Kranken- u Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg 1928. Geb in Ganzleinen 3,50 Rm

Föhr, Dr., M. d L.: Warum ist das Reichsschulgesetz gescheitert? Badenia A.-G., Karlsruhe. 50 Pfg

Freitag, P Anton S. V. D: Das katholische Missionswerk von heute (Missions-Weckruf an die gebildete Welt, Heft 4) 1. u. 2 Aufl. Aschendorff, Münster i W 40 S 60 Pfg

Galtier. Paul S. J: L'Habitation en nous des trois Personnes Le Fait — Le Mode 1 vol in-8 couronne (256 pp). 14 fr; franco 15 40 fr Gabriel Beauchesne Editeur a Paris, Rue de Rennes 117. R C Seine 98 631. Chèques postaux: Paris 3929.

Garrigou-Lagrange O P: Mystik und christliche Vollendung Autorisierte Wiedergabe von Paulus Obersiebrasse O P. Format 17×25 cm. XX und 553 Seiten auf holzfreiem Feinpapier Preis in Ganzleinen geb. 15 — Rm. Literar. Institut Haas & Grabherr in Augsburg 1927.

Gebler, Peter: Der katholische Opfergottesdienst. Zwölf Vorträge 2 Aufl Verlag F Schöningh, Paderborn 1928. 108 Seiten Kart 2 40 Rm.

Geßl, Franz, Pfarrer: Die Pfarrkartei. Schriftenreihe zum „Seelsorger", Nummer 1. Verlagsanstalt Tyrolia A. G Wien-Innsbruck-München. 64 Seiten Oktav. Schill. 1,80 Rm 1,10.

Gier, P Wilhelm: Wie lernt man gut beten? Ausgabe in Mitteldruck. 43 Tausend Leinw. Rotschn. 3 30 Rm. Kunstl. Rotschn. 3,70 Rm. Kunstl. Goldschn 4 20 Rm. Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen.

Habbel, Dr. Josef: Die Analogie zwischen Gott und Welt nach Thomas v. Aquin. Verlag J. Habbel, Berlin-Regensburg-Wien 1928. 4°. 116 Seiten.

Hildebrand, Dietrich von, Universitätsprofessor in München: Reinheit und Jungfräulichkeit. Neu ausgestattete Auflage 8°. 213 S. Preis: broschiert 4,50 Rm, Ganzleinen 6,50 Rm. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Hollnsteiner, D. Dr. Johannes: Die Union mit den Ostkirchen Bericht über die Wiener Unionstagung, Pfingsten 1926. Verlag Ulr. Moser, Graz 1928. 8°. 91 Seiten. Brosch. 3,80 Rm.

d'Isné: Herz-Jesu-Monat. Das Herz Jesu im Evangelium. Aus dem Französischen übertragen von P. J. Eyl, Oblate der Unbefleckten Jungfrau Maria. F. X. Le Roux & Cie., 34 Spiesgasse, Straßburg. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 70 055. Preis 1,— Rm, franko 1,35 Rm.

Kaim, Dr. E.: Heiligenpredigten (Alles wird geheiligt durch Gottes Wort VI. Bd.). 3. Auflage. 8°. VIII u. 152 Seiten. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 2,60 Rm., geb. 3,90 Rm.

Kaim, E., Dr. theol.: Alles wird geheiligt durch Gottes Wort Bd. 9. „Sonntagspredigten 4. Reihe." Mit einem Generalregister von sämtlichen Predigten und Ansprachen und einem Verzeichnis aller in der ganzen Sammlung behandelten Schriftstellen. 8°. IX u. 360 Seiten Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 6,20 Rm, geb. 7,50 Rm.

Keller, Prof D. Dr. Franz: Jahrbuch der Caritas-Wissenschaft 1928. Freiburg i. B. 1928, Verlag des Instituts für Caritas-Wissenschaft. 8°. 171 S. Brosch. 3,— Rm.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm v., weiland Bischof von Rottenburg: Wasser aus dem Felsen Neue Folge der Homilien und Predigten 2 Bände. 8°. Freiburg i B, Herder. II Band. (X u. 320 S.) 1928. 4,40 Rm; in Leinwand 6.— Rm.

Kirchensteuer. Errechnung und Schätzung der Lohnsteuer. Hilfsbuch für die Kirchensteuerveranlagung des Rechnungsjahres 1928 Aufgestellt in den Büros der Berliner Stadtsynode und des Gesamtverbandes der kathol Kirchengemeinden Groß-Berlin Verlag C. Heymanns Berlin 1928. Brosch. 3,— Rm.

Klug, P. Dr. Hubert O M. Cap.: Am Opferaltare Christi Unterweisungen über das erhabene und gnadenreiche Opfer in der heiligen Messe 8°. 200 Seiten Geb Leinw. 3,— Rm. Verlag Laumann, Dülmen 1928.

Koepgen, Georg: Die neue kritische Ontologie und das scholastische Denken Ein metaphysisch-theologischer Umriß der Tragweite des religiösen Erkennens 8°. (VI u 138 S.) 5,— Rm. Verlag Kirchheim & Co, Mainz.

Kreuzwegandachten, ein Missions- und Exerzitienandenken Herausgegeben von einem Franziskanermissionar Franziskusdruckerei Werl i. W. 1928. Geb. 0,50 Rm.

Künstle, Dr Karl, Professor an der Universität Freiburg i Br: Ikonographie der christlichen Kunst. In zwei Bänden Erster Band: Prinzipienlehre, Hilfsmotive Offenbarungstatsachen Mit 388 Bildern. Lex-8° (XX u. 670 S) Freiburg i. Br. 1928, Herder. 37,— Rm; in Leinwand 40,— Rm.

Lietzmann, Hans: Petrus und Paulus in Rom. Zweite, neubearbeitete Auflage. Oktav. Mit 13 Tafeln. VIII, 315 Seiten. 1927. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 17,— Rm., geb. 19,— Rm. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Karl Holl und Hans Lietzmann, Band I.)

Loos, P. Alfons, Obl. M. I.: Marianische Maiandacht, bestehend aus Betrachtungen, Erwägungen, Geschichten, Gebeten und Übungen auf jeden Tag des Maimonats mit beigefügten marianischen Tagzeiten, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten. Neubearbeitet. F. X. Le Roux & Cie., 34 Spiesgasse, Straßburg. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 70055. Brosch. 1,20 Rm., franko 1,35 Rm.; schwarz gebunden 1,60 Rm, franko 1,80 Rm.

Ludwig, A. S J.: Der König von Mexiko und seine Getreuen Bilder aus der mexikanischen Katholikenverfolgung nebst einer kurzen Darstellung der Landesverhältnisse. Johannes-Verlag, Leutesdorf 1928. 8°. 128 Seiten. 0 60 Rm.

„St. Lukas", Blätter für angewandte religiöse Kunst Herausgegeben von Museumsdirektor Dr. H. Schweitzer. Die Hefte, 4 Bogen stark, Dinformat auf Kunstdruckpapier mit vielen Abbildungen erscheinen alle zwei Monate (6 Hefte im Jahre). Bezugspreis: halbjährlich 3 50 Rm; für ein ganzes Jahr 7 — Rm einschließlich Zustellungskosten. Man abonniert direkt vom Verlage oder durch die Buchhandlungen Druck und Verlag Adolf Kuenzer Nachf, Freiburg i. Br., Zasiusstraße 98

Mitzka, Dr Franz S J., Privatdozent an der Universität Innsbruck: Die Glaubenskrise im Seelenleben (Schriftenreihe zum „Seelsorger" Nr. 2.) 60 Seiten 1,80 S 1,10 Rm. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Millot (Chanoine). — Comment il faut aimer la Sainte Vierge. Nouvelle édition, in-12. 10 fr.; franco 11 fr.; étranger 12. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VI.

Noort, G. van: Tractatus de Deo uno et trino Editionem quartam curavit J. P. Verhaar. Sumptibus Soc. An Pauli Brand, Hilversum (Hollandia) 1928. 8°. 228 pag Fl. 3,50

Obendorfer, Andreas: Brot und Feuer vom Himmel. Vier Firmungspredigten und acht Erstkommunionansprachen Verlag F. Pustet, Regensburg 1928. 8° 56 Seiten Brosch. 1 60 Rm.

Oberhammer, Dr Clemens: Im Feuer des Heiligen Geistes 2 Auflage 4—7 Tausend. 332 Seiten. Verlagsanstalt Tyrolia Innsbruck-Wien-München. Ganzleinen 6 60 S, 4 20 Rm

Officium Festorum Pentecostes et SS. Corporis Christi. Eorumque Octavarum Necnon Festorum SS Trinitatis et SSmi. Cordis Jesu ex Breviario Romano pro Majori Recitantium Commoditate Digestum Editio Noviter Disposita Prima 1928. Ratisbonae Sumptibus et Typis Friderici Pustet, S Sedis Apostolicae et S Rituum Congr. Typographi Ungebunden 2,60 Rm. Leinen mit Rotschnitt 4,20 Rm., Leder mit Rotschnitt 7,— Rm., Goldschnitt 8 50 Rm

Ordo Divini Officii Recitandi sacrique peragendi iuxta Kalendarium Ecclesiae Universalis pro Anno Domini 1929 Volumen parvum in-8 (12×19½), in charta optima characteribus magnis ac nitidis, editio accuratissima Unum exemplar Lib it. 3. Centum exemplaria Lib. it 200 Casa Editrice Marietti — Via Legnano 23, Torino (118).